



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Saxony

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2016 - 31/12/2016
Version	2016.0
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	23-1201/4/10
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	20/06/2017

Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP019
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Sachsen
Programmplanungszeitraum	2014 - 2020
Version	3.1
Nummer des Beschlusses	C(2016)7704
Datum des Beschlusses	22/11/2016
Verwaltungsbehörde	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Referat 23
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Referat 615

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	9
1.a) Finanzdaten	9
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	9
1.b1) Übersichtstabelle.....	9
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	14
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	21
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	22
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	23
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	23
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	23
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	30
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	34
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	39
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	42
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	73
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMASSNAHMEN	74
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	74
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	76
4. MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	78
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	78
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	78
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	78
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	78
5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN.....	82

5.a) Nicht erfüllte Kriterien der allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten	82
5.b) Zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen	83
5.c) Nicht erfüllte Kriterien der prioritätsbezogenen Ex-ante-Konditionalitäten	84
5.d) Maßnahmen zur Erfüllung der relevanten prioritätsbezogenen Ex-ante-Konditionalitäten	85
5.e) Zusätzliche Informationen (optional) zur Ergänzung der Angaben in der Tabelle „ergriffene Maßnahmen“	86
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	87
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	88
7.a) CEQ01-1A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?	88
7.b) CEQ03-1C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?	88
7.c) CEQ04-2A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?	88
7.c1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen	89
7.c2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	89
7.c3) Angewandte Methoden	89
7.c4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen	91
7.c5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	92
7.c6) Antwort auf die Bewertungsfrage	92
7.c7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	95
7.d) CEQ05-2B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?	96
7.e) CEQ06-3A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?	96
7.e1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen	97
7.e2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	97
7.e3) Angewandte Methoden	97

7.e4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen	98
7.e5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	99
7.e6) Antwort auf die Bewertungsfrage	99
7.e7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	99
7.f) CEQ08-4A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?	99
7.f1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen	100
7.f2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	100
7.f3) Angewandte Methoden.....	101
7.f4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	103
7.f5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen.....	103
7.f6) Antwort auf die Bewertungsfrage	104
7.f7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	107
7.g) CEQ09-4B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?.....	109
7.g1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	110
7.g2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	110
7.g3) Angewandte Methoden.....	110
7.g4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	111
7.g5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	112
7.g6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	113
7.g7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	115
7.h) CEQ10-4C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?.....	116
7.h1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	117
7.h2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	117
7.h3) Angewandte Methoden.....	117
7.h4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	118

7.h5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	119
7.h6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	119
7.h7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	121
7.i) CEQ11-5A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?	122
7.j) CEQ12-5B - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?	122
7.j1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	123
7.j2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	123
7.j3) Angewandte Methoden.....	123
7.j4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	124
7.j5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen.....	124
7.j6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	125
7.j7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	125
7.k) CEQ13-5C - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?	126
7.k1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	127
7.k2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	127
7.k3) Angewandte Methoden.....	127
7.k4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	128
7.k5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	128
7.k6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	129
7.k7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	129
7.l) CEQ14-5D - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?.....	130
7.l1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	131
7.l2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	131
7.l3) Angewandte Methoden.....	131
7.l4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	132

7.15) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen.....	133
7.16) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	133
7.17) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	134
7.m) CEQ15-5E - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?	135
7.m1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	136
7.m2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	136
7.m3) Angewandte Methoden.....	136
7.m4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	137
7.m5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	138
7.m6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	138
7.m7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	139
7.n) CEQ16-6A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?	139
7.n1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	140
7.n2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	140
7.n3) Angewandte Methoden.....	140
7.n4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	141
7.n5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	141
7.n6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	142
7.n7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	143
7.o) CEQ17-6B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?	144
7.o1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....	145
7.o2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	145
7.o3) Angewandte Methoden.....	145
7.o4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	147
7.o5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	148
7.o6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	148
7.o7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	152

7.p) CEQ18-6C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?	154
7.q) CEQ19-PE - In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert?.....	155
7.q1) Synergieeffekte und transversale Auswirkungen des Programms.....	156
7.q2) Angewandte Methoden.....	156
7.q3) Quantitative Feststellungen basierend auf der Berechnung der sekundären Beiträge der Vorhaben zu Schwerpunktbereichen	157
7.q4) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen	158
7.q5) Antwort auf die Bewertungsfrage.....	158
7.q6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen	159
7.r) CEQ20-TA - In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?	159
7.r1) Förderung für technische Hilfe (außer nationales Netzwerk für den ländlichen Raum).....	160
7.r2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde	160
7.r3) Angewandte Methoden.....	160
7.r4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....	161
7.r5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen.....	162
7.r6) Antwort auf die Bewertungsfrage	162
7.r7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	164
7.s) PSEQ01-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	165
7.t) PSEQ02-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	166
7.u) PSEQ03-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	166
7.v) PSEQ05-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	166
7.w) PSEQ01-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	166
7.x) PSEQ02-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	166
7.y) PSEQ03-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	166
7.z) PSEQ05-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	167

7.aa) CEQ02-1B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?	167
7.bb) CEQ07-3B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?	167
7.cc) CEQ21-RN - In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum zur Erreichung der in Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?	167
7.dd) PSEQ04-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	167
7.ee) PSEQ04-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	167
8. DURCHFÜHRUNG VON MASSNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	168
8.a) Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	168
8.b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	169
8.c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms	171
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION	173
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	174
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	175
Annex II	176
Annex III	183
Dokumente	186

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2016					2,14
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2016					130,00
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2016					4.500,00
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2016	2,26	18,70	1,22	10,10	12,08
		2014-2015	0,70	5,79	0,56	4,63	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	334.509,06	11,15			3.000.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	53.148.008,75	31,58	23.772.377,81	14,13	168.297.908,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	495.693,35	7,08			7.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	53.978.211,16	30,27	23.772.377,81	13,33	178.297.908,00

Schwerpunktbereich 3A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
T spezifisch P3A % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P3A) (%)		2014-2016					0,04
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					500.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					500.000,00

Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2016					0,05
		2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2016			0,95	28,90	3,29
		2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2016			8,34	70,75	11,79
		2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2016			6,60	99,74	6,62
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	2.886.686,93	35,20			8.200.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	7.824.289,35	19,27	503.378,44	1,24	40.600.000,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	2.388.817,72	28,10	87.613,77	1,03	8.500.000,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	2.636.597,49	24,59	1.304.432,63	12,17	10.722.007,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	27.865.949,87	13,54	27.865.949,87	13,54	205.834.748,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	8.541.740,68	16,92	8.541.740,68	16,92	50.494.000,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	45.567.091,71	38,75	45.567.091,71	38,75	117.600.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					2.500.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	97.711.173,75	21,98	83.870.207,10	18,87	444.450.755,00

Schwerpunktbereich 5B							
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023	
T spezifisch P5B % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5B) (%)	2014-2016					0,13	
	2014-2015						
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	199.980,70	13,33			1.500.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	199.980,70	13,33			1.500.000,00

Schwerpunktbereich 5C							
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023	
T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)	2014-2016	2.033.787,11	26,66	103.996,00	1,36	7.629.584,00	
	2014-2015						
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	1.664.029,34	25,73	74.008,25	1,14	6.466.625,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	85.158,36	25,05			340.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	1.749.187,70	25,70	74.008,25	1,09	6.806.625,00

Schwerpunktbereich 5D							
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023	
T spezifisch P5D % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5D) (%)	2014-2016					0,07	
	2014-2015						
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					800.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					800.000,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
T spezifisch P5E % der forstwirtschaftl. Fläche für M08 (8.5) in Bezug auf die gesamte Fläche von Wäldern und sonst. bewaldeten Flächen (= Gemein. Kontextindikator Nr. 29) (P5E) (%)		2014-2016					11,04
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					500.000,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	5.561.222,76	25,51	1.927.640,53	8,84	21.797.449,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	5.561.222,76	24,94	1.927.640,53	8,65	22.297.449,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2016			7,00	17,50	40,00
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	59.408,71	1,41	70.099,75	1,66	4.227.564,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	59.408,71	1,41	70.099,75	1,66	4.227.564,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2016			2,00	0,56	359,00
		2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2016			63,97	100,00	63,97
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	43.609.484,78	9,58	1.447.909,73	0,32	455.427.521,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	43.609.484,78	9,58	1.447.909,73	0,32	455.427.521,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Der Schwerpunktbereich 2A ist weit überwiegend durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung (M 4.1) bestimmt, während die übrigen erfassten Maßnahmen mit primären (M 1.2, M 16) sowie sekundären (M 4.2, M 4.3, M 13, M 19) Effekten in Quantität und Qualität eher komplementären Charakter aufweisen.

In 2014 erfolgte die Umsetzung der **Investitionsförderung** (Art. 26 VO (EG) Nr. 1698/2005 (Code 121)) noch gemäß Ü-VO; die Mittel waren im EPLR 2007–2013 mit den letzten Bindungen 2013 ausgeschöpft, die Finanzierung erfolgte daher aus dem EPLR 2014–2020. Die Übergangsauszahlung für LuE (Code 121) erfolgte in 2015. Im Berichtsjahr 2016 erfolgten Zahlungen i.H.v. 9.711.638 EUR.

Im Maßnahmenbereich **Wissenstransfer (LIW/2014 Teil WT)** wurden (anders als im naturschutzbezogenen Wissenstransfer) bislang keine Zahlungen getätigt, die für den SPB 2A relevant sind, da Verzögerungen bei der Implementierung des Förderverfahrens, die fehlende fachliche Beratung der Antragsteller sowie Probleme bei der Antragstellung dazu führten, dass keine Anträge bewilligt wurden. Im März 2016 wurden durch das SMUL zwei Aufrufe mit Themenvorgabe zur Einreichung von Geboten in Form von Förderanträgen veröffentlicht. Die Themen wurden in wechselseitiger Kooperation aus fachlicher Beurteilung der Bedarfe durch das LfULG als Fachbehörde und fachpolitische Priorisierung durch das SMUL erarbeitet. Dabei wurden neun bzw. drei thematische Module aufgerufen, die fünf der sieben Unionsprioritäten bedienen. Für fünf der 12 Module gingen Anträge von vier Antragstellern (Trägern von Wissenstransferleistungen) ein. Alle Antragsteller stellten Antrag auf 100% Förderung aufgrund eines herausgehobenen öffentlichen Interesses des Vorhabens. Das beantragte Mittelvolumen betrug 722.117 EUR. Vier der fünf Anträge wurden im Dezember 2016 bewilligt. Mit den vier bewilligten Vorhaben werden drei Unionsprioritäten (2A, 4B, 5B) abgedeckt.

Während ein Großteil der ELER-Maßnahmen an bewährte und zum Teil über mehrere Förderperioden weiterentwickelte Strukturen und Prozesse anknüpfen, so wurde mit der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (**EIP AGRI**) ein weitgehend neues Instrument in den europäischen Förderkontext 2014 – 2020 eingeführt. Ziel ist die Förderung von Innovationen in der Landwirtschaft, mit deren Hilfe Produktivität und Nachhaltigkeit im Primärsektor verbessert werden sollen. Die Grundsätze von EIP-AGRI hat die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung KOM (2012) 79 festgelegt.

Zentrales Element der EIP AGRI sind Operationelle Gruppen (OG), die die projektspezifische Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteuren (Landwirte, Wissenschaftler, Interessengruppen etc.) koordinieren und steuern. Die im EPLR enthaltene Maßnahmenbeschreibung wurde in der Richtlinie LIW/2014 des SMUL konkretisiert. Gemäß dieser ist folgende Unterstützung vorgesehen:

1. Förderung der „laufenden Kosten“ der Zusammenarbeit gem. Art 35 Abs. 5 c) i. V. m. Art. 55 bis 57 ELER-VO (Förderbereich Unterstützung für die Einrichtung und den Betrieb OG der EIP AGRI)
2. Förderung der „Direktkosten“ von Projekten im Zusammenhang mit der Durchführung von Geschäftsplänen nach Art. 35 Abs. 5 d) ELER-VO (Förderbereich Unterstützung für die Durchführung innovativer Projekte (Pilotprojekte) im Rahmen der EIP AGRI) bzw. von Projekten gem. Art. 14 oder 17 Abs. 1 a) oder b) ELER-VO.

Im Freistaat Sachsen wurde das Instrument in das EPLR aufgenommen und wird seit 2015 zur Förderung innovativer Projekte der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft genutzt. Bis zum Stichtag 31.12.2016 wurden insgesamt sieben OG zur Umsetzung jeweils eines Projektes eingerichtet. Im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen i.H.v. 85.844 EUR.

Nach den sächsischen Bestimmungen muss eine OG mindestens zwei voneinander unabhängige Akteure umfassen und ihren Sitz in Sachsen haben. Grundlage für die Zusammenarbeit in der OG ist eine Kooperationsvereinbarung und ein Aktionsplan (Projektbeschreibung). Die Entscheidung über die Förderung der Einrichtung einer OG ist verknüpft mit der Beantragung eines Pilotprojekts; Themen und Inhalte der Vorhaben wurden von den operationellen Gruppen frei gewählt („Bottom-Up“-Ansatz).

Zur Auswahl der Projekte wurden spezifische Kriterien definiert, die als Fördervoraussetzung dienen. In Sachsen wurden generell nur solche Projekte gefördert, die einen Beitrag zu den in der SWOT-Analyse des EPLR festgestellten relevanten Bedarfen, zu den Zielen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ bzw. zu den Unionsprioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums zu leisten vermögen. Ebenfalls wurden die Konzeptqualität des Projektes (Innovationsgehalt, Qualität des Arbeitsplans, erwartete Ergebnisse, Verwertungsplan, Wirtschaftlichkeit) bewertet. Die erarbeiteten Auswahlkriterien waren geeignet, die beantragten Projekte qualitativ zu priorisieren und den effizienten Einsatz der Mittel im Rahmen der Projektbewilligung zu gewährleisten.

Im Programmgebiet Sachsen ist für den Schwerpunktbereich 3A gemäß EPLR ausschließlich die Maßnahme 1.2 (c) „Wissenstransfer einschließlich Demonstrationsvorhaben für Landwirte und KMU der Ernährungswirtschaft zu den Themen Qualitätsregeln, kundenorientierte Kommunikation, Förderrecht, absatzfördernde Maßnahmen im Rahmen der Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten sowie lokaler bzw. regionaler Märkte“ mit primären Wirkungsbeiträgen qualifiziert. Die genannte Teilmaßnahme und damit der Schwerpunktbereich 3A als Ganzes hat daher im Berichtszeitraum bislang keine Umsetzung erfahren (siehe hierzu auch Kap. 7b).

Für die drei Schwerpunktbereiche 4A–C ist eine übergreifende Berichterstattung vorgesehen. Dies ist auch dadurch begründet, dass es sich vielfach um multifunktionale Maßnahmen handelt, die zu allen drei Schwerpunktbereichen Beiträge liefern. Gleichwohl ist in der Programmierung eine Zuordnung von Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zu einem Schwerpunktbereich als primär und zu anderen entsprechend als sekundär vorgenommen worden. Der Systematik des Berichts folgend wird an dieser Stelle nur über die als primär eingestufteten Maßnahmen berichtet. In Kapitel 7 werden auch sekundäre Wirkungen angesprochen.

Die Maßnahmen zur Beratung (M 1.2) und investive Naturschutzmaßnahmen der Richtlinie Natürliches Erbe sind verzögert angelaufen, die ausgezahlten Mittel im Jahr 2016 liegen aber schon deutlich über denen der abgeschlossenen Vorhaben. Weitere Vorhaben konnten bereits bewilligt werden. Im Maßnahmenbereich WT wurden erste Auszahlungen in Höhe von 299.532 EUR für Qualifizierungen von Landnutzern in Naturschutzbelangen im SPB 4A getätigt. Im Rahmen der M 07 wurde mit 58.234 EUR der Großteil der öffentlichen Ausgaben für die Förderung von Plänen zur Entwicklung von Dörfern und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten mit hohem Naturschutzwert aufgewendet (M 7.1).

Die investive Förderung von 503.378 EUR in materielle Vermögenswerte entfällt jeweils in etwa zur Hälfte auf abgeschlossene Vorhaben der M 4.3 und M 4.4. Es wurden 22 Vorhaben abgeschlossen.

Für die unter Priorität 4 programmierten AUKM wurden insgesamt 27.865.950 EUR öffentliche Mittel verausgabt. Die Auszahlungen erfolgten im Jahr 2016, gehen aber auf die Anträge aus dem Invekos-Antragsjahr 2015 zurück. Bei 2.233.357 EUR handelt es sich um Altverpflichtungen aus der

vorangegangenen Förderperiode (Code 214 laut VO (EG) NR. 1698/2005). Es wurde insgesamt eine physische Fläche von 111.916 ha gefördert.

Innerhalb der AUKM ist der größte Anteil der Mittel (rd. 78 %) wie auch der physischen Fläche (54 %) dem Schwerpunktbereich 4A zugeordnet. Im Ackerland (AL) finden die Vorhabenarten AL5b, AL5c und AL5d zur Förderung von Naturschutzbrachen und Blühflächen Anwendung. Mit bisher 2.293.877 EUR wurden davon die meisten Ausgaben für die Förderung von mehrjährigen Blühflächen getätigt. Für Vorhaben der AL5 wurden insgesamt 3.240.495 EUR ausgezahlt. Für die Vorhabenarten zur Förderung einer naturschutzgerechten Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker (AL6a) und für Vögel der Feldflur (AL6b) wurden im Berichtsjahr 2016 insgesamt 1.691.081 EUR verausgabt. Das Belassen von Stoppel und Ernterückständen über den Winter (AL7) wurde mit 435.890 EUR gefördert.

Für die Förderung von artenreichem Grünland (GL1) mit vier (GL1a), sechs (GL1b) und acht Kennarten (GL1c) wurden 4.338.958 EUR öffentliche Mittel im SPB 4A ausgezahlt. 3.704.411 EUR wurde für die Förderung Biotoppflegemahd mit Erschwernis (GL2a bis GL2h) verausgabt. Weitere 66.035 EUR wurde für GL3 „Brachflächen und Brachestreifen auf Grünland“ ausgezahlt, 2.958.101 EUR für „Naturschutzgerechte Hütehaltung und Beweidung“ GL4a und GL4b. Die Vorhabenarten GL5a bis GL5e der speziellen artenschutzgerechten Grünlandnutzung wurden mit 5.878.469 EUR gefördert.

5.537.587 EUR wurden für AUKM mit primärer Wirkung für 4B verausgabt. Es wurde eine Fläche von 42.979 ha gefördert. Dies entspricht rund 38 % der Fläche für M 10.1 in Priorität 4. Hier wurden vor allem die Vorhaben „Grünstreifen auf Ackerland“ (AL1) und „umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus“ (AL3) mit insgesamt 3.304.241 EUR gefördert.

Die Vorhabenart AL4 „Anbau von Zwischenfrüchten“ ist unter SPB 4C programmiert. Es wurde eine physische Fläche von 8.659 ha (8 %) mit 652.312 EUR öffentlichen Mitteln gefördert.

Die Förderung des ökologischen/biologischen Landbaus (M 11) der Richtlinie ÖBL trägt durch die Vermeidung von Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser primär zur Realisierung der Ziele des SPB 4B bei. 8.541.741 EUR wurden 2016 an insgesamt 458 Betriebe ausgezahlt. Die dazugehörigen Anträge wurden bereits im Invekos-Antragsjahr 2015 gestellt. Es wurde eine Gesamtfläche von 30.753 ha gefördert, auf der eine ökologische/biologische Bewirtschaftung beibehalten wurde. Auf weiteren 2.388 ha Fläche wurde eine entsprechende Bewirtschaftung eingeführt.

Im Rahmen der Ausgleichszulage (AZL) der M 13 erfolgten bereits in den Programmjahren 2014/15 öffentliche Ausgaben i.H.v. 30.881.121 EUR. Zusätzlich zu den Auszahlungen im Jahr 2016 i.H.v. 14.685.971 EUR ergibt sich eine bisherige Förderung von 45.567.091 EUR.

Rund 1,2 Mio. EUR wurden für Altverpflichtungen für primär SPB 4B zugeordnete Maßnahmen im Forstbereich verausgabt.

In der Maßnahme Wissenstransfer, die zu diesem Schwerpunktbereich primäre Wirkungsbeiträge leisten soll, kam es bis zum Ende des Jahres 2016 zu noch keinen Auszahlungen (vgl. dazu Ausführungen zu Schwerpunktbereich 2A in diesem Kapitel). Es wurden jedoch erste Bewilligungen i.H.v. 199.981 EUR getätigt.

Mit der Maßnahme M 4.3.1 soll durch Investitionen in Neubau, Ausbau oder die grundhafte Instandsetzung von Waldwegen und der Errichtung von Holzkonservierungsanlagen eine bessere Erschließung der Potenziale von erneuerbaren Energien im Wald erreicht werden. Aufgrund des späten Programmbeginns und weiterer Verzögerungen bei der Umsetzung liegt der Zielerreichungsgrad zum

31.12.2016 mit etwas mehr als 74.000 EUR an öffentlichen Gesamtausgaben bei 1,32 % des Zielwerts. Die geförderten 3 Wegebauvorhaben führen zu einer zusätzlichen Erschließung von ca. 250 ha Wald, womit ca. 20.000 Kubikmeter Holz zusätzlich bzw. kostengünstiger bereitgestellt werden können. Der Anteil energetischer Nutzung kann dabei bis zu 30 % betragen.

Die Förderung der Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen (M 16.8) soll der nachhaltigen und planvollen Bereitstellung des Rohstoffes Holz dienen. Die Maßnahme 16.8 besitzt insofern eine Wirkung, da sie vorhandene Holznutzungspotentiale in den Wäldern offenlegt und damit auch eine energetische Nutzung unterstützt. Projekte sind noch nicht abgeschlossen, jedoch bereits bewilligt.

Für die Maßnahme „Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen“ (M 1.2.6), die zur Zielerreichung des Schwerpunktbereichs primär beitragen soll, liegen noch keine abgeschlossenen Vorhaben vor. Ein im April 2017 veröffentlichter Aufruf läuft bis August dieses Jahres.

Für die Maßnahme „Wissenstransfer zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Forstwirtschaft“ (M 1.2.7), die zur Zielerreichung des Schwerpunktbereichs primär beitragen soll, liegen noch keine abgeschlossenen Vorhaben vor. Die wesentlichen Beiträge zur Festlegung von Kohlenstoff sind durch Maßnahmen im Forstbereich zu erwarten: Aktivitäten zur Stabilisierung der Wälder führen zwar nicht zu zusätzlichen, aber zur Erhaltung der gegenwärtigen Leistungen im Hinblick auf die Kohlenstoffbindung. Über 1,9 Mio. EUR öffentliche Mittel (rund 2,4 Mio. EUR Gesamtinvestitionen) sind für entsprechende Vorhaben verausgabt worden, davon etwa 1,85 Mio. EUR öffentliche Mittel für ein Vorhaben zur Bodenschutzkalkung. Insgesamt wurden bisher 16 Vorhaben zur Förderung von „Investitionen zur Widerstandsfähigkeit und des Werts von Waldökosystemen“ abgeschlossen. Dies kam einer Fläche von 7.585 ha zugute. Es liegen Bewilligungen i.H.v. 5.561.223 EUR vor.

Der Schwerpunktbereich 6A ist im Freistaat Sachsen primär ausschließlich durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (M 4.2) bestimmt. Unter dieser Zielsetzung wurden bis zum Stichtag 31.12.2016 bislang 7 Vorhaben umgesetzt. Hierfür sind öffentliche Mittel i.H.v. 70.099 EUR sowie ein Gesamtinvestitionsvolumen i.H.v. 344.399 EUR eingesetzt worden. Das durchschnittliche förderfähige Investitionsvolumen lag damit bei rund 49 TEUR je Vorhaben.

Gemessen an der geplanten Zahl (70) der Begünstigten, denen eine Unterstützung bei Investitionen im Rahmen der Maßnahme M 4.2. zuteilwerden soll, ist damit ein bislang zufriedenstellender Umsetzungsstand erreicht. Gemessen an den geplanten öffentlichen und privaten Investitionen i.H.v. 10 Mio. EUR ist festzustellen, dass bislang vornehmlich kleinere Projektvorhaben umgesetzt worden sind als prognostiziert.

Für die Umsetzung des EPLR im Bereich LEADER sind öffentliche Ausgaben von 455,42 Mio. EUR vorgesehen. Diese setzen sich aus dem Budget für LEADER (426,85 Mio. EUR) und der Kofinanzierung kommunaler Vorhaben zusammen. Zum 31.12.2016 wurden vom Gesamtbudget rund 40,52 Mio. EUR bewilligt. Bis Ende des Jahres 2016 wurden Auszahlungen in Höhe von 4,16 Mio. EUR getätigt und Vorhaben im Umfang von 1,45 Mio. EUR bereits abgeschlossen. Um die verfügbaren Budgets in vollem Umfang nutzen zu können, ist eine erhebliche Steigerung der Mittelbindung und des Mittelabflusses erforderlich.

Der geplante Outputindikator „Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen“ (Zielindikator O.19: 29) wurde mit 30 ausgewählten LAG erreicht. Die im EPLR anvisierten Zielwerte hinsichtlich der vom Programm begünstigten Bevölkerung im ländlichen Raum wurden mit 64,01 % (Zielindikator T 21:

63,97 %) bzw. 1.991.240 erreichten Personen (Zielindikator O.18: 1.991.240 Personen) erfüllt. Von den im EPLR anvisierten 359 neu geschaffenen Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2023 (Zielindikator R24/T23) wurden durch abgeschlossene LEADER-Projekte bisher allerdings erst 2 realisiert.

Bezogen auf die Umsetzung von Vorhaben bleibt der LEADER-Ansatz bisher hinter den Erwartungen zurück. Dafür verantwortlich sind zum einen die hohen Anforderungen des ELER-Verwaltungs- und Kontrollsystems sowie mögliche Risiken bei der Nichterfüllung dieser Anforderungen; zum anderen hemmen die im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode zeitaufwändigeren Entscheidungsprozesse. Um die Akzeptanz bei potenziellen Vorhabensträgern zu erhöhen, sollten die administrativen Vorgaben "kundenfreundlicher" gestaltet werden. Dazu wären insbesondere die Vereinfachungen der LES fortzuführen. Unabhängig davon sind alle beteiligten Akteure gewillt, den intensiven Lern- und Abstimmungsprozess fortzusetzen.

Schwerpunktbereich 2A: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

ELER-Code	Maßnahmen mit Primärwirkung	Richtlinie	2016	
			Zahlung [EUR]	Zahlung Vorhaben abgeschlossen [EUR]
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	-	-
04	Art. 17	LIW/2014 Teil investiv	9.711.638,12	7.873.800,52
16	Art. 35	LIW/2014 Teil EIP	85.844,14	-
gesamt			9.797.482,26	7.873.800,52

Schwerpunktbereich 2A

Schwerpunktbereich 3A: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	2016	
			Zahlung [EUR]	Zahlung Vorhaben abgeschlossen [EUR]
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	-	-
gesamt			-	-

Schwerpunktbereich 3A

Schwerpunktbereiche 4A (Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften), 4B (Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln), 4C (Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung)

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	2016	
			Zahlung [EUR]	Zahlung Vorhaben abgeschlossen [EUR]
01	Art. 14	NE/2014	299.532,36	–
04	Art. 17	NE/2014	896.534,75	503.378,44
07	Art. 20	NE/2014	719.149,66	87.613,77
08	Art. 21	NE/2014	77.195,61	72.337,71
08	Art. 21	WuF/2014	30.317,27	30.317,27
08	Art. 21	OW und F93	1.201.777,65	1.201.777,65
10	Art. 28	AUK/2015	25.632.592,61	25.632.592,61
10	Art. 28	UM	2.109.036,32	2.109.036,32
10	Art. 28	LU	124.320,94	124.320,94
11	Art. 29	OBL/2015	8.541.740,68	8.541.740,68
13	Art. 31/32	AZL/2015	14.685.970,71	14.685.970,71
gesamt			54.318.168,56	52.989.086,10

Schwerpunktbereich 4ABC

Schwerpunktbereiche 5B: Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	2016	
			Zahlung [EUR]	Zahlung Vorhaben abgeschlossen [EUR]
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	–	–
gesamt			–	–

Schwerpunktbereich 5B

Schwerpunktbereich 5C: Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	2016	
			Zahlung [EUR]	Zahlung Vorhaben abgeschlossen [EUR]
04	Art. 17	WuF2014	74.008,25	74.008,25
16	Art 35		–	–
gesamt			74.008,25	74.008,25

Schwerpunktbereich 5C

Schwerpunktbereich 5D: Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	2016	
			Zahlung [EUR]	Zahlung Vorhaben abgeschlossen [EUR]
01	Art. 14	RL LIW(WT)	–	–
gesamt			–	–

Schwerpunktbereich 5D

Schwerpunktbereich 5E: Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	2016	
			Zahlung [EUR]	Zahlung Vorhaben abgeschlossen [EUR]
01	Art. 14	RL LIW (WT)	–	–
08	Art. 21	WFE (WuF2014) WFW (WK)	1.927.640,53	1.927.640,53
gesamt			1.927.640,53	1.927.640,53

Schwerpunktbereich 5E

Schwerpunktbereich 6A: Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	2016	
			Zahlung [EUR]	Zahlung Vorhaben abgeschlossen [EUR]
04	Art. 17	LIW/2014 Teil investiv	133.093,51	70.099,75
gesamt			133.093,51	70.099,75

Schwerpunktbereich 6A

Schwerpunktbereich 6B: Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	2016	
			Zahlung [EUR]	Zahlung Vorhaben abgeschlossen [EUR]
19	Art. 42 – 44	LDR (LEADER)	4.161.042,96	1.447.909,73
gesamt			4.161.042,96	1.447.909,73

Schwerpunktbereich 6B

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum wurden im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2014–2020 öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 1,11 Mrd. EUR budgetiert; davon sollen rund 879 Mio. EUR durch Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes bereitgestellt werden.

Für die Verwirklichung der Hauptanliegen sind im EPLR – unter Außerachtlassung der Unionspriorität (UP) 1 – elf Schwerpunktbereiche der UP gem. Art. 5 ELER-VO primär programmiert: 2A, 3A, 4A, 4B, 4C, 5B, 5C, 5D, 5E, 6A, 6B. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der SWOT-Analyse, der definierten Zielvorgaben und Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode wurden die größten Anteile des Budgets (rund 41,0 %) für die UP 6 (vornehmlich LEADER) sowie UP 4 (40,0 %) eingeplant, gefolgt von UP 2 (16,0 %), UP 5 (2,83 %) und 3 (< 1 %). Im Rahmen der 2. Änderung des EPLR wurden im Berichtsjahr Mittelumschichtungen von Maßnahme M 4 (Investitionen in die Landwirtschaft) zu Maßnahme M 10 (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – AUKM) sowie Maßnahme 11 (ökologischer/biologischer Landbau) vorgenommen. Darüber hinaus wurden 4 Mio. zusätzliche nationale Mittel für Maßnahme M 04 (Naturschutz) im EPLR (siehe dort Tab. 12) ergänzt.

Eine Übersicht über die finanzielle Umsetzung der Maßnahmen im Programmumsetzungszeitraum 2014–2016 zeigt Tabelle F: Realisierung der Leistungsrahmenindikatoren (siehe Anhang). Gemessen an den bislang erfolgten öffentlichen Ausgaben stellt sich der Umsetzungsstand für das gesamte Programm mit rund 10 % zufriedenstellend dar. In der Betrachtung der einzelnen Unionsprioritäten bzw.

Schwerpunktbereiche liegen insbesondere die UP 4 mit 18,87 % (berechnete Durchführungsquote) sowie 2 mit 13,33 % über dem Durchschnitt, während die Unionsprioritäten 5 (6,37 %), 6 (0,33 %) sowie 3 (0,0 %) noch Rückstände aufweisen. Auch bei den nicht-monetären Leistungsrahmenindikatoren stechen die Unionsprioritäten 4 (Landwirtschaftliche Fläche mit Bewirtschaftungsverträgen: 74,14 %) sowie 2 (Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden: 11,6 %) hervor.

Die Inanspruchnahme der Mittel erfolgte daher bislang, d. h. in der Startphase der Förderperiode, ungleichgewichtig. In der Investitionsförderung sowie der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist Kontinuität zur vorangehenden Förderperiode festzustellen, da beide Maßnahmen auf der Grundlage von Übergangsverordnungen weitergeführt werden konnten (siehe auch jährlicher Durchführungsbericht 2014/2015). Nur für diese beiden Maßnahmen sind für die Jahre 2014/2015 Zahlungen i.H.v. 18,1 Mio. EUR (LuE) bzw. 30,8 Mio. EUR (AZL/AU) erfolgt. Im Berichtsjahr (2016) erfolgten für die meisten Maßnahmen Auszahlungen; wesentliche Ausnahme bildet der nicht-naturschutzbezogene Bereich Wissenstransfer (Art. 14, LWB).

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

– Nicht relevant –

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Der Bewertungsplan in seiner ursprünglichen Fassung des am 12. Dezember 2014 genehmigten EPLR hat unverändert Gültigkeit.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

1. Vorbereitung der Bewertung des Beitrags des ELER zu den Prioritäten

Im Berichtszeitraum 2016 erfolgte die weitere Implementierung des im Bewertungsplan des EPLR beschriebenen Begleitungs- und Bewertungssystems (vgl. Abbildung 1).

Der Bewertungsplan ist der Gesamtrahmen für die vorgesehenen Bewertungsaktivitäten des EPLR 2014–2020 während des Programmplanungszeitraumes. Der Bewertungsplan dient der Sicherstellung von ausreichenden und angemessenen Bewertungsaktivitäten sowie entsprechender Ressourcen. Dazu gehört die Bereitstellung erforderlicher Informationen, die zur Programmsteuerung und für die Berichterstattung insbesondere im Rahmen der erweiterten jährlichen Durchführungsberichte 2017 und 2019 benötigt werden sowie zur Beschreibung und Bewertung der Fortschritte bei der Zielerreichung des EPLR 2014–2020. Mit der Planung der Bewertungstätigkeiten wird sichergestellt, dass das EPLR 2014–2020 kontinuierlich einer Begleitung und Bewertung unterzogen wird und dass die für die Bewertung erforderlichen Daten und Informationen rechtzeitig und im entsprechenden Format vorliegen.

Ziel ist es, die Umsetzung und Durchführung des EPLR 2014–2020 sowie die Veränderungen seines externen Umfelds kontinuierlich zu begleiten, um die erzielten Outputs und Ergebnisse sowie die Fortschritte bei der Erzielung langfristiger Wirkungen besser analysieren und bewerten zu können und erforderlichenfalls Abhilfemaßnahmen zu empfehlen. Das Begleitungs- und Bewertungssystem des EPLR 2014–2020 setzt sich aus den drei Teilsystemen Begleitung, fachliche Begleitung und Bewertung zusammen.

Begleitungssystem

Im Rahmen der Begleitung auf Grundlage Art. 72 ELER-VO wachen die VB und der Begleitausschuss über die Qualität der Umsetzung des EPLR 2014–2020 anhand von Finanz-, Ergebnis- und Zielindikatoren. Zum Begleitungssystem des EPLR 2014–2020 gehören das Datensystem, die jährlichen Durchführungsberichte (JDFB) sowie der Begleitausschuss. In 2016 wurde vornehmlich am Ausbau der Datensysteme gearbeitet, um alle für das Monitoring erforderlichen Daten und Informationen für den erweiterten jährlichen Durchführungsbericht erfassen und speichern zu können. Grundlage sind die gemeinsamen Indikatoren gemäß Art. 14 der DVO (EU) Nr. 808/2014, welche auf Prioritäts- und Maßnahmenebene Daten abbilden. Die Indikatoren auf Maßnahmenebene (Input, Output, Ergebnis) werden im Rahmen der Vorgangsbearbeitung der Förderung erhoben.

Fachliche Begleitung

Um die Überprüfung und eine fachlich fundierte Bewertung der bewilligten wie auch umgesetzten Förderung vornehmen zu können, erfolgt über die reine Datenerfassung im Rahmen der Vorgangsbearbeitung der Vorhaben hinaus eine kontinuierliche fachliche Begleitung aller Förderbereiche des EPLR 2014–2020. Die fachliche Begleitung umfasst z. B. die Erarbeitung bzw. Durchführung gezielter Analysen, Studien oder Interviews zu konkreten Vorhaben und deren administrativer Umsetzung. Sie kann auch relevante Forschungsergebnisse von Dritten einschließen. Die Ergebnisse der fachlichen Begleitung fließen in die jährlichen Durchführungsberichte sowie die erforderlichen Bewertungen des EPLR 2014–2020 ein. Die fachliche Begleitung leistet einen Beitrag dazu, die Förderung anhand ihrer Ergebnisse, ihrer Wirksamkeit und ihrer Effizienz zu überprüfen und mittels fachlich begründeter Empfehlungen eine Optimierung der ELER-Förderung zu erreichen, dies schließt auch die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung sowie für Vereinfachungen ein. Die Empfehlungen sind u. a. Entscheidungsgrundlage für die verantwortliche VB und den Begleitausschuss.

Die fachliche Begleitung umfasst alle im EPLR 2014–2020 umzusetzenden Artikel bzw. Maßnahmen und wird nach fachlich inhaltlichen Förderbereichen zusammengefasst. Die Umsetzung erfolgt in Verantwortung der zuständigen Fachreferate des SMUL. Diese haben mit der fachlichen Begleitung das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) bzw. den Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) beauftragt.

Bewertungssystem

Das Bewertungssystem des EPLR 2014–2020 umfasst neben der den EPLR-Erstellungsprozess begleitenden Ex-ante-Bewertung die Bewertung während des Programmplanungszeitraums sowie die Ex-post-Bewertung. Die Bewertungen werden gem. Art. 54 Abs. 1 ESIF-VO zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung des EPLR 2014–2020 sowie zur Bewertung seiner Wirksamkeit, seiner Effizienz und seiner Auswirkungen unter Verantwortung der VB vorgenommen. Die o. g. Bewertungen wurden/werden durch externe, unabhängige Bewerter durchgeführt. Die Vergabe der Aufträge erfolgte/erfolgt im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen.

Die Bewertung während des Programmplanungszeitraums erfolgt im Rahmen einer Zentralbewertung in den Jahren 2017–2019, welche alle Maßnahmen des EPLR 2014–2020 umfassen und übergreifende Zielsetzungen angemessen berücksichtigen wird. Die Vergabe der Zentralbewertung ist im Berichtszeitraum 2016 erfolgt. Mit der Durchführung wurde ein Konsortium bestehend aus den Firmen AFC Public Services GmbH (Bonn), Entera Umweltplanung & IT (Hannover), Forschungsgruppe ART (Triesdorf) sowie TSS Forstplanung (Freital) beauftragt. Ab Oktober 2016 wurden die Bewertungsinhalte systematisch abgestimmt (Tabelle 1).

Bei der Umsetzung der Bewertungsaktivitäten ist zu beachten, dass diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich auf der Grundlage einer eingeschränkten Datenlage durchgeführt werden konnte (Berichtszeitraum bis 31.12.2016). Dies ist einerseits in der späten Genehmigung des EPLR und dem Anlaufen der Förderung sowie andererseits in der Tatsache begründet, dass überwiegend nur abgeschlossene Vorhaben (gem. Monitoring) berücksichtigt werden können.

2. Durchführung der Bewertung des Beitrags des ELER zu den Prioritäten

Im Berichtsjahr 2016 wurden folgende Aktivitäten zur Bewertung durchgeführt (siehe Tabelle 2).

EPLR Förderperiode 2014-2020 Begleitungs- und Bewertungssystem

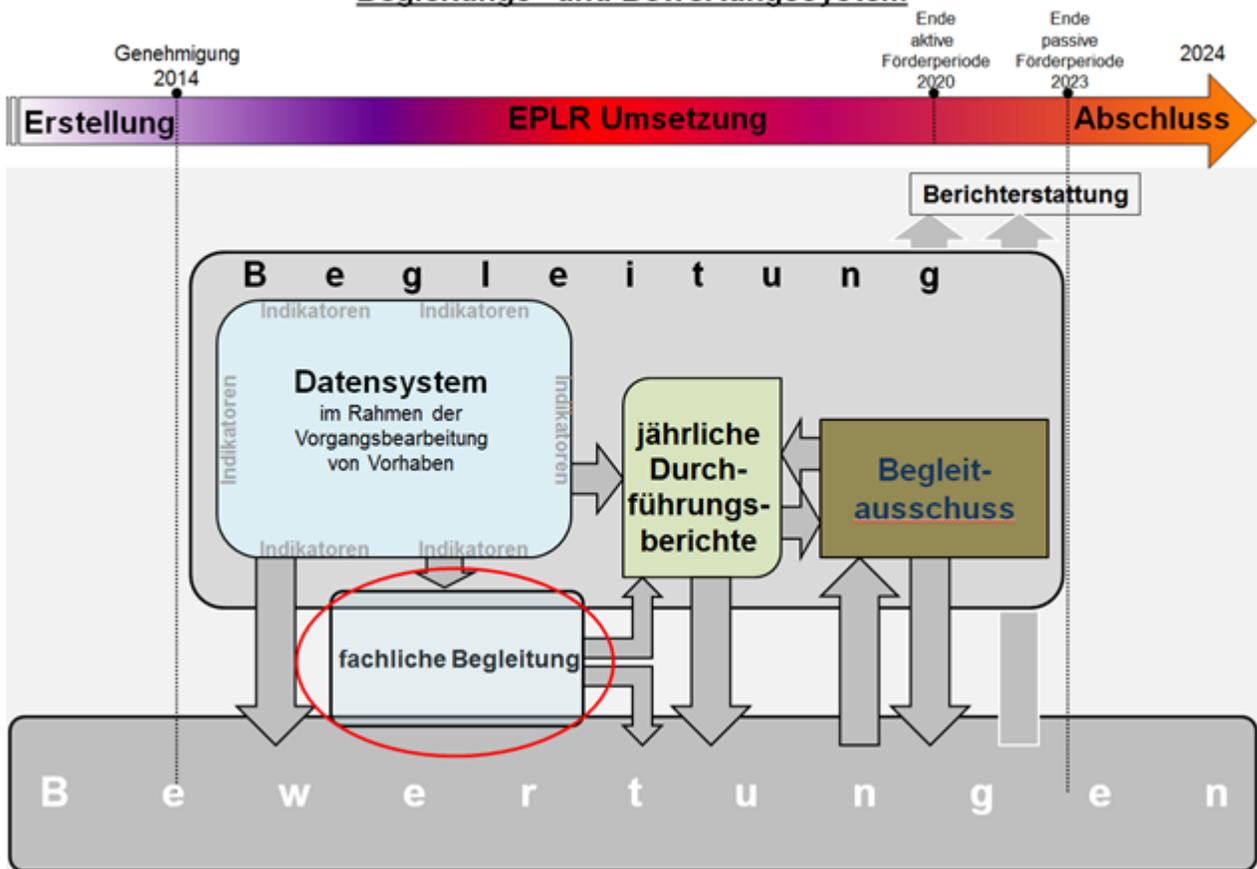


Abbildung 1

Tabelle 1: Bewertungsaktivitäten der externen Evaluatoren (Zentralbewertung)

Wann / Wo	Wer	Was
29.11.2016	SMUL, alle Fachreferate	Auftaktgespräch zur Zentralbewertung

Tabelle 1

Tabelle 2: Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten 2016 (Analysen, Studien, Interviews, Projekte etc.)

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
LEADER	Monitoring der Vorhabenaufufe, die seitens der LAG erfolgen	Auswertung der Begleitdaten: Vorhabenaufufe hinsichtlich zeitlicher Abläufe	laufend
LEADER	Monitoring der Vorhaben nach RL LEADER/2014	Auswertung der Begleitdaten: Vorhaben mit positivem Votum der regionalen EG, die bei den BWB zur Förderung nach RL LEADER/2014 eingereicht wurden (Datengrundlage: DV AgriFörder III)	laufend
LEADER	Monitoring der Rahmenbedingungen der LEADER-Programmumsetzung	Laufende Beobachtung der Rahmenbedingungen der LEADER-Programmumsetzung durch Auswertung der Kontextdaten	laufend
LEADER	Jahresgespräche in allen 30 LAG	LAG berichten über die Umsetzung ihrer LES sowie etwaige Probleme und Schwierigkeiten. Auf dieser Grundlage gemeinsam mit LFS Suche nach Lösungsansätzen	Juni – Dezember 2016
LEADER	Einzelberatungen zu gebietsübergreifenden Kooperationen, zu Fragen der Prozessgestaltung sowie Teilnahme an Sitzungen der LAG-Entscheidungsgremien (EG-Sitzungen)	Beratung erfolgt anlassbezogen, Teilnahme an EG-Sitzungen mind. 1x pro Jahr und LAG, nur auf deren Einladung	laufend
LEADER	Analyse der prozessualen Umsetzung, v. a. der Vorhabenauswahl	Bilateraler Austausch mit SMUL, Referat 32	laufend
LEADER	Themenspezifische Analysen der Aktionspläne der LES	Eruierung ausgewählter Fachthemen hinsichtlich ihrer Abbildung in den LES (z. B. Bildung, Ländliche Baukultur, Wohnen und Erholen, Parks & Gärten, Naturschutz/Forst/Tourismus)	Januar – Dezember 2016

Tabelle 2

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
LEADER	Studie „LEADER in Sachsen: Aktueller Stand der Vorhabenauswahl in LEADER und der Förderung nach RL LEADER/2014“	Analyse der Begleitdaten hinsichtlich der regionalen Sachstände bei der Vorhabenauswahl und der nach RL LEADER/2014 eingereichten Vorhaben	April – Mai 2016
LEADER	Studie „LEADER in Sachsen: ‚Bilden‘ – Bestandteil der LES und Umsetzung in den LEADER-Gebieten“	Analyse der LES sowie der Begleitdaten hinsichtlich der regionalen Aktivitäten im Bildungsbereich	Mai 2016
LEADER	Studie „Wege und Plätze im Dorf barrierefrei gestalten“	Empfehlungen zur barrierefreien Gestaltung der Oberflächen (Neubau und nachträgliche Anpassung)	Januar – September 2016
LEADER	Konzept Fachliche Begleitung LEADER „Ländliche Baukultur“	Konzept für Aktivitäten ab 2017 zur Anhebung des Niveaus der Baugestaltung in LEADER	November 2016
LEADER	Studien zum Thema „Leerstand - Tourismus – Dorfbau“	Beitrag der Aktivierung touristischer Potenziale zur Wertschöpfung in LEADER durch Identifikation neuer Nutzergruppen und Wiedernutzung leerstehender Gebäude	seit August 2015 – Juni 2017
Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	Untersetzung des LfULG-Konzeptes der Fachbegleitung	Erarbeitung eines Feinkonzeptes basierend auf dem im letzten Berichtsjahr erstellten Konzept, Abstimmung mit SMUL 23/31	2016
Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	Konzeption einer Datenbank	Entwurf einer Datenbank für die laufende Fachbegleitung der Investitionsförderung durch Festlegen relevanter Datenquellen, Inhalte und Auswertmöglichkeiten	2016 / 2017

Tabelle 2

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
AUKM/ ökolog./biolog. Landbau	Versuchsanlage zu AL.2 auf einer Versuchsstation	Anlage eines Bodenbearbeitungsversuches auf der VST Nossen und Bodenabtragsmessung zu Winterraps im Herbst 2016	2016–2020
AUKM/ ökolog./biolog. Landbau	Vergabe: Befragung (AL.2) und Schlagdatenerfassung (AL.2, AL.7)	Befragung aller Betriebe, die am Fördervorhaben AL.2 teilnehmen. Schlagdatenerfassung zu AL.2 (n=100 + Vergleichsflächen n=40) und zu AL.7 (n=20 + Vergleichsflächen n=20)	2016–2017 2016–2022
AUKM/ ökolog./biolog. Landbau	Exaktversuch zu AL.3 auf drei Versuchsstationen	Anlage von drei Exaktversuchen zum Einfluss unterschiedlicher Schnittzeitpunkte auf Blütenangebot sowie Ertrag und Qualität einer Klee-grasmischung (AL.3) auf den Versuchsstationen Baruth, Christgrün und Nossen	2016–2018
AUKM/ ökolog./biolog. Landbau	Konzeption, Abstimmung Vergabevorbereitung und Vergabedurchführung	Detailkonzeption zu landwirtschaftlichen und gewässerbezogenen Wirkungsuntersuchungen, <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption, Vergabevorbereitung von 5 Praxisversuchen zu AL.3 • Konzeption, Vergabevorbereitung eines Exaktversuchs im LVG-Köllitsch zu AL.7 • Vorauswahl von Oberflächenwasserkörper- (OWK) und Grundwasserkörper-Teil- (GWK) Einzugsgebieten, 	Januar – Dezember 2016
AUKM/ ökolog./biolog. Landbau	Vergabe: „Dauerbeobachtungsflächen Grünlandvegetation“	Pflanzenbestandsaufnahmen auf insgesamt 154 sächsischen Dauerbeobachtungsflächen Grünland, jährliche Erfassung von einem Viertel der Flächen (36 bis 40 Flächen pro Jahr)	2016–2022
Tabelle 2			
Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
AUKM/ ökolog./biolog. Landbau	Vergabe: „Exaktversuch Organische Düngung“	Durchführung eines Exaktversuchs zur organischen Düngung von artenreichem Grünland (4 Varianten, 4 Wiederholungen, 4 Standorte)	2016 – 2020
AUKM/ ökolog./biolog. Landbau	Vergabe: „Exaktversuch Bergwiese“	Durchführung eines Exaktversuchs zur Nutzung von Bergmähwiesen (2-faktoriell, 4 x 4 Varianten, 4 Wiederholungen)	2016 – 2021
AUKM/ ökolog./biolog. Landbau	Exaktversuch zur speziellen artenschutzgerechten Grünlandnutzung	Durchführung eines Exaktversuchs zur artenschutzgerechten Grünlandnutzung in der Versuchsstation Christgrün (2-faktoriell, 4 x 4 Varianten, 4 Wiederholungen)	2016 – 2020
AUKM/ ökolog./biolog. Landbau	Exaktversuch zur naturschutzgerechten Beweidung	Durchführung eines Weideversuches zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung in der Versuchsstation Christgrün, Anlage von Etablierungsstreifen in 2016 (Mahdgutübertrag bzw. Ansaat), Beweidung mit zwei Beweidungsintensitäten ab 2017	2016 – 2022
AUKM/ ökolog./biolog. Landbau	Vergabe (2 Lose): Naturschutzfachliche Begleitung biodiversitätsbezogener Agrarumweltmaßnahmen des EPLR – Grobuntersuchungen Acker 2016“ (Grobuntersuchungen zu Vorhaben AL.5a, AL.6a, AL.6b)	Erfasst wurden auf 152 Flächen (50 Flächen Vorhaben AL.5a, 53 Flächen AL.6a, 49 Flächen AL.6b): <ul style="list-style-type: none"> • Standardparameter zur Untersuchungsfläche, zum Fördervorhaben und zu deren Durchführung, • Biotoptypen (inklusive der kennzeichnenden Pflanzenarten) • Erfassung von speziell für Ackerbiotope definierten Positiv-/Negativarten auf Transekten nach einer vorgegeben Methode. 	07/2016 – 11/2016
Tabelle 2			

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
AUKM/ökolog./biolog. Landbau	Vergabe (2 Lose): „Naturschutzfachliche Begleitung biodiversitätsbezogener Agrarumweltmaßnahmen des EPLR - Einzelfallstudie und Grobuntersuchungen Vorhaben GL.5d - Wiesenknopf-Ameisenbläulinge und Vegetation- Erfassung 2016/17“	<p>Erfasst wurden auf 45 Flächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Standardparameter zur Untersuchungsfläche, Fördervorhaben und deren Durchführung, Biotop- und FFH-Lebensraumtypen (einschließlich gutachterlicher Bewertung) sowie FFH-Lebensraumtypen-Entwicklungsflächen und potenziell wertvollen Biotoptypen <p>Auf 30 von den 45 Flächen (Einzelfallstudie) zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wiesenknopf-Ameisenbläulinge und <i>Sanguisorba</i>-Bestände nach vorgegebener Methode Vegetationsaufnahmen besondere höhere Pflanzen (Rote Liste Sachsen, halbquantitativ) <p>Auf 19 von den 45 Flächen (Grobuntersuchungen) zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bewertung der Flächen mithilfe einer vorgegebenen Transektmethode (Erfassung von definierten Positiv-/Negativarten und Strukturparametern) Ggf. Lebensraumeignung für Wiesenknopf-Ameisenbläulinge <p>Die Untersuchung läuft noch 2017 (2. Durchgang Faltererfassung).</p>	04/2016 – 09/2017

Tabelle 2

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
AUKM/ökolog./biolog. Landbau	Geplante Vergabe (5 Lose): „Naturschutzfachliche Begleitung biodiversitätsbezogener Agrarumweltmaßnahmen des EPLR – repräsentative Grünlanduntersuchungen 2016/ 17“ (Grobuntersuchungen zu Vorhaben GL. 1a-c, GL. 4a und b, GL.5a-c, Detailuntersuchungen zu Vorhaben GL. 1a-c, GL.4a und b, GL.5a)	Die Leistung konnte auf Grund unzureichender Angebote 2016 nicht vergeben werden. Eine neue Vergabe mit vermindertem Leistungsumfang ist für 2017 geplant	01/2016 – 05/2016
AUKM/ökolog./biolog. Landbau	Maßnahmenübergreifende Akzeptanzbefragung	Marktrecherche, Vorbereitung der Ausschreibung, Beantragung TH-Mittel, Finanzierungszusage durch SMUL	2016
Ausgleichszulage	Untersetzung des LfJULG-Konzeptes der Fachbegleitung	Erarbeitung eines Feinkonzeptes, basierend auf dem erstellten Konzept, Abstimmung mit SMUL 23/31/34	2016
Ausgleichszulage	Studie zur satellitengestützten Ertragshebung in Praxisbetrieben	Ermittlung der Genauigkeit von Verfahren zur satellitengestützten Ertragserschätzung auf unterschiedlichen Standorten	2015/ 2016
Ausgleichszulage	Machbarkeitsstudie zur räumlichen Ertragserschätzung in Sachsen	Generieren eines Untersuchungsdesigns einer statistischen repräsentativen Ertragserschätzung via Satellit für administrative und naturräumliche Erhebungseinheiten in Sachsen	2016
Ausgleichszulage	Untersuchungen zu agrarstrukturellen Bedingungen - Schlaggrößen	Ermittlung der Schlaggrößen in benachteiligten Agrarzonen und Agrarstrukturgebieten Sachsens - Überprüfung der getroffenen Annahmen zur Mechanisierung bei der Prämienkalkulation	2016

Tabelle 2

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
Ausgleichszulage	Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit von landwirtschaftlichen Betrieben	Ermittlung der Einkommensunterschiede (Betriebe in benachteiligten/nicht benachteiligten Gebieten) und Ableitung der Ursachen und Wirkung	2016/ 2017
Ausgleichszulage	Untersuchung zum Degressionsansatz	Feststellung und Bewertung der Wirtschaftlichkeit von Betrieben im benachteiligten Gebiet differenziert nach der Betriebsgröße	2016/ 2017
Ausgleichszulage	Online-Befragung zur Plausibilisierung von Kalkulationsgrundlagen	Konzeption und technische Umsetzung einer Online-Befragung	2016/ 2017
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE)	Erarbeitung Feinkonzept	Methodische und zeitliche Untersetzung der im Grobkonzept vorgesehenen Leistungen, Abstimmungsberatung mit SMUL Referat 58	II. bis IV. Quartal 2016
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE)	Vorbereitung der Begleituntersuchungen 2017	erste Geländebegehungen und Konzeption (Erstellung von Kartierbögen und Bewertungsschemen)	III. Quartal 2016
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE)	Analyse	Auswertung der Förderdaten C.1 bezüglich erbrachter Leistungen	IV. Quartal 2016
Tabelle 2			
Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE)	Analyse	Auswertung der Förderdaten und Verschneidung mit Fachdaten	II. und IV. Quartal 2016
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE)	Durchführungsbefragung C.1	Die Anbieter wurden zur Umsetzung im ersten Qualifizierungsjahr befragt (erbrachte Leistungen, aufgetretene Probleme, Hinweise zur Weiterentwicklung). Die Ergebnisse wurden auf der Auswertungsveranstaltung präsentiert und diskutiert.	IV. Quartal 2016
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE)	Auswertungsveranstaltung des ersten Qualifizierungsjahrs 2015/2016 der Maßnahme C.1	Interne Auswertungsveranstaltung der Anbieter und beteiligten Behörden zur Durchführung C.1 im ersten Qualifizierungsjahr	24.11.2016
Wissenstransfer	Einrichtung TH-Stelle	Ausschreibung 02/2016, Besetzung ab 06/2016	Januar bis Juni 2016
Wissenstransfer	Entwicklung/ Optimierung von Formularen und Evaluierungsunterlagen	<ul style="list-style-type: none"> Erstellen von Formularen für fachliche Stellungnahmen und Sachberichte sowie deren Analyse auf mögliche Schwachstellen bzw. Optimierungsbedarfe Erstellen von Fragebögen für die Zielgruppe (Teilnehmer) des Wissenstransfers für Wirkungsuntersuchungen 	Juni bis Oktober 2016
Tabelle 2			

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
Wissenstransfer	Analyse des Antrags- und Bewilligungsverfahrens zum zweiten und dritten Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Vorhaben des Wissenstransfers	Beinhaltet die Analyse insbesondere folgender Punkte: <ul style="list-style-type: none"> • Thematische Ausrichtung und Gestaltung der Aufrufe • Qualität der Anträge, Erfüllung der Unionsprioritäten • Akzeptanz des Förderverfahrens bei Antragstellern 	August bis Dezember 2016
Wissenstransfer	Identifikation von Optimierungsbedarfen im Förderverfahren einschließlich thematischer Ausrichtung neuer Calls	Abstimmung mit Bewilligungsbehörde und Ref. 31, SMUL; Erarbeiten eines Konzeptes für das Förderverfahren ab 2017	September bis Dezember 2016
EIP-AGRI	Analyse der Startphase der ersten bewilligten Pilotprojekte	Befragung der Zuwendungsempfänger des ersten Aufrufs zu ihren Erfahrungen a) bei der Errichtung operationeller Gruppen und b) beim Start der Pilotprojekte	April – Mai 2016
EIP-AGRI	Analysen und Untersuchungen zu den EIP-AGRI-Vorhaben	<ol style="list-style-type: none"> 1. Akzeptanzanalyse zur Ableitung von Schlussfolgerungen zur Akzeptanz von EIP-AGRI in Sachsen 2. Untersuchung der Rahmenbedingungen der Förderung mit dem Ziel, Schlussfolgerungen zu den Rahmenbedingungen abzuleiten 3. Analyse der adressierten Themenbereiche, um Schlussfolgerungen zu inhaltlichen und thematischen Vorgaben für zukünftige Aufrufe zu gewinnen 	Oktober – Dezember 2016
EIP-AGRI	Entwicklung und Veröffentlichung eines Leitfadens mit Erläuterungen zur Antragstellung	Weiterentwicklung des Fragen-Antworten-Katalogs zu einem Leitfaden „Erläuterungen zur Antragstellung EIP“. Mit dem Leitfaden soll die Antragstellung erleichtert und damit das Antragsverfahren effizienter gestaltet werden. Der Leitfaden wurde im Förderportal des SMUL veröffentlicht.	November – Dezember 2016

Tabelle 2

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Die VB hat gemäß Artikel 66 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 70 der ELER-VO sicherzustellen, dass es ein angemessen sicheres elektronisches System gibt, um die für die Zwecke der Begleitung und Bewertung erforderlichen statistischen Informationen zur EPLR-Durchführung aufzuzeichnen, zu erfassen, zu verwalten und mitzuteilen, insbesondere die Informationen, die für die Feststellung der Fortschritte bei der Verwirklichung der festgelegten Ziele und Prioritäten erforderlich sind.

Die Absicherung der vorgenannten Anforderungen erfolgt über den Aufbau und den Einsatz der ELER-Monitoring-Datenbank, welche die für die Zwecke der Begleitung und Bewertung erforderlichen Daten speichert, verwaltet und in die jeweiligen Monitoringtabellen überführt.

Die ELER-Monitoring-Datenbank ist Bestandteil des elektronischen Datensystems für das EPLR insgesamt, sie wird befüllt aus dem ELER-Buchungsprogramm sowie den IT-Förderprogrammen AGRIFÖRDER III für die investiven ELER-Maßnahmen und den IT-Förderprogrammen UM, AUK, OEBL, AZL und Forst für die flächenbezogenen ELER-Maßnahmen. Für die ELER-Monitoring-Datenbank ist die VB federführend zuständig.

Die dv-technische Umsetzung, d. h. Aufbau und Betrieb der ELER-Monitoring-Datenbank, erfolgt durch SID. Die inhaltliche Konzipierung erfolgt durch die VB. Die Datenbank ermöglicht die Generierung, Vorhaltung und Berichterstattung nachvollziehbarer, konsistenter und reproduzierbarer Monitoringdaten

für das EPLR 2014–2020 auf Basis der IT-Förderprogramme (AGRIFÖRDER III und UM, AUK, OEBL, AZL und Forst) sowie des ELER-Buchungsprogramms.

Die Erstellung und Befüllung der Monitoringtabellen aus der ELER-Monitoring-Datenbank heraus erfolgt im Auftrag der VB durch SID (Bereich Datenhandling). Die generierten Monitoringtabellen werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung und der fachlichen Begleitung verwendet bzw. externen Bewertern im Rahmen von Bewertungen bereitgestellt.

Im Rahmen der **fachlichen Begleitung** wurden im Berichtsjahr folgende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten durchgeführt:

1. LEADER

- Die Begleitdaten (Begleitindikatoren) wurden durch Zugriff auf veröffentlichungspflichtige Daten der LAG (LES, Vorhabenaufrufe, Auswahldokumentationen) sowie den permanenten Zugang zur DV AGRIFÖRDER III (Vorhaben nach RL LEADER/2014) erhoben. Im Rahmen der Jährlichen Dokumentation LEADER der LAG wurden erstmals 2016 Daten für das Berichtsjahr 2015 erhoben.
- Qualitative Befragungen aller 30 LAG ab 6/2016 (Jahresgespräche)
- Einrichtung einer Personalstelle „Datenmanager“, die maßgeblich Daten zusammenführt und Auswertungen vornimmt

2. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

- Erfassung BMEL-Jahresabschlüsse der geförderten Betriebe für die Wirtschaftsjahre 2009/10 bis 2013/14, sofern vorhanden
- Erfassung Antragsdaten des ersten und zweiten Aufrufs für die Investitionsförderung nach der RL LIW/2014 innerhalb der aktuellen Förderperiode

3. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie ökologischer/biologischer Landbau

- Im Berichtsjahr wurden erste Daten im Rahmen der landwirtschaftlichen Wirkungsuntersuchungen zu Maßnahmen auf dem Grünland erhoben. Für eine Auswertung sind zunächst weitere Untersuchungen (Laboranalysen) abzuwarten.
- Im Herbst 2016 wurden im Rahmen von Beregnungsmessungen Daten zum Oberflächenabfluss und Sedimentabtrag erhoben. Die Rohdaten lagen erst zum Ende des Jahres vor, sodass Auswertungsergebnisse erst im nächsten Bericht vorgestellt werden können.
- Im Zuge der Begleituntersuchungen zu den biodiversitätsfördernden Vorhaben werden in erster Linie Vorkommen von wertvollen Biotopen und FFH-Lebensräumen sowie Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften erfasst.

4. Ausgleichszulage

- Daten aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft und der Auflagenbuchführung à Buchführungsergebnisse aus BMEL-Jahresabschlüssen

- für die Wirtschaftsjahre von 2009/10 bis 2013/14 abgefragt und ausgewertet
- für das Wirtschaftsjahr 2014/15 abgefragt, Auswertung steht noch aus
- InVeKoS-Angaben der Antragsteller für Flächenzahlungen
 - hauptsächlich Erhebung und Auswertung der Daten des Antragsjahres 2015
 - Erhebung und Auswertung der Daten der Antragsjahre 2010 bis 2014 in geringem Umfang
- Erträge und räumliche Verteilung angebaute Getreidearten und -sorten in Sachsen
- Informationen zu gängigen Pflanzenschutzstrategien

5. Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE)

- Im Rahmen der Bearbeitung der Förderanträge wurden die Daten in das Programm AGRIFÖRDER III eingegeben. Dazu gehören Angaben zu Arten, Lebensraumtypen und Biotopen, sowie die Lage in Schutzgebieten (mit Ausnahme des Fördergegenstandes C.1).
- Für die Maßnahme C.1 wurde der Bedarfsumfang für die einzelnen zu erbringenden Leistungen der Anbieter in AGRIFÖRDER III aufgenommen. Die tatsächlich erbrachten Leistungen werden mit den Auszahlungsanträgen ebenso in AGRIFÖRDER III erfasst. Diese Daten wurden in der Fachbegleitung zur Ermittlung der erbrachten Leistungen C.1 ausgewertet.
- Alle in AGRIFÖRDER III erfassten Daten dienen nicht vordergründig der Fachbegleitung, sondern werden im Rahmen der Vorhabenauswahl oder zur Abrechnung der einzelnen Fördervorhaben durch die Bewilligungsbehörden erhoben.
- Für die Dokumentation und Nachweiserbringung der Tätigkeiten in der Maßnahme C.1 gibt es eine Import- und Beratungsdatenbank (IBB). Diese wurde bereits in der vergangenen Förderperiode entwickelt und angewandt. Sie wurde an die neue Förderperiode angepasst und wird seit März 2016 von den C.1-Naturschutzqualifizierern genutzt. Zukünftig soll auch die IBB für spezielle Fragestellungen in der Fachbegleitung der Maßnahme C.1 ausgewertet werden.
- Für alle bewilligten Anträge der A- und B-Vorhaben werden geographische Daten auf Grundlage einer Digitalisierungsvorschrift erfasst.

6. Wissenstransfer

- Anzahl eingereicherter Förderanträge, Höhe der beantragten Zuwendungen
Anzahl der bewilligten Vorhaben, Höhe der gewährten Zuwendungen
- Abdeckung der Unionsprioritäten/ EU-Querschnittsziele

7. EIP-AGRI

- Anzahl Interessenbekundungen zur Bildung operationeller Gruppen

- Anzahl Beratungsgespräche durch die EIP-Vernetzungsstelle
- Anzahl eingereicherter Förderanträge, Höhe der beantragten Zuwendungen
- Anzahl unterstützter operationeller Gruppen/Anzahl geförderter Vorhaben
- Anzahl und Art der Kooperationspartner in den geförderten operationellen Gruppen
- Zur Verfügung gestelltes Budget und Summe der gewährten Zuschüsse
- Förderfähige Ausgaben, anerkannte Zuschüsse und Fördersatz der geförderten Vorhaben
- Projektlaufzeiten und Bewilligungszeiträume der geförderten Vorhaben

8. Forst

- Im letzten Quartal 2016 wurden im Rahmen einer Praktikumsarbeit durch einen Studenten der FH Erfurt Daten des ersten und zweiten Aufrufes vor Ort in der Bewilligungsbehörde erfasst.
- Darüber hinaus wurden im Jahr 2016 die Voraussetzungen geschaffen, dass die notwendigen Daten ab dem dritten Aufruf im Programm AGRIFÖRDER III erfasst und EDV-technisch ausgewertet werden können.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	LfULG LEADER
Autor(en)	LfULG
Titel	Ländlicher Raum Sachsen in Zahlen
Zusammenfassung	Abgeschlossene Begleitaktivität im Rahmen der Fachlichen Begleitung des EPLR 2014-2020 für den Förderbereich LEADER.
URL	Interner Bericht

Verlag/Herausgeber	LfULG LEADER
Autor(en)	LfULG
Titel	Themenspezifische Analysen der Aktionspläne der LES
Zusammenfassung	Abgeschlossene Begleitaktivität im Rahmen der Fachlichen Begleitung des EPLR 2014-2020 für den Förderbereich LEADER.
URL	Interne Berichte für Kommunikations- und Netzwerkaktivitäten

Verlag/Herausgeber	LfULG LEADER
Autor(en)	LfULG
Titel	Studie „LEADER in Sachsen: Aktueller Stand der Vorhabenauswahl in LEADER und der Förderung nach RL LEADER/2014“
Zusammenfassung	Abgeschlossene Begleitaktivität im Rahmen der Fachlichen Begleitung des EPLR 2014-2020 für den Förderbereich LEADER.
URL	Interner Bericht

Verlag/Herausgeber	LfULG LEADER
Autor(en)	LfULG

Titel	Studie „LEADER in Sachsen: ‚Bilden‘ - Bestandteil der LES und Umsetzung in den LEADER-Gebieten“
Zusammenfassung	Abgeschlossene Begleitaktivität im Rahmen der Fachlichen Begleitung des EPLR 2014-2020 für den Förderbereich LEADER.
URL	Interner Bericht

Verlag/Herausgeber	LfULG LEADER
Autor(en)	LfULG
Titel	Studie „Wege und Plätze im Dorf barrierefrei gestalten“
Zusammenfassung	Abgeschlossene Begleitaktivität im Rahmen der Fachlichen Begleitung des EPLR 2014-2020 für den Förderbereich LEADER.
URL	http://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/5778.htm

Verlag/Herausgeber	LfULG Investitionen in landwirtsch. Betriebe
Autor(en)	LfULG
Titel	Untersetzung des LfULG-Konzeptes der Fachbegleitung
Zusammenfassung	Abgeschlossene Begleitaktivität im Rahmen der Fachlichen Begleitung des EPLR 2014-2020 für den Förderbereich Investitionen in landwirtsch. Betriebe.
URL	Interner Bericht

Verlag/Herausgeber	LfULG Ausgleichszulage
Autor(en)	LfULG
Titel	Untersetzung des LfULG-Konzeptes der Fachbegleitung Ausgleichszulage
Zusammenfassung	Abgeschlossene Begleitaktivität im Rahmen der Fachlichen Begleitung des EPLR 2014-2020 für den Förderbereich Ausgleichszulage.

URL	Interner Bericht
------------	------------------

Verlag/Herausgeber	LfULG Ausgleichszulage
Autor(en)	LfULG
Titel	Literaturstudie zur „Satellitengestützten Ertragshebung“
Zusammenfassung	Abgeschlossene Begleitaktivität im Rahmen der Fachlichen Begleitung des EPLR 2014-2020 für den Förderbereich Ausgleichszulage.
URL	Interner Bericht

Verlag/Herausgeber	LfULG Ausgleichszulage
Autor(en)	LfULG
Titel	Studie zur Satellitengestützten Ertragshebung in Praxisbetrieben
Zusammenfassung	Abgeschlossene Begleitaktivität im Rahmen der Fachlichen Begleitung des EPLR 2014-2020 für den Förderbereich Ausgleichszulage.
URL	https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/13631

Verlag/Herausgeber	LfULG Ausgleichszulage
Autor(en)	LfULG
Titel	Machbarkeitsstudie zur räumlichen Ertragsschätzung in Sachsen
Zusammenfassung	Abgeschlossene Begleitaktivität im Rahmen der Fachlichen Begleitung des EPLR 2014-2020 für den Förderbereich Ausgleichszulage.
URL	Interner Bericht

Verlag/Herausgeber	LfULG Ausgleichszulage
---------------------------	------------------------

Autor(en)	LfULG
Titel	Untersuchungen zu agrarstrukturellen Bedingungen - Schlaggrößen
Zusammenfassung	Abgeschlossene Begleitaktivität im Rahmen der Fachlichen Begleitung des EPLR 2014-2020 für den Förderbereich Ausgleichszulage.
URL	Interner Bericht

Verlag/Herausgeber	LfULG Wissenstransfer
Autor(en)	LfULG
Titel	Analyse des Antragsverfahrens zum zweiten und dritten Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Vorhaben des Wissenstransfers und Ableitung konzeptioneller Änderungen für das Förderverfahren ab 2017
Zusammenfassung	Abgeschlossene Begleitaktivität im Rahmen der Fachlichen Begleitung des EPLR 2014-2020 für den Förderbereich Wissenstransfer.
URL	Interner Bericht

Verlag/Herausgeber	LfULG EIP-AGRI
Autor(en)	LfULG
Titel	Analyse der Startphase der ersten bewilligten Pilotprojekte
Zusammenfassung	Abgeschlossene Begleitaktivität im Rahmen der Fachlichen Begleitung des EPLR 2014-2020 für den Förderbereich EIP-AGRI.
URL	Interner Bericht

Verlag/Herausgeber	LfULG EIP-AGRI
Autor(en)	LfULG
Titel	Analysen und Untersuchungen zu den EIP-AGRI-Vorhaben

Zusammenfassung	Abgeschlossene Begleitaktivität im Rahmen der Fachlichen Begleitung des EPLR 2014-2020 für den Förderbereich EIP-AGRI.
URL	Interner Bericht

Verlag/Herausgeber	LfULG EIP-AGRI
Autor(en)	LfULG
Titel	Leitfaden mit Erläuterungen zur Antragstellung EIP
Zusammenfassung	Abgeschlossene Begleitaktivität im Rahmen der Fachlichen Begleitung des EPLR 2014-2020 für den Förderbereich EIP-AGRI.
URL	https://www.smul.sachsen.de/foerderung/4771.htm

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

1. LEADER

Die prozessuale Begleitung von LEADER ist eine laufende Aufgabe. Das Jahr 2016 war in vielen LAG noch geprägt durch eine Anlauf- und Lernphase, der sich teilweise umfangreiche Korrekturen an den LES und den Arbeitsabläufen anschlossen. Dieser Prozess ist vielfach noch nicht abgeschlossen.

Im Berichtszeitraum 2016 wurden noch keine thematisch umreißbaren, fachlichen Begleitaktivitäten in Bezug auf die prozessualen Aufgaben abgeschlossen. Die Straffung der Verfahren, Optimierung der Vorhabenauswahl zur Freisetzung von Kapazitäten in den LAG für die strategische Arbeit zur Verfolgung der Ziele der LES sowie deren bedarfsgerechte Anpassung wird auch weiterhin Gegenstand der fachlichen Begleitung bleiben. Im Rahmen der fachlich wissenschaftlichen Begleitung wurden die Aktionspläne der LES themenspezifisch analysiert und in Kommunikations- und Netzwerkaktivitäten (siehe Punkt 2.f)) eingebettet.

Von den 154 realisierten Förderaufrufen der LAG wurden ca. 1.000 Vorhaben bei den Bewilligungsbehörden zur Förderung nach RL LEADER/2014 eingereicht. Die höchsten Budgets wurden für die Bereiche „wohnen“ und „am Verkehr teilnehmen“ aufgerufen. Es wurde jedoch auch eine breite Vielfalt von Maßnahmen z. B. in den Bereichen „arbeiten“, „erholen“, „ver- und entsorgen“ sowie „in Gemeinschaft leben“ aufgerufen.

Die Studie „Wege und Plätze barrierefrei gestalten“ zeigt Neu- und Umbaulösungen für barrierefreie Alltagswege und Aufenthaltsbereiche in Dörfern. Die anschaulich illustrierten Ausführungen bieten den LEADER-Akteuren Hinweise für die Planung von Wegen und Plätzen. In einer gut besuchten Veranstaltung konnten die LEADER-Akteure wesentliche Parameter für eine barrierefreie Gestaltung an Hand von konkreten Beispielen vor Ort antizipieren. Sie helfen – je nach Bedarf und dörflicher Situation – barrierefreie bauliche Lösungen zu finden, die auch gestalterisch überzeugen.

2. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Auf Basis des LfULG-Konzeptes zur Fachbegleitung aus dem Jahr 2015 wurde ein Feinkonzept mit geplanten Aktivitäten und Datenquellen erstellt. Die zuständigen Fachreferate des SMUL bestätigten dieses am 19.05.2016.

3. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie ökologischer/biologischer Landbau

Für das Berichtsjahr 2016 nicht relevant.

4. Ausgleichszulage

Satellitengestützte Ertragshebung in Praxisbetrieben:

Die Ergebnisse der Studie zeigen das Potential der Methode. Die Schätzung der absoluten Erträge lieferte mit Zunahme der Fallzahlen gute Ergebnisse, wobei es noch regional- und fruchtartenspezifischen Optimierungsbedarf gibt. Die relativen Ertragsunterschiede an den Standorten konnten trotzdem schon recht gut abgebildet werden. Eine großflächige Anwendung für eine regionale Ertragshebung ist aus fachlicher Sicht denkbar.

Machbarkeitsstudie zur räumlichen Ertragsschätzung in Sachsen

In der Studie wurde das Kosten-Nutzen-Verhältnis verschiedener Varianten einer flächendeckenden satellitengestützten Ertragsschätzung ermittelt. Die Varianten wurden mit jährlich anfallenden Kosten untersetzt. Ein möglicher Einsatz der Methode soll unter Einbeziehung anderer Fachabteilungen geprüft werden.

Untersuchungen zu agrarstrukturellen Bedingungen – Schlaggrößen

Mit Hilfe der sächsischen Antragsdaten für Flächenzahlungen wurden die mittleren Schlaggrößen von Grün- und Ackerland für die sächsischen Agrarstrukturgebiete, für die benachteiligten Agrarzonen, für das nicht benachteiligte Gebiet und für das Berggebiet ermittelt. Die Ergebnisse wurden den Annahmen aus der Prämienkalkulation gegenübergestellt. Insgesamt zeigte sich, dass die Mehrheit der Annahmen weitgehend den realen Bedingungen entsprach.

Die aktuellen Prämienzahlungen pro Hektar landwirtschaftlicher Fläche gewähren einen Teilausgleich der wirtschaftlichen Nachteile.

5. Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE)

Für das Berichtsjahr 2016 nicht relevant.

6. Wissenstransfer

Durch die in Folge der Verfahrensanalyse vorgenommenen Änderungen des Förderverfahrens (Einführung einer Gemeinkostenpauschale, Anhebung der Honorarsätze, Vereinfachungen der Dienstanweisung) konnte das Verfahren 2016 im Vergleich zu 2015 vereinfacht werden. Folglich wurden vier Vorhaben bewilligt. Die Antragsituation im Wissenstransfer ist dennoch noch nicht befriedigend.

Im Rahmen der Analysen zeigten sich auch Schwierigkeiten durch die Gestaltung der thematischen Module in den Aufrufen, die sehr heterogen ausfiel. Das Förderverfahren verlangte vom Antragsteller, die (Mindest-) Anforderungen in der jeweiligen Modulbeschreibung des Aufrufs bezüglich Umsetzung, Methode und Inhalt zu übertreffen, um eine hohe Punktzahl im Auswahlverfahren zu erreichen (Bieterverfahren). Die Module enthielten jedoch z.T. bereits hohe Anforderungen und strikte Vorgaben, die bei der Gestaltung der Veranstaltungen zum vorgegebenen Thema nicht viel Spielraum ließen. Insgesamt zeigte sich, dass die top-down-Vorgabe von Themen für den Wissenstransfer nicht optimal geeignet ist, um Antragsteller zu gewinnen und die Spannweite der Unionsprioritäten abzudecken. Zukünftig sollen daher Aufrufe ohne Themenvorgabe (bottom-up-Ansatz) veröffentlicht werden, die lediglich eine Zielstellung vorgeben. Dies soll den Antragstellern mehr Freiheiten in der Gestaltung der Vorhaben ermöglichen. Zudem sind weitere Vereinfachungen der Dienstanweisung vorgesehen. Abzuwarten ist, ob eine offene Gestaltung der Antragsthemen für eine höhere qualitative Diversität sorgt, und dies auf anderen Ebenen Mehrarbeit nach sich zieht.

7. EIP-AGRI

Analyse der Startphase der ersten bewilligten Pilotprojekte

Im Dezember 2015 wurden in Sachsen die ersten EIP-AGRI-Vorhaben bewilligt. Im April 2016 hat die EIP-Vernetzungsstelle die Zuwendungsempfänger erstmals zu Ihren Erfahrungen befragt. Dabei wurde zwischen Erfahrungen bei der Errichtung der operationellen Gruppe und Erfahrungen während der Startphase des Projektes unterschieden.

Bei der Errichtung der operationellen Gruppen selbst traten keine größeren Schwierigkeiten auf.

Allerdings wurde in allen Fällen auf die Bildung einer rechtsfähigen OG verzichtet (zu hoher Aufwand) und die Variante „Abschluss einer Kooperationsvereinbarung und Antragstellung durch ein einzelnes OG-Mitglied“ gewählt (Leadpartner-Modell). Kritisiert wurden die fehlende Förderfähigkeit vorbereitender Tätigkeiten (die vor Antragstellung erfolgen), Umfang und Dauer des Antragsverfahrens und das angewendete Erstattungsverfahren, bei dem alle Ausgaben vorzufinanzieren sind.

Den Befragungsergebnissen zufolge konnten die geförderten Projekte wie geplant begonnen werden. Durch die verzögerte Bewilligung ergaben sich aber in einigen Fällen Unsicherheiten. Da eine Verschiebung des Projektstarts meist nicht möglich war (z. B. wegen einer termingebundenen Aussaat), mussten die Vorhaben auf eigenes Risiko begonnen werden. Die Verwaltung der Projekte wurde als sehr aufwändig eingeschätzt.

Analysen und Untersuchungen zu den EIP-AGRI-Vorhaben

- Akzeptanzanalyse

Nach anfänglich großem Interesse an EIP-AGRI (erkennbar an den hohen Teilnehmerzahlen bei den Veranstaltungen Ideenwerkstatt „Innovationen für die Landwirtschaft“ am 02.12.2014 und 1. Workshop für Antragsteller am 03.02.2015) ist das Interesse seit Bekanntwerden der Förderdetails merklich zurückgegangen. So sank sowohl die Anzahl der bei der Vernetzungsstelle eingereichten Projektskizzen als auch die Anzahl der durchgeführten Beratungsgespräche zwischen erstem und zweitem Aufruf zur Einreichung von EIP-AGRI-Förderanträgen. Das rückläufige Interesse zeigt sich auch an der Anzahl eingereicherter Förderanträge und an der Anzahl geförderter Vorhaben, die beim zweiten Aufruf jeweils deutlich geringer ausfielen als beim ersten. Rückfragen bei Interessenten und Antragstellern legen aber nahe, dass das Instrument in vielen Bereichen durchaus Akzeptanz findet, jedoch nicht für alle Themen und Fragestellungen geeignet ist.

Die in Sachsen bisher aktiven operationellen Gruppen (OG) sind vergleichsweise klein, d. h. sie haben nur wenige Mitglieder. Die drei Gruppen „Landwirtschaftliche Praxis“, „Wissenschaft und Forschung“ sowie „Sonstige“ (Agrartechnik, Berater, usw.) sind nahezu gleich stark in Sachsen aktiv.

- Untersuchung der Rahmenbedingungen der Förderung

Die gewährten Zuschüsse lagen bei den ersten beiden Aufrufen deutlich unter den zur Verfügung gestellten Gesamtbudgets. Alle Vorhaben, die bei der Vorhabenauswahl den Schwellenwert erreichten, konnten bewilligt werden. Im Durchschnitt lag der Zuschuss bei gemäß Förderrichtlinie LIW/2014, Teil EIP AGRI, geförderten Vorhaben bei 70.661 EUR (Standardabweichung: 51.031 EUR). Der höchste Zuschuss lag bei 178.224 EUR, der niedrigste bei 13.972 EUR.

Gemäß RL LIW/2014 soll die Förderung einen Zeitraum von drei Jahren umfassen. Ausnahmen sind in begründeten Fällen bis zu einem Zeitraum von höchstens sieben Jahren möglich. Die durchschnittliche Projektlaufzeit liegt für die bewilligten Vorhaben bei 33,38 Monaten (rund 2 Jahre und 9 Monate). Das kürzeste Projekt läuft zwei Jahre, das längste vier Jahre. Nur zwei Projekte überschreiten die festgelegte Regel-Projektlaufzeit von 3 Jahren.

- Analyse der adressierten Themenbereiche

Alle Vorhaben decken mehrere der EU-Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums ab. Außerdem werden die einzelnen EU-Prioritäten durch die geförderten Vorhaben jeweils mindestens zweimal adressiert. Alle Vorhaben decken mehrere (der sehr allgemein und umfassend

formulierten) Ziele der EIP-AGRI ab. Außerdem werden die einzelnen Ziele der EIP-AGRI durch die geförderten Vorhaben jeweils mindestens fünfmal adressiert.

Zunächst kann festgestellt werden, dass durch die ersten acht EIP-Vorhaben bereits ein großer Teil der in der SWOT-Analyse festgestellten Bedarfe mehrfach adressiert wird. Noch nicht adressiert werden nur die vier Bereiche „Steigerung der Nutzungsdauer von Milchrindern“, „Erhöhung der Anzahl von Lebensmitteln mit geographischen und geschützten Ursprungsbezeichnungen“, „Verbesserung der Uferbepflanzung an kleinen Gewässern“ und „Verringerung des Energieverbrauchs in Gartenbau, Masttierhaltung und Milchkühlung“. Gegenwärtig wird keine Notwendigkeit gesehen, vom bisher verfolgten bottom-up-Ansatz für die Themenfindung von EIP-Vorhaben abzuweichen und konkrete Inhalte und Themen für neue Vorhaben aufzurufen.

8. Forst

In der Anlaufphase des Förderzeitraumes 2014–2020 lag das Augenmerk vor allem darauf, die Fördermaßnahmen und das Antragsverfahren bei den Begünstigten selbst und bei den Mitarbeitern von Sachsenforst, die durch Beratung und Stellungnahmen an den Maßnahmen mitwirken, bekannt zu machen. Durch die Erfahrungen im ersten Aufruf konnten die Antragsunterlagen und die Grundlagen für die Verwaltungskontrolle verbessert werden. Einige Erkenntnisse aus der fachlichen Begleitung im Jahr 2015 werden ab dem dritten Aufruf umgesetzt, z. B. die Anwendung der angepassten Vorhabenauswahlkriterien und die umfangreichere Erfassung von Daten/Informationen im EDV-Programm AGRIFÖRDER III. Letztere sollen zukünftig einer vereinfachten (abfragegestützten) Datenbereitstellung für die fachliche Begleitung durch das Fachreferat dienen.

Mit der im Jahr 2016 erfolgten Auswertung von Daten des ersten und zweiten Aufrufes im Rahmen einer Praktikumsarbeit wird die Datenbasis für den erweiterten jährlichen Durchführungsbericht erheblich verbessert. Neben den obligatorischen Monitoringdaten stehen somit nun weitere wichtige Informationen zur Verfügung.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	24/02/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ ökologischer/biologischer Landbau Workshop "Verbesserung der biologischen Vielfalt: Welchen Beitrag kann die Landwirtschaft leisten?"
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes	Teilnahme am Workshop; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.

Format	
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit, Landwirte, Behörden, Berater, Verbände, Universitäten, Forschungsinstitute, Kommunalverwaltungen
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	18/06/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ ökologischer/biologischer Landbau: 24. Sächsischer Grünlandtag - Landschaftspflege mit Tieren
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Teilnahme; Anzahl der erreichten Interessenträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Landwirte, Behörden, Verbände, Interessierte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	50
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	29/09/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ ökologischer/biologischer Landbau: 3. Sächsischer Trachtplantentag 2016
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Teilnahme, Unterstützung Vorbereitung; Anzahl der erreichten Interessenträger wurde grob geschätzt.

Art der Zielgruppe	Interessierte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	02/06/2016 - 01/09/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ ökologischer/biologischer Landbau: BASF-Praxistag Biodiversität
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Teilnahme; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Landwirte, Behörden, Berater, Verbände
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	14/03/2016 - 17/03/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ ökologischer/biologischer Landbau: Betriebsaufwertung für Natur und Landwirtschaft
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Teilnahme Tagung; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Landwirte, Behörden, Berater, Verbände, Universitäten, Forschungsinstitute, Kommunalverwaltungen, interessierte

	Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	50
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	14/06/2016 - 16/06/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ ökologischer/biologischer Landbau: DVS Transferbesuche: Biodiversität im Grünland & Acker
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Teilnahme; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Landwirte, Behörden, Berater, Verbände
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	24/05/2016 - 07/07/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ ökologischer/biologischer Landbau: Demonstrationsanlagen ein- und mehrjährige Blümmischungen
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Feldtage LfULG; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Landwirte, Interessierte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten	25

Interessenträger	
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	20/10/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ ökologischer/biologischer Landbau: Deutscher Grünlandtag 2016
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Teilnahme; Anzahl der erreichten Interessenträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Landwirte, Behörden, Verbände, Interessierte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	50
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	29/06/2016 - 01/07/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ ökologischer/biologischer Landbau: Deutscher Landschaftspflegetag
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Teilnahme an Fachveranstaltung; Anzahl der erreichten Interessenträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Interessierte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	13/09/2016 - 16/09/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ ökologischer/biologischer Landbau: Deutscher Naturschutztag
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Teilnahme an Tagung; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Interessierte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	24/10/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ ökologischer/biologischer Landbau: Fachforum des DBV: Naturschutzberatung mit Landwirten
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Teilnahme; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Landwirte, Behörden, Verbände
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	02/11/2016
-----------------------	------------

Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ ökologischer/biologischer Landbau: Fachtagung zum Schutz der Flussperlmuschel
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Teilnahme; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Landwirte, Behörden, Verbände, Interessierte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	16/04/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ ökologischer/biologischer Landbau: Fachveranstaltung „Finkenvögel in Sachsen“
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Vortrag; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Interessierte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	22/06/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten	Förderbereich AUM/ ökologischer/biologischer Landbau: Feldtag Ökolandbau

Bewertungsergebnisse	
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Teilnahme; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Landwirte, Behörden, Berater, Verbände
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	18/10/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ ökologischer/biologischer Landbau: Gewässerforum
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Teilnahme; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachbehörden, Berater, Verbände, Kommunalverwaltungen
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	26/05/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ ökologischer/biologischer Landbau: Grünland-Seminar „Mehr Fleisch aus Gras“
Gesamtorganisator der	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse

Aktivität/Veranstaltung	zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Seminar; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Landwirte
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	02/06/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ ökologischer/biologischer Landbau: Grünlandnutzung mit Agrarumweltmaßnahmen
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Feldtag; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Landwirte, Interessierte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	14/04/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ ökologischer/biologischer Landbau: Landwirte machen Naturschutz, Erfahrungen und Perspektiven des bäuerlichen Naturschutzes
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete	Teilnahme Tagung; Anzahl der erreichten Interessensträger

Informationskanäle/verwendetes Format	wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Interessierte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	50
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	19/10/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ ökologischer/biologischer Landbau: LfULG-Fachveranstaltung Landwirtschaft 4.0
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Teilnahme; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Universitäten, Forschungsinstitute, Landwirte, Behörden, Verbände, Interessierte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	16/06/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ ökologischer/biologischer Landbau: Praxistag: Naturschutz in der Landwirtschaft - einfache Maßnahmen für Wildbienen
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Vortrag sowie Informationen an Demonstrations-Objekten; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.

Art der Zielgruppe	Landwirte, Behörden
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	02/06/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ ökologischer/biologischer Landbau: Stoffeintragsmindernde und bodenschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen (WRRL)
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Zentraler Bildungstag LfULG; Anzahl der erreichten Interessenträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachschüler, Studenten
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	50
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	01/09/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ ökologischer/biologischer Landbau: Strategien-Methoden-Ergebnisse von Artenhilfsmaßnahmen im Offenland
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Teilnahme am Fachkolloquium; Anzahl der erreichten Interessenträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Interessierte Öffentlichkeit

Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	31/08/2016 - 01/09/2017
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ ökologischer/biologischer Landbau: Veranstaltung „Perspektiven des Agrarumweltschutzes“, Vortrag „Perspektiven der ergebnisorientierten AUM in Sachsen“
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Vortrag und Diskussion; Anzahl der erreichten Interessenträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit, Vertreter des BMEL, Ländervertreter
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	16/08/2016 - 17/08/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ ökologischer/biologischer Landbau: Wirkungsorientiertes Projektmanagement in Umwelt und Naturschutz
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Teilnahme an Workshop; Anzahl der erreichten Interessenträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Behörden, Verbände, interessierte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25

URL	unveröffentlicht
------------	------------------

Datum/Zeitraum	22/03/2016 - 23/03/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ ökologischer/biologischer Landbau: Workshop „Nachhaltige Sicherung der Humusgehalte und Bodenfruchtbarkeit unter Beachtung von Klimawandel und EU-WRRL“
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Teilnahme am Workshop; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Universitäten, Forschungsinstitute, Landwirte, Behörden, Verbände, Interessierte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	50
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	20/01/2016 - 21/01/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ ökologischer/biologischer Landbau: Zukunftsforum Ländliche Entwicklung
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Teilnahme Tagung; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Behörden, Berater, Verbände, Universitäten, Forschungsinstitute, Kommunalverwaltungen, interessierte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	100

URL	unveröffentlicht
------------	------------------

Datum/Zeitraum	20/12/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ökologischer/biologischer Landbau: Arbeitstreffen Dienstleister Pflanzenschutz
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Informationen zu Blühmischungen; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Dienstleister Pflanzenschutz
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	22/06/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ökologischer/biologischer Landbau: Bildungstag Ökologischer Landbau und Biodiversität
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Informationen, Übungen zu Blühmischungen, Feldlerchenfenster, Ackerwildkräutern, Ergebnisorientierter Honorierung im GL an Demonstrationsobjekten; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Landwirtschafts-Fachschüler und -Studenten
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	03/02/2016 - 04/02/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ökologischer/biologischer Landbau: Fachaustausch Naturschutzförderung
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Durchführung Workshop; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit, LfULG, Sachgebiete Naturschutz der FBZ, SMUL, SB Sachsenforst
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	24/11/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ökologischer/biologischer Landbau: GÄA Naturschutztagung „Vielfalt auf dem Acker“
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Teilnahme; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Interessierte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	23/11/2016 - 13/12/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ökologischer/biologischer Landbau: LfULG-FIV WRRL „Unsere Gewässerkörper – wie ist ihr Zustand aktuell?“
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Vorträge; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Landwirte, Fachbehörden, Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	07/07/2016 - 10/08/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUM/ökologischer/biologischer Landbau: Schulung Mitarbeiter Kontrollbehörde im Erkennen von Arten in Blümmischungen
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Teilnahme an Fachveranstaltung; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit, Mitarbeiter Kontrollbehörde
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	01/12/2016
Titel der	Förderbereich Ausgleichszulage: Prämienkalkulation

Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	„Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten“ - Überprüfung der Berechnungsgrundlagen Hier: Mittlere Schlaggrößen von AL und GL
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	interner Bericht; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	30/07/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich Ausgleichszulage: Satellitengestützte Ertragshebung
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Publikation; Schriftenreihe des LfULG, Heft 21/2016; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	interessierte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1000
URL	https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/13631

Datum/Zeitraum	28/06/2016 - 29/06/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich EIP-AGRI: 3. DVS-Workshop für Innovationsdienstleister EIP-AGRI

Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Workshop; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit, Innovationsdienstleister EIP-AGRI
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	01/01/2016 - 31/12/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich EIP-AGRI: Internetportal der Sächsischen Vernetzungsstelle der EIP-AGRI Infolyer EIP-AGRI in Sachsen Infoblatt „Von der Idee zum Förderantrag“ Artikel in Fachzeitschriften
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Informationen zu EIP-AGRI in Sachsen; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit, Interessenten, Antragsteller und Zuwendungsempfänger EIP-AGRI
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	100
URL	unterschiedlich

Datum/Zeitraum	18/05/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich EIP-AGRI: Leitfaden „Erläuterungen zur Antragstellung EIP“
Gesamtorganisator der	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse

Aktivität/Veranstaltung	zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Publikation; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit, Interessenten und Antragsteller EIP-AGRI
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	100
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	03/05/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich EIP-AGRI: Workshop 2. EIP-AGRI-Antragsverfahren in Sachsen
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Workshop; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	03/05/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich EIP-AGRI: Workshop für Zuwendungsempfänger EIP-AGRI
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete	Workshop; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde

Informationskanäle/verwendetes Format	grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit, Zuwendungsempfänger EIP-AGRI
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	21/03/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich LEADER: 2. LEADER-Arbeitstreffen, Eigene Vorträge: • Mittelfristige Strategien zur Staffelung von Aufrufen • Bewertungskriterien nachvollziehbar anwenden • Vom Aufruf zur Auswahl – ausgewählte Arbeitsschritte in der Praxis
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Veranstaltung mit eigenen Vorträgen; Anzahl der erreichten Interessenträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit, LAG, RM, BWB
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	22/06/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich LEADER: 3. LEADER-Arbeitstreffen, Eigene Vorträge: • Spielräume zur Vereinfachung von Auswahlverfahren • Gebietsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen von LEADER
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Veranstaltung mit eigenen Vorträgen; Anzahl der erreichten Interessenträger wurde grob geschätzt.

Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit, LAG, RM, BWB
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	22/09/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich LEADER: 4. LEADER-Arbeitstreffen, Ausarbeitung von Empfehlungen für ein gutes Zusammenwirken von LAG und BWB
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Veranstaltung; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit, LAG, RM, BWB
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	24/11/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich LEADER: 5. LEADER-Arbeitstreffen: Förderung, kleiner, bürgerschaftlicher Projekte
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Veranstaltung; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit, LAG, RM, BWB

Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	29/09/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich LEADER: Barrierefreiheit im Dorf – Mit LEADER machbar?!
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Fachtagung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Fachtagung; Anzahl der erreichten Interessenträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit, LAG, RM, BWB, Bürgermeister, weitere LEADER-Akteure
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	08/11/2016 - 09/11/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich LEADER: Bundesweites LEADER-Treffen
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Veranstaltung mit Workshop-Moderation; Anzahl der erreichten Interessenträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit, Deutsche LAG sowie LAG aus Luxemburg und Österreich

Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	100
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	01/09/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich LEADER: Daten und Fakten „Barrierefreiheit im Ländlichen Raum“
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Publikation; Anzahl der erreichten Interessenträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1000
URL	https://www.smul.sachsen.de/lfulg/download/DuF_Barrierefreiheit_Endfassung_mit_Logo_150916.pdf

Datum/Zeitraum	12/04/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich LEADER: Daten und Fakten „Mobil im ländlichen Raum“
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Publikation; Anzahl der erreichten Interessenträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Öffentlichkeit

Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1000
URL	https://www.smul.sachsen.de/lfulg/51289.htm

Datum/Zeitraum	01/09/2016 - 30/11/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich LEADER: Dörfer barrierefrei gestalten: Wege und Plätze
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Publikationen (Begleitmaterial zur Fachtagung und Schriftenreihe des LfULG); Anzahl der erreichten Interessenträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit, LEADER-Akteure
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1000
URL	https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/27287

Datum/Zeitraum	09/06/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich LEADER: Erste Erfahrungen mit LEADER in Sachsen 2014-2020
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Veranstaltung; Anzahl der erreichten Interessenträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit, LAG, RM, BWB, Bürgermeister, weitere LEADER-Akteure
Ungefähre Anzahl der erreichten	25

Interessenträger	
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	28/04/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich LEADER: Mobil im ländlichen Raum
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Fachtagung wurde im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG, berichtet.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Fachtagung; Anzahl der erreichten Interessenträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	24/08/2016 - 26/08/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich LEADER: „Fair for Transnational LEADER-Cooperation“
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Veranstaltung mit Workshop-Moderation und Vortrag; Anzahl der erreichten Interessenträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit, NRN und LAG aus 17 EU-Staaten
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	50

URL	unveröffentnlicht
------------	-------------------

Datum/Zeitraum	30/07/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE): Deutscher Landschaftspflegetag
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Teilnahme an Fachveranstaltung; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	03/02/2016 - 04/02/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE): Fachaustausch Naturschutzförderung
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Workshop; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	07/04/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE): Fachdiskussion zur Bewertung von Anträgen nach RL NE/2014
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Workshop; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	08/09/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE): Fachdiskussion zur Bewertung von Anträgen nach RL NE/2014_2
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Workshop; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	24/10/2016
Titel der	Förderbereich Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer

Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Naturschutz (RL NE): Fachtagung "Naturschutzberatung mit Landwirten - von Bauern für Bauern"
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Teilnahme an Fachveranstaltung; Abstimmung mit Deutschen Verband für Landschaftspflege zu deren Vortrag (Teil C.1-Naturschutzqualifizierung in Sachsen) ; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	10/03/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE): Fachveranstaltung Obstgehölzsanierung
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Workshop; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	01/09/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten	Förderbereich Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE): Strategien-Methoden-Ergebnisse von Artenhilfsmaßnahmen im Offenland

Bewertungsergebnisse	
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Teilnahme am Fachkolloquium; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Interessierte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	01/01/2016 - 31/12/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE): Weitere ÖA-Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Förderung
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	sonstiges; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	100
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	30/08/2016 - 10/10/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich Wissenstransfer: Informationsveranstaltung „Wissenstransfer in der Land- und Forstwirtschaft“ der GfAW; Fachgespräch zum Thema Agrarkommunikation/ Wissens-transfer von BÖLN/ BLE
Gesamtorganisator der	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse

Aktivität/Veranstaltung	zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Teilnahme an Tagungen/ Workshops mit Bezug zur Förderung des Wissenstransfers in der Land- und Ernährungswirtschaft; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	01/01/2016 - 31/12/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich Wissenstransfer: Weitere ÖA-Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Förderung
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	sonstiges; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	50
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	26/05/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich: AUM/ ökologischer/biologischer Landbau Feldtag und Flurschau umwelt- und naturschutzgerechter Ackerbau
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Die Veranstaltung wurde berichtet im Rahmen der Ergebnisse zur Fachlichen Begleitung des EPLR, Berichtsteil LfULG.
Verwendete	Kurzinformation Blümmischungen, Feldlerchenfenster,

Informationskanäle/verwendetes Format	Ackerrandstreifen an Demonstrationsobjekten; Anzahl der erreichten Interessensträger wurde grob geschätzt.
Art der Zielgruppe	Landwirte, Behörden
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	unveröffentlicht

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

<p>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</p>	<p>Die prozessuale Begleitung von LEADER ist eine laufende Aufgabe. Das Jahr 2016 war in vielen LAG noch geprägt durch eine Anlauf- und Lernphase, der sich teilweise umfangreiche Korrekturen an den LES und den Arbeitsabläufen anschlossen. Dieser Prozess ist vielfach noch nicht abgeschlossen. Im Berichtszeitraum 2016 wurden noch keine thematisch umreißbaren, fachlichen Begleitaktivitäten in Bezug auf die prozessualen Aufgaben abgeschlossen.</p>
<p>Folgemaßnahmen durchgeführt</p>	<p>Es erfolgte eine möglichst kurzfristige Rückkopplung an LAG und BWB im Rahmen der aufgelisteten Veranstaltungen. Ergebnisse der laufenden prozessualen Begleitung flossen u. a. ein in den Dialog mit dem Fachreferat 32 des SMUL und fortsetzend auch in verwaltungstechnische Rahmenregularien (z. B. Präzisierung der Dienstanweisung ELER-Investiv in Hinblick auf die Vorbereitung gebietsübergreifender Kooperationen).</p>
<p>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</p>	<p>Verwaltungsbehörde</p>

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMASSNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

1. Allgemein

Die Verwaltungsbehörde hat alle erforderlichen Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung getroffen. Dazu gehören u. a. das umfangreiche Begleitungs- und Bewertungssystem sowie die aufgebauten IT-Systeme (z. B. AGRIFÖRDER III). Darüber hinaus werden alle für den Begleitausschuss relevanten Informationen und Fragen im Rahmen der Begleitausschusssitzungen oder Umlaufverfahren übermittelt, erörtert und abgestimmt.

Dazu gehören die 2. Begleitausschusssitzung am 21. und 22.06.2016 in Marienberg und die beiden Umlaufverfahren im Herbst 2016 einerseits zum 2. Änderungsantrag und andererseits zu den Vorhabenauswahlkriterien.

Die Europäische Kommission hat mit Durchführungsbeschluss C(2016) 7704 final vom 22. November 2016 die 2. Änderung des sächsischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2014–2020 (EPLR) offiziell genehmigt. Es wurden u. a. folgende Anpassungen vorgenommen:

- Mittelumschichtung von Maßnahme 4 (Investitionen in die Landwirtschaft) zu Maßnahme 10 (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen - AUKM) und Maßnahme 11 (ökologischer/biologischer Landbau),
- Verfahrensvereinfachung bei Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen,
- Einschränkung von Flächenzu- und -abgängen bei Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen,
- Erhöhte Einführungsprämie für den ökologischen / biologischen Landbau,
- Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete und Prämienanpassung für Ausgleichszulage.

2. EIP-AGRI

Die EIP-spezifischen EU-Leitlinien zum Beihilferecht waren erst sehr spät verfügbar. Mit der Programmierung der Fördermaßnahme EIP AGRI wurde in Deutschland und Sachsen Neuland betreten. Für den Fördergegenstand lagen deshalb bei der Bewilligungsbehörde weder Erfahrungen noch eine Verwaltungspraxis vor. Zu Beginn der Antragstellung 2015 war zudem weder eine vollständige Dienstanweisung noch das IT-Programm AGRIFÖRDER III verfügbar, wodurch einerseits erforderlichen Auskünfte an die Antragsteller nicht oder nur unvollständig gegeben und andererseits Verfahrensschritte technisch nicht umgesetzt werden konnten. Auch bestanden Unsicherheiten in der beihilferechtlichen Einordnung der Vorhaben. Dies führte in Summe insbesondere im Jahr 2015 zu sehr langen Bearbeitungszeiten der Anträge.

Die Implementierung der Fördermaßnahme erforderte zusätzliche Anstrengungen in Beratung und Kommunikation. Bis Ende 2016 wurden mehr als 60 Beratungsgespräche und 4 Veranstaltungen mit potentiellen Antragstellern durchgeführt. Hinzu kommt noch eine Vielzahl von telefonischen Auskünften.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass Innovationsgehalt, der Umfang der einzureichenden Unterlagen, die genaue Beschreibung des Vorhabens (Aktionsplan/Geschäftsplan), die Notwendigkeit der

Kostenplausibilisierung, der zu erbringende Eigenanteil von 20 % (Fördersatz 80 %), die Notwendigkeit der Vorfinanzierung, Berichtspflichten (Zwischenberichte/Abschlussbericht), Beihilferecht usw. für unerfahrene Antragsteller oder Projekte mit geringem Mittelbedarf hohe Hürden darstellen. Von Seiten der Antragsteller wurden vor allem das komplizierte Förderverfahren bzw. die angewandte Verwaltungspraxis und die notwendige Vorfinanzierung kritisiert.

Sachsen war neben Schleswig-Holstein das erste Bundesland, das EIP AGRI-Vorhaben 2015 bewilligt hat. In der Fördermaßnahme Zusammenarbeit im Rahmen der EIP AGRI sind in Sachsen 2015 und 2016 insgesamt sieben Vorhaben und im Bereich der investiven Förderung ein besonders innovatives Vorhaben bewilligt worden.

3. Wissenstransfer

Für die Fördermaßnahme Wissenstransfer lassen sich im nicht-naturschutzbezogenen Bereich prinzipiell die gleichen Umsetzungsschwierigkeiten wie für EIP AGRI nennen. Im Jahr 2015 wurden in der Fördermaßnahme keine Projekte bewilligt. Im Jahr 2016 lagen fünf Anträge vor, von denen vier bewilligt wurden.

Aufgrund der schwierigen Anlaufphase wurden folgende Maßnahmen für die beiden Fördermaßnahmen EIP AGRI und Wissenstransfer umgesetzt:

- Einführung der Gemeinkostenpauschale in Höhe von 15 % der projektbezogenen direkten Personalkosten
- Ermöglichung von Vorfinanzierungsdarlehen der SAB für Vereine
- Personelle Verstärkung für die Fördermaßnahme Wissenstransfer im LfULG durch Besetzung einer TH-Stelle ab Mitte 2016
- Laufende Anpassung der Dienstanweisung, um Vollzug zu erleichtern
- Erstellung von „Hinweisen zur Antragstellung“

Die Vorhabenauswahlkriterien haben sich bislang bewährt, sie wurden 2015 lediglich bei der Fördermaßnahme Wissenstransfer redaktionell angepasst.

4. LEADER

Mit dem von der Europäischen Union genehmigten Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014–2020 (EPLR) wurden die Weichen dafür gestellt, das LEADER-Prinzip flächendeckend anzubieten, um die Initiativen und die Zusammenarbeit vor Ort weiter zu stärken. Dazu haben sich im ländlichen Raum Sachsens in 2014 insgesamt 30 Regionen gebildet. Bei 8 LEADER-Aktionsgruppen (LAG) wurden darüber hinaus auch fischwirtschaftliche Aspekte nach dem EMFF in die Strategien integriert.

Die LEADER-Entwicklungsstrategien wurden am 22. April 2015 durch die Verwaltungsbehörde des SMUL gemäß Art. 33 Abs. 3 der VO (EU) 1303/2013 genehmigt. Damit wurde der von der Verordnung vorgegebene Zeitraum Dezember 2017 eingehalten. In den LES legen die LAG auf der Grundlage einer Analyse die Ziele und Handlungsschwerpunkte fest. In einem Aktionsplan werden in der LES die förderfähigen Maßnahmen veranschaulicht.

Bis zur Veröffentlichung der ersten Aufrufe durch die LAG mussten jedoch durch alle LAG noch einige Bedingungen erfüllt werden. Insbesondere die Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien der LAG wurden gemäß Art. 34 Abs. 3 Buchstabe b der VO (EU) 1303/2013 ausgearbeitet. Die LAG haben sich dabei an der Leistungsbeschreibung des SMUL orientiert, die wiederum den Leitfaden für lokale Akteure zu CLLD und die gemeinsame Anleitung der Generaldirektionen AGRI, MARE, EMPL und REGIO der KOM zu CLLD berücksichtigen. Unterstützt wurden die LAG von einem externen Gutachterteam.

Seit Juni 2015 werden durch die LAG die Erfüllung der Bedingungen eingehalten und die Aufrufverfahren durchgeführt. Im Ergebnis des Auswahlverfahrens erfolgt bei positivem Votum der LAG die formale Antragstellung durch den Vorhabenträger bei der Bewilligungsbehörde des zuständigen Landratsamtes. In den 30 LAG liegen erste Erfahrungen bei der Umsetzung ihrer LES insbesondere zum Auswahlverfahren der Fördervorhaben sowie zur Anwendung beihilferechtlicher Vorgaben der KOM vor. Zum Teil führte dies zu Anpassungen in den LES. Die LAG und die Bewilligungsbehörden werden durch das SMUL und die LEADER-Fachstelle im LfULG bei ihrer Aufgabenwahrnehmung durch laufende Fortbildungen und Arbeitsberatungen unterstützt.

5. Forst

Anfang Dezember 2015 wurde der zweite Aufruf zum Einreichen von Förderanträgen nach RL WuF/2014 Teil 1 (ELER-Förderung) mit Stichtag 31. März 2016 veröffentlicht. Auf diesen Aufruf gingen 249 Förderanträge in der Bewilligungsbehörde beim Sachsenforst ein. Im ersten Quartal 2016 konnten die letzten Förderanträge aus dem 1. Aufruf bewilligt werden, im Dezember 2016 gingen die letzten Bewilligungsbescheide für den 2. Aufruf an die Begünstigten. Ab Oktober 2016 konnten somit erste Auszahlungen geleistet werden. Insgesamt waren im Laufe des Jahres 2016 alle Grundlagen für die Bearbeitung der Förderfälle bis zur Auszahlung und Vor-Ort-Kontrolle geschaffen worden. Im November 2016 wurden außerdem zwei zusätzliche Sachbearbeiter in der Bewilligungsstelle befristet eingestellt. Bis zum Jahresende 2016 zeichnete sich bereits ab, dass durch die verbesserten Rahmenbedingungen die Rückstände, die sich aus den Startschwierigkeiten ergeben hatten, beschleunigt abgearbeitet werden können.

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	878.973.146,00	33,67	7,30

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	878.973.146,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	878.973.146,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Die hier geforderten Informationen betreffen Maßnahmen und den Stand der Dinge bei der Einrichtung des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum (NRN) auf Bundesebene und sind für Sachsen nicht relevant.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Die hier geforderten Informationen betreffen Maßnahmen und den Stand der Dinge bei der Einrichtung des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum (NRN) auf Bundesebene und sind für Sachsen nicht relevant.

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Gemäß Artikel 13 in Verbindung mit Anhang III, Teil 1, Nr. 1.1. der ELER-DVO ist dem Begleitausschuss innerhalb von sechs Monaten nach der EPLR-Genehmigung informationshalber eine Informations- und Publizitätsstrategie sowie später jede Änderung dieser Strategie vorzulegen. Die Informations- und Publizitätsstrategie beschreibt, ergänzend zum EPLR-Kapitel 15.3 (Publizität), die Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) des EPLR 2014–2020 und die diesbezüglichen Planungen der VB. Die aktualisierte Strategie mit den für 2016 geplanten ÖA-Aktivitäten wurde den BGA-Mitgliedern am 31.05.2016 zur Kenntnis übermittelt.

Die von der VB erstellte Informations- und Publizitätsvorschrift musste im Jahre 2016 aufgrund geänderter Rechtsvorgaben (DVO (EU) 2016/669 der Kommission zur Änderung der DVO (EU) Nr. 808/2014 (=ELER-DVO) inhaltlich überarbeitet werden. Die Anpassungen betreffen u. a. das Anbringen von Erläuterungstafeln durch die Begünstigten für Flächenmaßnahmen (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ökologisch/ biologischer Landbau, Ausgleichszulage), was zukünftig nicht mehr erforderlich ist. Gleiches gilt für sonstige Vorhaben, bei denen es nicht zu einer Investition kommt, wie z. B. Vorhaben des Wissenstransfers, Waldbewirtschaftungspläne, Bodenschutzkalkung, Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer und Naturschutzplanungen. Für investive Vorhaben liegen die Schwellenwerte für Erläuterungstafeln zukünftig bei > 50.000 EUR öffentliche Ausgaben. Die aktualisierte Version der Informations- und Publizitätsvorschrift wurde unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4651.htm> veröffentlicht.

Die VB hat im Berichtsjahr 2016 verschiedene Aktivitäten zur ÖA umgesetzt. Neben der Gestaltung und Erstellung von Werbemitteln (Scheckkartenkalender für 2017, USB-Sticks, Displaytücher, Fahrradsattelschutz und Etais) als bewährtem Instrument, wurde darüber hinaus mit drei aufeinander abgestimmten öffentlichkeitswirksamen Kampagnen auch Neuland betreten. Den Auftakt dazu machte

Anfang August eine Gratispostkarten-Aktion, bei der in zwei „Flights“ (31. und 39. KW) etwa 63.000 Postkarten an ca. 1.100 Standorten (z. B. in Kinos, Theater, Gaststätten, etc.) im ländlichen Raum ausgelegt wurden.

Dem folgte im Zeitraum Ende August bis Ende September eine Großplakatierung im Außenraum bei der insgesamt 434 Großplakate geklebt wurden. Ziel war es, die Großplakate sachsenweit im ländlichen Raum anzubringen und somit die Förderung aus dem EPLR in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Die Anzahl der Plakate wurde anhand der Anzahl der Mittelzentren (48) in Sachsen und der dort jeweils verfügbaren Plakatstandorte ermittelt. Die Mittelzentren und die dazugehörigen Pendlerverflechtungen gewährleisteten eine flächendeckende Präsenz im ländlichen Raum Sachsens.

Ergänzt wurden die genannten Maßnahmen durch insgesamt neun beklebte Busse (Heckflächen), die in den sächsischen Landkreisen im ländlichen Raum im ÖPNV ab Oktober 2016 für ein halbes Jahr eingesetzt wurden. Darüber hinaus hat die VB diverse Textbeiträge in den verschiedenen Plattformen („LandInForm“, „landaktuell“) der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) publiziert. Der Internetauftritt www.eler.sachsen.de wurde 2016 fortlaufend aktualisiert und optimiert.

Zur Bewertung der Wirksamkeit der durchgeführten Werbekampagnen hat die Verwaltungsbehörde im Berichtsjahr die Bekanntheit der einzelnen Maßnahmen (Anbringung von Großplakaten, die Verteilung von Gratispostkarten und die Beklebung von Bussen) mittels einer Befragung überprüft. An der Befragung haben insgesamt 18 Personen teilgenommen, die sowohl aus dem städtischen als auch aus dem ländlichen Raum stammen.

Im Ergebnis zeigte sich, dass die Werbekampagnen zielführend und wirksam waren. Insbesondere mithilfe der stationären Großplakate in Kombination mit der mobilen Buswerbung konnte das EPLR im ländlichen Raum Sachsens flächendeckend Präsenz zeigen und bekannter gemacht werden. Die Gratispostkarten hingegen blieben indes in ihrer Wirkung etwas hinter den Erwartungen zurück. Optimierungsbedarf ergibt sich daher im Wesentlichen bzgl. der Gestaltung der Werbekampagnen, da ein gewisser Anteil der Befragten zwar die Kampagnen wahrgenommen hat, jedoch „nicht neugierig gemacht wurde“.

Tabelle 5: Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Information auf Initiative der Verwaltungsbehörde

Rubrik	Bezeichnung	Zeitraum
Veranstaltungen	2. Sitzung des Begleitausschusses zum EPLR 2014–2020	22.06.2016
Internetauftritt	Aktualisierungen im Bereich Förderperiode 2014-2020 u. a. Änderungen des EPLR, Links zu Fachinformationen (Aufrufe und Richtlinien etc.), Begleitung und Bewertung, Technische Hilfe	laufend
	Veröffentlichung Informations- und Publizitätsvorschrift Version 12.01.2016	01/2016
	Veröffentlichung Informations- und Publizitätsvorschrift Version 02.06.2016	06/2016
	Veröffentlichung spezieller Unterseiten zur Neuausrichtung der ELER-Förderung nach 2020 (ELER-RESET) deutsch/englisch	08/2016
	Einrichtung eines E-Mail-Funktionspostfachs zur Kontaktaufnahme bzgl. Neuausrichtung der ELER-Förderung nach 2020 (ELER-RESET) englisch eafrd@smul.sachsen.de	08/2016
	Veröffentlichung Bürgerinfo zum Jährlichen Durchführungsbericht 2016 für die Berichtsjahre 2014 und 2015	08/2016
	Veröffentlichung Jährlicher Durchführungsbericht 2016 für die Berichtsjahre 2014 und 2015	08/2016
	Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	

Rubrik	Bezeichnung	Zeitraum
	Veröffentlichung Informations- und Publizitätsvorschrift Version 21.12.2016	12/2016
	Veröffentlichung EPLR 2014–2020 genehmigte 2. Änderungsversion v. 23.11.2016	12/2016
Medieninformation	„Diskussion in Brüssel zur Neuausrichtung der EU-Förderung“ v. 05.10.2016	10/2016
	„Sächsischer Vorschlag zur Neuausrichtung der EU-Förderung ist Thema im Europäischen Parlament“ v. 08.11.2016	11/2016
	„14,6 Millionen Euro für sächsische Bauern“ v. 12.12.2016	12/2016
Publikationen	DVS Magazin „LandInForm“ Artikel in der Rubrik „Perspektiven“: Neustart für den ELER in Heft 4/16	12/2016
	DVS Newsletter „Landaktuell“ Beitrag in der Rubrik „Landfunk“: ELER-Reset erhält Unterstützung in Brüssel ➤ Neuausrichtung der ELER-Förderung nach 2020?	06/2016
Werbemittel	Kalender Scheckkartenkalender für 2017 (20.500 Stück)	06/2016
	USB-Sticks 1. Auflage (8.500 Stück)	07/2016
	Displaytücher 1. Auflage (9.000 Stück)	08/2016
	Radsattelschutz 1. Auflage (10.000 Stück)	09/2016
	Eteis 1. Auflage (7.000 Stück)	12/2016
Werbekampagnen	Gratispostkarten Gratispostkarten-Aktion zum EPLR im ländlichen Raum (ca. 63.000 Stück)	08+10/2016
	Großplakate Großplakate-Aktion zum EPLR im ländlichen Raum (434 Stück)	08+09/2016
	Busbeklebung Busheckbeklebung zum EPLR im ländlichen Raum (9 Busse)	10/2016 – 03/2017
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit		

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

5.a) Nicht erfüllte Kriterien der allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterium
------------------------------------	-----------

5.b) Zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterium	Zu ergreifende Maßnahmen	Frist	Für die Erfüllung zuständige Stelle	Ergriffene Maßnahmen	Datum der Verwirklichung der Maßnahme	Standpunkt der Kommission	Anmerkungen
------------------------------------	-----------	--------------------------	-------	-------------------------------------	----------------------	---------------------------------------	---------------------------	-------------

5.c) Nicht erfüllte Kriterien der prioritätsbezogenen Ex-ante-Konditionalitäten

Prioritätsbezogene Ex-ante-Konditionalität	Kriterium
--	-----------

5.d) Maßnahmen zur Erfüllung der relevanten prioritätsbezogenen Ex-ante-Konditionalitäten

Prioritätsbezogene Ex-ante-Konditionalität	Kriterium	Zu ergreifende Maßnahmen	Frist	Für die Erfüllung zuständige Stelle	Ergriffene Maßnahmen	Datum der Verwirklichung der Maßnahme	Standpunkt der Kommission	Anmerkungen
--	-----------	--------------------------	-------	-------------------------------------	----------------------	---------------------------------------	---------------------------	-------------

5.e) Zusätzliche Informationen (optional) zur Ergänzung der Angaben in der Tabelle „ergriffene Maßnahmen“

Zum Zeitpunkt der Annahme des sächsischen EPLR waren alle geltenden prioritätsbezogenen und allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten erfüllt (vgl. EPLR 2014-2020 Kapitel 6.2), weshalb eine Beschreibung von Aktionen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten an dieser Stelle nicht erforderlich ist.

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Thematische Teilprogramme werden im sächsischen EPLR 2014–2020 nicht angewandt (vgl. EPLR Kap. 20).

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

7.a) CEQ01-1A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.b) CEQ03-1C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.c) CEQ04-2A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

7.c1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

<u>Maßnahmen mit Primärwirkungen:</u>	
Code 1.2	Förderung für Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen (ohne NE)
Code 4.1	Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe
Code 16.1/16.2	Zusammenarbeit
<u>Maßnahmen mit Sekundärwirkungen:</u>	
Code 4.2	Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung landwirtschaftlichen Erzeugnissen
Code 4.3	Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft
Code 13	Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
Code 19	Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER

7.c2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Landwirtschaftliche Erzeugung pro Jahresarbeits Einheit der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe ist gestiegen	R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten (Schwerpunktbereich 2A)*	
Betriebe wurden modernisiert	R1 / T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	
Betriebe wurden umstrukturiert	R1 / T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	

7.c3) Angewandte Methoden

<u>(a) Quantitative Methoden:</u>
i: Gründe der Methodenwahl

Der Schwerpunktbereich 2A ist weit überwiegend durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung (M 4.1) bestimmt, während die übrigen erfassten Maßnahmen mit primären (M 1.2, M 16) sowie sekundären (M 4.2, M 4.3, M 13, M 19) Effekten in Quantität und Qualität eher komplementären Charakter aufweisen.

Die Investitionsförderung selbst ist im Freistaat Sachsen förderperioden-übergreifend etabliert und erfährt traditionell Akzeptanz. Aus diesem Grund kann auch bei der Methodenwahl auf das Spektrum der Bewertungsmethodik der vergangenen Förderperiode aufgebaut werden. So besteht auch die Möglichkeit, auf bestehende sekundäre Daten zurückzugreifen und sie zu nutzen, um Kausalitäten der identifizierten primären und sekundären Beiträge der unterstützten Maßnahmen zu überprüfen.

Die Bewertung ist darüber hinaus eingebettet in die kontinuierliche fachliche Begleitung des EPLR durch das SMUL, die im Förderbereich „Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben“ federführend durch das LfULG (Ref. 22) umgesetzt wird.

ii: Beschreibung

Für die quantitative Bewertung der Maßnahmen des Schwerpunktbereiches 2A werden zunächst die Monitoring-Daten des Programms ausgewertet. Im Soll-Ist-Vergleich werden die bei der Programmplanung angenommenen Zielwerte (und ihre Weiterentwicklung) von Indikatoren mit den im Verlauf der Programmdurchführung beobachteten (realisierten) Werten verglichen. Der Soll-Ist-Vergleich bildet einen Kern der Analyse des Programmvollzuges. Dazu gehört auch die Untersuchung über die Gründe bestimmter Ausschöpfungsgrade der Mittelverwendung.

Die Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung der geförderten Betriebe erfolgt im Vergleich zu nicht geförderten Unternehmen der Grundgesamtheit (Test- und Auflagenbetriebe). Die hierzu erforderlichen Daten entstammen den Jahresabschlüssen im Rahmen der fünfjährigen Auflagenbuchführung, die durch das LfULG erfasst und aufbereitet wird. Des Weiteren werden Daten aus der Antragstellung und der Bewilligung im Rahmen des Fördervollzuges ausgewertet (Investitionskonzepte).

Bei dem Indikator R1 wird aus der Betriebsdatenbank abgeleitet (Indikator O.4 kumulativ, gemeldete Daten nach Abschluss der Vorhaben); das Verhältnis (%) berechnet sich aus der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Basisjahr des EPLR (Eurostat: FSS).

Die Berechnung des Indikator R2 ist erst für den erweiterten jährlichen Durchführungsbericht 2019 umsetzbar, da gemäß Monitoringhandbuch die Berichterstattung erst zwei Jahre nach Abschluss (T+2) erfolgen soll. Überdies ist die Anzahl der geförderten Betriebe mit abgeschlossenen Vorhaben bis zum relevanten Stichtag (31.12.2016) zu gering, um valide Aussagen treffen zu können.

Die Bewertung erfolgt in mehreren Schritten:

1. Schätzung der primären Beiträge der relevanten Maßnahmen, die dem Schwerpunktbereich 2A direkt zuzurechnen sind (Erfassung und Auswertung der Monitoring-Daten). Die Durchschnittswerte relevanter Kennziffern werden für die geförderten Betriebe und die „Kontrollgruppe“ berechnet.
2. Schätzung sekundärer Beiträge von Maßnahmen, deren Hauptziel mit einem anderen SP zusammenhängt (siehe Tab. 2, z. B. EIP), die aber auch Auswirkungen auf die Umstrukturierung der Landwirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit haben.
3. Schätzung indirekter Effekte (Mitnahmeeffekte und Hebelwirkungen): indirekte Effekte lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt (geringe Stichprobe der Zuwendungsempfänger mit abgeschlossenen

Vorhaben) nicht valide bemessen.

iii: Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

Im Rahmen der vorliegenden Berichterstattung besteht die zentrale Herausforderung in der noch geringen Grundgesamtheit der geförderten Betriebe. Die Bewertung bezieht ausschließlich Maßnahmen mit ein, die eine angemessene Umsetzung hatten. Es werden nur abgeschlossene Vorhaben berücksichtigt.

Für buchführungspflichtige Begünstigte werden die zur Berechnung der Ergebnisindikatoren und Kennziffern erforderlichen Daten/Kenngrößen (im Investitionskonzept-IK) erfasst und stehen für Auswertungen zur Verfügung. Für kleinere Betriebe mit „vereinfachter Buchführung“ werden keine zusätzlichen Daten/Kenngrößen erfasst.

(b) Qualitative Methoden:

i: Gründe der Methodenwahl

Qualitative Methoden der Bewertung kommen vornehmlich für Maßnahmen zur Anwendung, die aufgrund der geringen Fallzahl eher nachgeordnete Beiträge zum Schwerpunktbereich 2A leisten (insbesondere M 16, M 1.2). Aufgrund der mangelnden Förderfälle in diesen Maßnahmen bis zum Stichtag können diese in die vorliegende Bewertung nicht mit einfließen

ii: Beschreibung

iii: Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

7.c4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und <input type="checkbox"/> bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Calculated gross value out of which Primary contribution	Calculated gross value out of which Secondary contribution, including LEADER/CLLD contribution	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquelle
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	23.772.377,81					Monitoring
Gemeinsamer Outputindikator	O2 - Gesamtinvestitionen	nein	77.424.942,80					Monitoring
Gemeinsamer Outputindikator	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	nein	77,00					Monitoring
Gemeinsamer Outputindikator	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	nein	77,00					Monitoring

Gemeinsamer Ergebnisindikator	R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten (Schwerpunktbereich 2A)*	nein						
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben (Schwerpunktbereich 2A)*	nein						
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R2: landwirtschaftliche Arbeitseinheiten (Schwerpunktbereich 2A)	nein						
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R1 / T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	ja	1.22%					Monitoring

7.c5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Siehe Ausführungen unter Abschnitt 3.a).iii

7.c6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Die Umsetzungsziele werden erreicht.

Im Zeitraum 2014 bis 2016 wurden in der Investitionsförderung (M 4.1) insgesamt 77 Vorhaben durch landwirtschaftliche Betriebe abgeschlossen. Hierfür entstanden öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 23,7 Mio. EUR (darunter rund 2/3 im Rahmen der RL LuE), mit dem ein förderfähiges Investitionsvolumen von rund 77,4 Mio. EUR unterstützt wurde. Bezogen auf das anvisierte Volumen öffentlicher Ausgaben der Maßnahme von 168,3 Mio. EUR war ein Umsetzungsstand von 14 %, bezogen auf die anvisierte Gesamtzahl der Betriebe (664) ein Umsetzungsstand von 11,5 % erreicht. Die Größe der jeweiligen Vorhaben lag im Durchschnitt bei rund 1,0 Mio. EUR je Vorhaben. 5 Vorhaben sind der ökologischen Landwirtschaft zuzuordnen.

Die geförderten Investitionen erfolgten insbesondere in Verbundbetriebe (39 % der investierten öffentlichen Mittel der Zuwendungsempfänger) sowie Betrieben der Milchviehhaltung (36 % der investierten öffentlichen Mittel der Zuwendungsempfänger). Der Mitteleinsatz konzentrierte sich in den Vorhaben der Richtlinie LIW überwiegend (89 %) auf Investitionen in Gebäude (inkl. deren Bestandteile wie Güllebehälter usw.). Die Maßnahme erfüllte damit die definierte Zielsetzung, insbesondere Investitionen in arbeitsintensiven Bereichen – vornehmlich der Tierproduktion – anzustoßen.

Bewertungskriterium: Die Förderung erreicht einen signifikanten Anteil landwirtschaftlicher

Betriebe, so dass die Förderung relevant für den Sektor ist.

Die Investitionsförderung (M 4.1) erreicht bislang nur einen geringen Anteil i.H.v. 1,22 % (=R1/T4) der landwirtschaftlichen Betriebe Sachsens. Vor dem Hintergrund des eingeschränkten Betrachtungszeitraums und auch der in Sachsen vergleichsweise hohen Anzahl an Nebenerwerbsbetrieben (2013: 2.800) ist dies immanent. In der Detailbetrachtung ist zu bemerken, dass derzeit zahlreiche Betriebe mit einer vergleichsweise großen Ausstattung an landwirtschaftlicher Nutzfläche (durchschnittlich 1.179 ha LF) und überdurchschnittlich großen Investitionsvolumina (rund 1,0 Mio. EUR je Vorhaben) an der Förderung teilnehmen. Hinsichtlich der Rechtsform der Antragsteller wurden mehr Vorhaben von juristischen (62 %) als natürlichen Personen gefördert.

Bewertungskriterium: Betriebe wurden modernisiert / umstrukturiert

Die Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals ist eine zentrale Zielsetzung der Investitionsförderung und kann als ein bedeutsamer Faktor zur Anpassung der Unternehmen an veränderte Wettbewerbsbedingungen gesehen werden. Der Schwerpunktbereich der Förderung lag überwiegend auf dem Fördergegenstand „Gebäude“ (und deren Ausrüstungsbestandteile). Der Zuwachs an Sachanlagen (Gebäude, bauliche Anlagen) lag bei den geförderten Betrieben im Zeitraum WJ 2013/14–2014/15 bei über 20 %. Die Maßnahmenumsetzung spiegelt bislang damit die vorab definierte Zielsetzung wider, Sachkapital v. a. durch bauliche und langlebige Investitionen in arbeitsintensiven Bereichen (vornehmlich der Tierproduktion) weiterzuentwickeln. Kapazitätserweiterungen und Investitionen in die Reduktion der Arbeitszeit durch Maschinen dienen insbesondere der besseren Nutzung des Faktors Arbeit.

Bewertungskriterium: Landwirtschaftlicher Output je Jahresarbeitseinheit in den unterstützten Betrieben hat sich erhöht.

Zur Einschätzung der ökonomischen Effekte hinsichtlich Leistung und Effizienz der Investitionsförderung nimmt die Entwicklung betriebswirtschaftlicher Kennziffern in den geförderten Unternehmen einen zentralen Stellenwert ein. Ziel ist es, dass der Zuwachs wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in den geförderten Betrieben im Vergleich höher ausfiel als in nicht geförderten bzw. als im Durchschnitt aller Betriebe. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur eine geringe Anzahl an Vorhaben abgeschlossen ist und die Wirkungen erst mit zeitlichem Abstand zu messen sind (tAbschluss+2) sind, wurden für den vorliegenden Bericht die Entwicklungen einer Stichprobe der Zuwendungsempfänger (23 Betriebe) in Relation zu den Betrieben des Testbetriebsnetzes Sachsens im Zeitraum WJ 11/12–WJ 14/15 geprüft. Die Darstellung gibt daher lediglich eine Einschätzung der ökonomischen Struktur der Zuwendungsempfänger wider; die Einschätzung der Effekte der Förderung auf deren Entwicklung ist aufgrund der Datenverfügbarkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die geförderten Betriebe erwirtschafteten vor Beginn der Förderung durchschnittlich mit 1.306 EUR / ha LF jeweils eine geringfügig höhere Bruttowertschöpfung als die Betriebe des Testbetriebsnetzes in Sachsen (1.216 EUR / ha LF). Die wirtschaftliche Betriebsgröße (SO) der auswertbaren Stichprobe geförderter Betriebe lag durchschnittlich rund 13 % höher als im Landesdurchschnitt.

Zur Einschätzung des Förderbedarfs kann eine Schwachstelle wettbewerbsfähiger Betriebe, nämlich unzureichende Mittel für Investitionen überprüft werden. Zur Charakterisierung dieses Bedarfes an liquiden Mitteln wird der Cash Flow (III) als Indikator für die Finanz- und Ertragskraft der Unternehmen betrachtet, der die Liquiditätslage sowie die Handlungsspielräume widerspiegelt, die für Investitionen zur Verfügung stehen. Im Zeitraum WJ 2011/12–2014/15 lag der Cash Flow (III) bei den (späteren) Zuwendungsempfängern mit durchschnittlich 385 EUR je ha LF höher als in der Gesamtheit der Testbetriebe Sachsens (220 EUR je ha LF).

Die Liquidität lässt sich ferner über die Ausschöpfung der kurzfristigen Kapitaldienstgrenze bemessen. Im Durchschnitt der WJ 2011/12–2014/15 lag dieser Wert bei der Stichprobe der geförderten Betriebe bei durchschnittlich 68 %, im Landesmittel lag dieser Wert bei 64 %. Bei den Zuwendungsempfängern genügte folglich der (um außerordentliche und periodenfremde Erträge und Aufwendungen bereinigte) Gewinn zzgl. eines großen Teils an Abschreibungen aus, um – kurzfristig – den Kapitaldienst (= Tilgung und Zinsen) des Unternehmens zu decken. Die Betrachtung der Kennziffer lässt nicht darauf schließen, dass die geförderten Betriebe zu Beginn der jeweiligen Vorhaben über unzureichende Ausstattung an Mitteln verfügten.

Mit dem besonderen Fokus auf Tierhaltungsbetriebe ist eine Erhöhung der wirtschaftlichen Leistung über die Ausweitung der Tierbestände anzunehmen. Im Zeitraum WJ 2011/12–2014/15 stieg der Viehbesatz an Milchkühen in den geförderten Betrieben mit jährlich 4,7 % mehr als doppelt so stark wie im Landesdurchschnitt (CAGR: 1,8 %).

Bewertungskriterium: Der Marktzugang der geförderten Betriebe hat sich verbessert

Für deutsche Betriebe ist grundsätzlich von einem bestehenden Marktzugang auszugehen. Eine mögliche Verbesserung des Marktanteils wird über die Entwicklung des Umsatzes der geförderten Betriebe im Verhältnis zur Umsatzentwicklung des Durchschnitts aller Betriebe in Sachsen bemessen. Im Zeitraum WJ 2011/12–2014/15 zeigte sich eine positive Umsatzentwicklung bei den landwirtschaftlichen Betrieben Sachsens insgesamt (durchschnittliche jährliche Steigerungsrate: 4,1 %). Die untersuchte Stichprobe der Zuwendungsempfänger wies im betrachteten Zeitraum hingegen einen deutlichen Rückgang der Umsatzerlöse auf (– 10 % jährlich), wenngleich bei diesen Betrieben mit rund 3.400 EUR / ha LF eine deutlich größere Leistung zu verzeichnen ist als im Landesdurchschnitt (812 EUR / ha LF)

Bewertungskriterium: Die Maßnahme hat zur Verbesserung des Tierwohls und der Wirtschaftlichkeit tierhaltender Betriebe beigetragen.

Wie weiter oben (Analyse der Outputs) dargestellt, entfällt ein überwiegender Teil der Investitionsförderung in Sachsen auf den Bereich der Tierhaltung, darunter insbesondere auch den Bereich Milchviehhaltung. Durch die Verknüpfung der entsprechenden Maßnahmen mit Nebenzielen des Tierschutzes und der Tierhygiene ist festzustellen, dass die Investitionsförderung einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Tierwohls leistet. Hierzu leistet auch die Erhöhung des allgemeinen Zuschusssatzes um 15 % (Premiumförderung) einen Beitrag, wenn die geförderte Anlage „Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung“ erfüllt wird.

Bewertungskriterium: In den geförderten Betrieben werden neue Produktionsverfahren (auch Tierhaltungsverfahren) / neue Technologie z. B. Melkroboter eingeführt

Durch den dezidierten Schwerpunktbereich auf den Bereich Gebäude nimmt die Einführung neuer Verfahren und Technologien bislang einen nachgeordneten Stellenwert im Rahmen der Investitionsförderung ein. Ausweislich der Investitionskonzepte wurde in den bis 2016 abgeschlossenen Vorhaben nur in wenigen Fällen Fördermittel für entsprechende Anlagen (z. B. Installation von Melkrobotern (AMS), Entmistungsrobotern) eingesetzt.

Sekundäre Wirkungen weiterer Maßnahmen

Während im primären Wirkungsbereich des SPB 2A bislang lediglich die Investitionsförderung bewertet werden kann (bislang keine abgeschlossenen Fälle in M 1.2, M 4.2 und M 16), lassen sich sekundäre Effekte weiterer Maßnahmen bemessen. Durch die Unterstützung von Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (M 4.2) sind bislang 7 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen i.H.v. 0,344 Mio. EUR abgeschlossen worden.

Die Investitionen erfolgten in Bereichen, die die Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung verbesserten (z. B. Kühlfahrzeug für Direktvermarktung, Neubau einer Vermarktungshalle, Kühltransporter) und sind damit geeignet, einen positiven Beitrag zum SPB 2A zu leisten.

Während sich die vorgenannte Maßnahme direkt auf die betriebliche Umstrukturierung bezieht, leistet die Förderung für Investitionen in Infrastrukturen (M 4.3) einen stärker komplementären Beitrag durch die Verbesserung von Rahmenbedingungen. Insgesamt wurden bislang 11 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben i.H.v. 0,33 Mio. EUR umgesetzt. Durch die Bereitstellung von Infrastruktur für eine rentable Flächenbewirtschaftung, die Optimierung von Wegführung und Ausbauart sowie erhöhte Erreichbarkeiten lässt sich eine verbesserte Situation land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ableiten. Der quantitative sowie qualitative Ausbau der Wege leistet somit einen Beitrag zu Effizienz und Produktivitätssteigerung innerhalb land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen.

Weitere sekundär positive Effekte im SPB 2A lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht valide qualifizieren, da insbesondere die Ausgleichszulage (M 13) lediglich auf die Kompensation von Wettbewerbsnachteilen abzielt und die Projekte im Rahmen von LEADER noch keine wirkungsbezogenen Aussagen zulassen.

7.c7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.c7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellt sich die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunktbereichs 2A zufriedenstellend dar. Zielsetzungsgemäß wurden in der Investitionsförderung (M 4.1) vorwiegend in bauliche und langlebige Sachanlagen investiert.

Empfehlung:

R.1: Die in der Vergangenheit unternommenen Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz / Inanspruchnahme der Investitionsförderung (Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens etc.) sollten konsequent weitergeführt und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit untersucht werden.

Bei Rückgang der Nachfrage sollten weitere Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung geprüft werden.

7.c7.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

C.2: Die Betrachtung der betrieblichen Kennziffern lässt nicht darauf schließen, dass die geförderten Betriebe im Rahmen der Investitionsförderung zu Beginn der jeweiligen Vorhaben über unzureichende Ausstattung an liquiden Mitteln verfügten. Bei den Zuwendungsempfängern handelte es sich vornehmlich um rentable Betriebe, die über finanziellen Spielraum für Investitionen verfügten und auch für die

Aufnahme von Fremdkapital (gemessen z. B. Ausschöpfung der kurzfristigen Kapitaldienstgrenze) kreditwürdig blieben. Es ist hervorzuheben, dass überdurchschnittlich große Betriebe an der Förderung teilgenommen haben; die Mittel wurden überwiegend auf wettbewerbsfähigere Betriebe fokussiert.

Empfehlung:

-

7.d) CEQ05-2B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.e) CEQ06-3A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

7.e1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

<u>Maßnahmen mit Primärwirkungen:</u>	
Code M1.2 (c)	Wissenstransfer einschließlich Demonstrationsvorhaben für Landwirte und KMU der Ernährungswirtschaft zu den Themen: Qualitätsregeln, kundenorientierten Kommunikation, Förderrecht, absatzfördernden Maßnahmen im Rahmen der Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten sowie lokaler bzw. regionaler Märkte (ohne NE)
<u>Maßnahmen mit Sekundärwirkungen:</u>	
Code 16.1/16.2	Zusammenarbeit
Code 19	Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER

7.e2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
		T spezifisch P3A % der Ausgaben für die Maßnahme "Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen" in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P3A)

7.e3) Angewandte Methoden

<p><u>(a) Quantitative Methoden:</u></p> <p>i: Gründe der Methodenwahl</p> <p>Quantitative Methoden kommen gegenwärtig nicht zum Einsatz.</p> <p>ii: Beschreibung</p> <p>—</p> <p>iii: Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen</p> <p>—</p> <p><u>(b) Qualitative Methoden:</u></p> <p>i: Gründe der Methodenwahl</p> <p>Da es sich bei der für den SPB 3A spezifischen Maßnahme M 1.2 (c) „Wissenstransfer“ (ohne NE) um</p>
--

einen neuen Ansatz des ELER 2014 – 2020 handelt, liegen keine Erfahrungen aus der vorherigen Förderperiode vor. Die Bewertung ist eingebettet in die fachliche Begleitung des EPLR des SMUL, die im Förderbereich „Wissenstransfer“ federführend durch das LfULG (Ref. 21) umgesetzt wird.

Vorgesehen sind in erster Linie qualitative Methoden der Bewertung durch:

- Auswertung von Projektskizzen, Antragsunterlagen
- schriftliche Befragungen der Teilnehmer an Schulungsmaßnahmen, z.T. wiederholt
- schriftliche Befragungen von *potenziellen* Schulungsteilnehmern zu gewünschten Inhalten/Themen.
- Interviews der Antragsteller zur kontinuierlichen Verbesserung der aufgerufenen Inhalte.
- stichprobenartige Teilnahme an Veranstaltungen von Fachpersonal des LfULG.

Da die Maßnahme 1.2 (c) im Berichtszeitraum bislang keine Umsetzung erfahren hat, können für den SPB 3A keine Bewertungen erfolgen.

ii: Beschreibung

iii: Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

7.e4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	0,00			Monitoring
Gemeinsamer Outputindikator	O2 - Gesamtinvestitionen	nein	0,00			Monitoring
Gemeinsamer Outputindikator	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	nein	0,00			Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	T spezifisch P3A % der Ausgaben für die Maßnahme "Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen" in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P3A)	nein				

7.e5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Da die Maßnahme 1.2 (c) im Berichtszeitraum bislang keine Umsetzung erfahren hat, können für den SPB 3A keine Bewertungen erfolgen.

7.e6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Im Programmgebiet Sachsen ist für den Schwerpunktbereich 3A gemäß EPLR ausschließlich die Maßnahme 1.2 (c) Wissenstransfer einschließlich Demonstrationsvorhaben für Landwirte und KMU der Ernährungswirtschaft zu den Themen Qualitätsregeln, kundenorientierte Kommunikation, Förderrecht, absatzfördernde Maßnahmen im Rahmen der Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten sowie lokaler bzw. regionaler Märkte mit primären Wirkungsbeiträgen qualifiziert. Da die genannte Maßnahme im Berichtszeitraum bislang keine Umsetzung erfahren hat, können für den SPB 3A keine Bewertungen erfolgen.

7.e7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.e7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1: Obwohl sich die Antragsituation im Maßnahmenbereich M 1 gegenüber 2015 insgesamt verbessert hat, ist die Akzeptanz des Förderangebots im Schwerpunktbereich 3A noch nicht befriedigend.

Empfehlung:

R.1: Die bereits initiierten Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz / Inanspruchnahme der Förderung des Wissenstransfers (Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens, themenoffene Aufrufe (bottom-up-Ansatz) etc.) sollten konsequent weitergeführt werden. Bei weiterhin geringer Umsetzung sollten weitere Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung geprüft werden.

7.f) CEQ08-4A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

7.f1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

<u>Maßnahmen mit Primärwirkungen:</u>	
Code 1.1	Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer
Code 4.3	Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen
Code 4.4	Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben
Code 7.1	Naturschutzplanungen
Code 7.6	Studien zur Dokumentation von Artvorkommen sowie naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit
Code 8.3	Einrichtung und Verbesserung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden
Code 8.5	Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten
Code 10.1	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
Code 11	Einführung und Beibehaltung des Ökologischen Landbaus gemäß NRR-GAK M11
Code 13	Ausgleichszahlungen für aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete
Code 16.5	Zusammenarbeit Biologische Vielfalt – Gemeinsame Konzepte für Umweltprojekte und gegenwärtig angewendete ökologische Verfahren
<u>Maßnahmen mit Sekundärwirkungen:</u>	
Code 16	Zusammenarbeit
Code 19	LEADER

7.f2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Die biologische Vielfalt bei Land, für das Verträge gelten, wurde wieder hergestellt, erhalten und gesteigert	R6 / T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	
Die biologische Vielfalt bei Land, für das Verträge gelten, wurde wieder hergestellt, erhalten und gesteigert	R7 / T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	

7.f3) Angewandte Methoden

Die Einsatzmöglichkeiten quantitativer und qualitativer Methoden für den SPB 4A sind für den Zeitraum 2014 bis 2015 begrenzt, bedingt durch eine längere Übergangsphase zwischen der alten und neuen Förderperiode (AUKM, Ökolandbau, Ausgleichszulage), einer späten Genehmigung des EPLR und sehr heterogenen (Teil-)Maßnahmen in diesem Schwerpunktbereich. Bei den AUKM ergibt sich zusätzlich eine Verschiebung der Auszahlung auf das Folgejahr des Verpflichtungsjahrs, so dass Verpflichtungen in 2016 erst im Durchführungsbericht 2017 abgebildet werden. Der zu betrachtende Förderumfang für den SPB 4A ist daher begrenzt und der Einsatz elaborierter quantitativer Methoden zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

(a) Quantitative Methoden:

i: Gründe der Methodenwahl

Der verwendete Ansatz ist als halbquantitativ einzustufen, da die aus dem Monitoring bzw. den Vorkontrollsystemen extrahierten Quantifizierungen (Fördersummen, Investitionssummen, Anzahlen von Vorhaben, Flächensummen vertraglicher Bindungen) in einen beschreibenden, qualitativen Zusammenhang gestellt werden, der von den Zielen des Schwerpunktbereichs vorgegeben ist.

Einfache quantitative Methoden bieten sich an, um die Fülle der Förderdaten, die primären und sekundären Maßnahmenbeiträge zum Schwerpunktbereich zu strukturieren, sie an ihren Zielen zu messen und sie untereinander sowie mit dem Stand der vorausgegangenen Förderperiode vergleichbar zu machen. Wichtigste Maßeinheit für diese Betrachtung ist in der Priorität 4 die Förderfläche in Hektar, daneben sind aber auch die öffentlichen Ausgaben, das Gesamtinvestitionsvolumen und die Vorhabenzahl von Bedeutung.

Für die Flächenmaßnahmen und für die investiven Naturschutzmaßnahmen stehen umfangreiche statistische Daten zur Verfügung, die eine Einordnung nach Zielarten und -Lebensräumen sowie hinsichtlich der Lage in Natura 2000-Flächen erlauben. In Kombination mit langjährigen (bzw. bei neu konzipierten Untermaßnahmen neu begonnenen) Untersuchungen der fachlichen Begleitung lassen sich Aussagen zum Wirkungsumfang erstellen.

ii: Beschreibung

Aus dem Monitoringsystem werden Daten für Output- und Ergebnisindikatoren gewonnen, die direkt für die Evaluation übernommen werden können. Im Soll-Ist-Vergleich werden die bei der Programmplanung angenommenen Werte mit den im Verlauf der Programmdurchführung beobachteten Werten verglichen. Diese Daten werden ferner in weitere Bezüge gesetzt, z.B. zur Acker-, Grünland-, Wald- oder auch Natura 2000-Fläche, woraus Ergebnisse weiter verfeinert werden können.

Die Werte der gemeinsamen Ergebnisindikatoren R6 und R7 werden aus dem Monitoringdatensatz der Verwaltungsbehörde übernommen.

iii: Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

Die Herausforderung liegt im Bereich des investiven Naturschutzes in dem – auf der Basis abgeschlossener Vorhaben – noch geringen Umsetzungsstand.

(b) Qualitative Methoden:

i: Gründe der Methodenwahl

Über die Ergebnisse und Wirkungsweisen von M 11 liegen hinsichtlich der Wirkungen auf die Biologische Vielfalt umfangreiche Hinweise aus vorhergegangenen Untersuchungen vor. Es handelt sich um z. T. mehrjährige Untersuchungen und Meta-Analysen der langjährig eingeführten Maßnahmen. Ein weitergehendes Untersuchungsdesign, wie z. B. Geländeuntersuchungen, wird daher grundsätzlich als nicht erforderlich erachtet. Dagegen liefern Untersuchungen, die sich auf die Kombination von M 11 mit verschiedenen Agrarumweltmaßnahmen beziehen, wichtige neue Erkenntnisse.

Für M 10.1 liegen aus der durch das LfULG durchgeführten fachlichen Begleitung erste Ergebnisse von Geländeuntersuchungen vor, die auf Arbeiten der vergangenen Förderperioden aufbauen. Weitere Vorhaben werden insbesondere hinsichtlich der Wirkungen auf Flora, Fauna, Biotop- und Lebensraumtypen stichprobenhaft untersucht.

Die Wirkungen der Maßnahmen im Wald sind sehr gut dokumentiert, so dass hier grundsätzlich auf umfangreiche Kenntnisse aus vorhergegangenen Untersuchungen verwiesen werden kann. Eine Ausnahme hiervon bilden die Maßnahmen nach M 8.5.4 „Biotopgestaltung und Artenschutz im Wald“. Hier handelt es sich i.d.R. um kleinere, sehr voneinander verschiedene Projekte, die mittels Fallstudien begleitet werden sollen.

ii: Beschreibung

Alle Maßnahmen werden durch umfangreiche, systematische Literaturreviews begleitet. Den Evaluatoren stehen hierzu langjährige Recherchereihen zur Verfügung. Ferner werden Interviews mit Fachreferaten und Antragstellern geführt, um ggf. (Gründe für) Umsetzungsdefizite zu ermitteln und Fallstudien zu konzipieren.

Für drei Vorhaben aus M 10.1 ‚Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker‘, ‚selbstbegrünte einjährige Brachen‘ und ‚Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel in der Feldflur‘ liegen Geländeuntersuchungen auf Teilnahmebetriebsflächen vor.

Zum Untersuchungsverfahren der Ersterfassung gehörten:

- eine kurze Flächenbeschreibung,
- die Kartierung und Bewertung von Biotoptypen,
- die Festlegung von Zielbiotopen,
- die Bewertung des Ist-Zustands für die (Teil-)Fläche(n) mithilfe einer Transektmethode,
- die Bewertung der Gesamtfläche hinsichtlich der Wirksamkeit des Vorhabens.

Für Vorhaben aus dem Bereich des Natürlichen Erbes kommen quantitative und qualitative Methoden zum Einsatz (Fallstudien mit Durchführungs- und Erfolgskontrollen). Aufgrund der großen Vielfalt der Projekte wird eine Gesamtdarstellung der Ergebnisse in erster Linie qualitativen Charakter haben.

iii: Herausforderungen bei der Anwendung der beschriebenen Methoden, angewendete Lösungen

Schwierigkeiten bestehen auch bei der Anwendung qualitativer Methoden bei Flächenmaßnahmen in der kurzen Dauer der Umsetzung bzw. bei investiven Maßnahmen in der geringen Zahl abgeschlossener Projekte. Da vielfach lediglich Ersterfassungen durchgeführt werden konnten, lassen sich noch kaum Vorher-Nachher-Vergleiche in Bezug auf erreichte Wirkungen anstellen.

7.f4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	83.870.206,86			Monitoring, Tab. B4
Gemeinsamer Outputindikator	O2 - Gesamtinvestitionen	nein	862.730,68			Monitoring
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	368.808,12			Monitoring
Gemeinsamer Outputindikator	O6 - Geförderte tatsächliche Fläche (ha)	nein	111.916,48			Monitoring
Gemeinsamer Outputindikator	O7 - Zahl der unterstützten Verträge	nein	3.034,00			Monitoring
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R6 / T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	ja	0%			Wert: 0,0011 (Programm nimmt nur 2 Stellen nach dem Komma)
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R7 / T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	ja	5.65%			

7.f5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse

In Bezug auf die Feststellung von Biodiversitätswirkungen von M 10.1, M 11 und M 13 bestehen die in biologischen Systemen allgemeingültigen Probleme, reproduzierbare Wirkungskontrollen zu etablieren. Entscheidende Einflussfaktoren sind z. B. Größe der Bewirtschaftungseinheit und der Untersuchungsfläche, geografische Lage (z. B. atlantisch/kontinental, Höhenstufe, Exposition), Standort (z. B. Boden, Mikroklima, Wasserversorgung, Geologie), Bewirtschaftung (z. B. Düngung, PSM-Einsatz, Zeitpunkte, Sortenwahl), Bewirtschaftungshistorie (insbes. im Grünland), Umfeld (z. B. Wald, Landschaftselemente, Agrarstruktur). Wirkungskontrollen mit hoher Reliabilität sind daher nur unter sehr großem Aufwand und Stichprobenumfang zu realisieren. Lediglich für die Wirkungen des Ökolandbaus (M 11) liegen Geländeuntersuchungen unter Berücksichtigung der kontrafaktischen Situation und der unterschiedlichen Einflussparameter in großer Stichprobenanzahl vor. Diese sind publiziert und z. T. in Metastudien

zusammengefasst worden.

Der geringe Umsetzungsstand der Maßnahmen M 1.1 (LIW), M 16.5, sowie – bezogen auf abgeschlossene Vorhaben – M.1.1 (NE), M. 4.3.2, M 4.4, M 7.1, M 7.6, M 8.5.2 und M 8.5.4 lässt eine vertiefende Berücksichtigung erst zum Erweiterten Durchführungsbericht 2019 zu. Für die Agrarumweltmaßnahmen liegen – ebenfalls aufgrund des späten Programmstarts – erst für einzelne Fördertatbestände Ersterfassungen vor. Mit allen vorgesehenen Erst- und Folgeerfassungen sind in Zukunft weitaus fundiertere Aussagen zu den Wirkungen zu erwarten.

7.f6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Insgesamt wurden für Schwerpunktbereich 4A zugeordnete Maßnahmen/Teilmaßnahmen bis zum Ende des Jahres für abgeschlossene Vorhaben 2016 Mittel in Höhe von rund 84 Mio. EUR verausgabt, davon gut 68 Mio. EUR für Maßnahmen im primären Wirkungsbereich und 16 Mio. EUR für Maßnahmen mit sekundärer Wirkung. Da die Maßnahme Ausgleichszulage das Hauptziel Einkommensausgleich verfolgt und keine wesentlichen Wirkungen bzgl. Biodiversität und Landschaft zu erwarten sind (s.u.), lassen sich die de facto primär für den Schwerpunktbereich wirksamen Mittel mit etwa 22,4 Mio. EUR beziffern. Dies ist etwa ein Fünftel der bisherigen Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben des Gesamtprogramms.

Beurteilungskriterium: Biodiversität auf den geförderten Flächen ist bewahrt, wiederhergestellt und verbessert

Der größte Anteil der insgesamt mit primärer Wirkung für den SPB 4A verausgabten Mittel entfällt mit 21.676.040 EUR auf die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen. Durch die primär auf den SPB 4A ausgerichteten Agrarumweltmaßnahmen wurden 6,6 % der LF erreicht. Damit werden die Planungen laut Zielindikator T9, „Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten“ (6,62 %) nahezu erreicht.

Innerhalb der AUKM ist der größte Anteil der Mittel (rd. 78 %) wie auch der erreichten Fläche (54 %) primär dem Schwerpunktbereich 4A zugeordnet. Der deutlich höhere Prozentsatz des Mittelanteils im Vergleich zum Flächenanteil verdeutlicht, dass für die auf Schwerpunktbereich 4A ausgerichteten Vorhaben höhere Auflagen und damit höhere Prämienzahlungen je Hektar zum Ansatz kommen. Weitere 6.189.910 EUR sind mit sekundärer Wirkung dem SPB 4A zugeordnet.

Wie in den vergangenen Förderperioden werden die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen durch die fachliche Begleitung des EPLR untersucht. Aufgrund des späten Programmbeginns kann für die neuen Maßnahmen vorerst nur auf die Ersterfassungen zurückgegriffen werden, die für die drei Vorhaben ‚Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker‘ (AL5a), ‚selbstbegrünte einjährige Brachen‘ (AL6a) und ‚Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel in der Feldflur‘ (AL6b) vorliegen. In der Ersterfassung wurden 152 Stichprobenflächen, die sich zu jeweils einem Drittel auf die drei Vorhaben verteilen, hinsichtlich ihrer Biotoptypen- und Pflanzenartenvorkommen untersucht. Die Wirksamkeit der Vorhaben wurde

- für das Vorhaben AL5a auf 40 % der Flächen als optimal und auf 58 % der Flächen als suboptimal
- für das Vorhaben AL6a auf 68 % der Flächen als optimal und auf 32 % der Flächen als suboptimal
- für das Vorhaben AL6b auf 65 % der Flächen als optimal und auf 35 % der Flächen als suboptimal

eingeschätzt. Auf den meisten Untersuchungsflächen wurden zudem – ohne genauere Erhebungen –

positive Wirkungen für Vögel der Feldflur vermerkt. Ziel der Erstuntersuchungen war, die grundsätzliche Eignung der Vorhaben für die Ziele „Erhaltung und Entwicklung artenreicher Segetalfloren“ und des Biotoptyps „Extensiv genutzter wildkrautreicher Acker“ zu prüfen. Die weitere Entwicklung müssen Folgeuntersuchungen zeigen.

Hinsichtlich der Gesamtfläche dominiert unter den primär programmierten Maßnahmen die Ausgleichszulage (M 13.2) mit 222.290 ha oder 24,35 % der LF. Damit wurden gut 70 % der potenziellen Förderfläche (Benachteiligtes Gebiet) erreicht. Bei den restlichen 30 % handelt es sich weitgehend um Flächen mit Kulturen, für die derzeit noch keine Förderung gewährt wird. Mit Inkrafttreten der neuen Förderkulisse und Veränderung der Förderbedingungen mit Antragstellung 2018 werden auch diese Intensiv-Kulturen für die AZL förderfähig. Positive Wirkungen für den SPB 4A – aber auch für andere Schutzgüter werden damit noch unwahrscheinlicher.

Für diese langjährig geförderte Maßnahme konnten in der Vergangenheit keine konkreten Biodiversitätswirkungen nachgewiesen werden, auch wenn ihr diese grundsätzlich aus einer europaweiten Perspektive zugeschrieben werden. Agrarstrukturell-konservierende Wirkungen im Hinblick auf die Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe sind zwar anzunehmen, aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren aber kaum quantifizierbar.

Eine im Vergleich dazu höhere Wirkung ist von der als sekundär auf Biodiversitätsziele wirkend eingestuften Maßnahme Ökolandbau (M 11.1/2) zu erwarten, die 2016 auf ca. 33.140 ha (ca. 3,6 % der LF) realisiert wurde und damit 87 % Zielerreichung aufweist. Die Biodiversitätswirkungen des Ökolandbaus können je nach Betriebsführung und Landnutzungsart stark differieren, sind aber in jedem Fall positiv einzustufen. Er fördert signifikant das Vorkommen von Wildkräutern und Ackerbegleitflora. Z. B. Vogelarten, Insekten und Mikroorganismen treten in höherer Arten- und Individuenzahl auf als auf konventionellen Vergleichsstandorten. Sächsische Untersuchungen wiesen hinsichtlich der Individuenzahlen bzw. Deckungsgrade der Segetalvegetation um ein Vielfaches höhere Werte nach als bei konventioneller Bewirtschaftung. Geringe – wenn auch ebenfalls positive – Auswirkungen hatte der Ökolandbau dagegen auf das Vorkommen und den Bestand an seltenen oder gefährdeten Spezies der Ackerbegleitflora.

Weitere Studien ermitteln eine erhöhte Anzahl an Feldvogelrevieren. So fördern Brachen in den Fruchtfolgen des ökologischen Landbaus insbesondere einen Populationsanstieg beim Rebhuhn, der Feldlerche und der Wachtel.

Aktuelle Untersuchungen der fachlichen Begleitung zu den sächsischen AUKM haben gezeigt, dass Maßnahmen zur Etablierung einer artenreichen Begleitflora jeweils in Kombination mit Ökologischem Landbau bessere Ergebnisse erzielen.

Bei den SPB 4A zugeordneten Maßnahmen im Waldbereich

- 8.5.2 Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten
- 8.5.4 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald

sind bislang zusammen erst 10 Vorhaben mit einer Gesamtfläche von knapp 6 ha abgeschlossen worden. Dies entspricht gut 0,001 % der Waldfläche des Freistaates und liegt damit noch weit entfernt vom Zielwert des Indikators T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (0,05 %).

Beurteilungskriterium: Biodiversität ist durch geförderte investive Maßnahmen bewahrt,

wiederhergestellt und verbessert worden

Die Richtlinie „Natürliches Erbe“ fasst die wesentlichen investiven Teilmaßnahmen zusammen, die primär auf Wirkungen für den Schwerpunktbereich 4A ausgerichtet sind. Da es sich bei den bewilligten Projekten zumeist um solche mit längerer Laufzeit handelt, konnten bis zum Ende des Jahres 2016 erst rund 663.330 EUR für abgeschlossene Vorhaben ausgegeben werden, mit denen Investitionen von rund 824.000 EUR ausgelöst wurden. Die Betrachtung allein der abgeschlossenen Vorhaben gibt aber ein unzureichendes Bild des tatsächlichen Fördergeschehens. Insgesamt wurden bis Ende 2016 bereits rund 1.992.400 EUR verausgabt. Bewilligt wurden bis zum zu diesem Zeitpunkt für 451 Teilvorhaben rund 13,5 Mio. EUR, sodass die Umsetzung derzeit auf einem guten Weg ist.

Im Rahmen der Teilmaßnahme M 4.4 (Unterstützung für nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Agrarumwelt- und Klimaziele), bei der Biotop- und Artenschutzmaßnahmen sowie naturschutzrelevante Technik und Ausstattung gefördert werden, sind 14 Vorhaben mit einem Fördervolumen in Höhe von 243.742 EUR abgeschlossen worden. Der Bewilligungsstand liegt zum Ende 2016 bei 5,3 Mio. EUR für 275 Teilvorhaben.

Beurteilungskriterium: Der Kenntnisstand von Landnutzern zum Thema Biodiversität ist erhöht worden

Die Qualifizierung für Landnutzer (Teilmaßnahme 1.1) hat aktuell noch kein abgeschlossenes Vorhaben aufzuweisen. Dies ist auf die Langfristigkeit der Maßnahme zurückzuführen. Die Mittel, die für diese flankierende Maßnahme für die naturschutzbezogenen Agrarumweltmaßnahmen und die flächen- und schutzgutkonkreten A-Vorhaben der Richtlinie Natürliches Erbe bewilligt worden sind (2,9 Mio. EUR für 22 Anträge), sind für eine Laufzeit von vier Jahren vorgesehen. An dem neuen Angebot „Gesamtbetriebliche Naturschutzqualifizierung“ nehmen 36 Betriebe mit einer Gesamtfläche von über 29.000 ha teil.

Beurteilungskriterium: Durch Projekte zur Zusammenarbeit ist die Erhaltung/ Entwicklung der Biologischen Vielfalt unterstützt worden

Eine Beurteilung ist zu dem aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich, da für den Fördergegenstand „Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt“ (M 16.5) der erste Aufruf im Jahr 2017 vorgesehen ist.

Beurteilungskriterium: Flächenmaßnahmen haben zur Umsetzung von Natura 2000 beigetragen

Insgesamt liegen rund 29,6 % der Grünlandmaßnahmen und 10,9 % der Ackermaßnahmen der AUKM in Natura 2000-Flächen. Darunter handelt es sich bei den Grünlandmaßnahmen gänzlich um Vorhaben, die primär dem Schwerpunktbereich 4A zugeordnet sind, während dies bei den Ackermaßnahmen für knapp drei Viertel gilt. Von der geförderten Ökolandbaufläche liegen 22,4 % in Natura 2000-Gebieten (Zahlen des Antragstellungsjahres 2016; e-mail LfULG vom 28.03.2017).

Beurteilungskriterium: Investive Maßnahmen haben zur Umsetzung von Natura 2000 beigetragen

Aus dem Bereich der Richtlinie „Natürliches Erbe“ befinden sich von den 436 bewilligten Teilvorhaben in allen Fördergegenständen, 155 in einem FFH-Gebiet, 120 in einem SPA, 103 in einem Naturschutzgebiet und 263 in einem sonstigen Schutzgebiet (Mehrfachnennungen möglich). 139 Teilvorhaben wurden außerhalb von Schutzgebieten bewilligt. Die Mehrzahl der bewilligten Teilvorhaben dieser Fördergegenstände unterstützt somit Natura 2000. Diese Steuerung beruht vor allem auf den Vorhabenauswahlkriterien, welche dazu führen, dass Vorhaben in FFH-Gebieten im Ranking besser

abschneiden. Insbesondere bei den Fördergegenständen A.1 und A.2 werden in erheblichem Umfang Zielarten, -lebensraumtypen und -biotoptypen gefördert, die unterschiedlichen Gefährdungsstufen zugeordnet und /oder Gegenstand der FFH- bzw. Vogelschutzrichtlinien sind. Die tatsächlichen Wirkungen dieser Förderung müssen durch die Begleituntersuchungen der nächsten Jahre analysiert werden.

Im Forstbereich wurden in der Maßnahme M 8.5.2 „Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten“ auf einer Fläche von 5,10 ha dem jeweiligen Wald – Lebensraumtyp entsprechende Baumarten eingebracht und damit die Biodiversität direkt erhöht. Im Bereich der Waldumbaumaßnahmen außerhalb der Schutzgebiete (Maßnahme 8.5.1, prioritär programmiert) und innerhalb der Schutzgebiete (Maßnahme M 8.5.2, sekundär programmiert) wurden inzwischen 345 Anträge mit einem zu erwartenden Fördervolumen in Höhe von 2,67 Mio. EUR bewilligt, sodass die Inanspruchnahme deutlich ansteigen wird.

Eine direkte Erhöhung der Biodiversität ist auch mit den Maßnahmen 8.5.4 „Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald“ verbunden. Hier wurden bisher 5 Maßnahmen auf einer Fläche von 0,55 ha mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 86.392 EUR gefördert, der Einsatz öffentlicher Mittel betrug 72.337 EUR.

7.f7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.f7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1: Der Schwerpunktbereich wird durch ein umfangreiches Maßnahmenpektrum bedient, welches Flächenmaßnahmen, investive Maßnahmen sowie Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen umfasst.

Empfehlung:

-

7.f7.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

C2: Ein Großteil der Förderflächen mit prioritären Biodiversitätszielen entfällt auf die Ausgleichszulage M 13, für die direkte, positive Wirkungen auf die biologische Vielfalt nicht zu erwarten und auch indirekte Wirkungen kaum nachweisbar sind.

Empfehlung:

R.2: Empfehlung an die EU-KOM: Eine Zuordnung von M 13 zur Priorität 4 sollte kritisch überdacht werden. Umweltwirkungen sind bei reinen Ausgleichszahlungen ohne konkrete Bewirtschaftungsauflagen

nicht direkt zu erwarten. Zu erwartende indirekte Wirkungen (Erhaltung der Kulturlandschaft) sind so gut wie nicht nachzuweisen. Die zukünftige Ausdehnung auch auf Intensiv-Kulturen (Mais und Winter-Weizen) wird diese Effekte eher noch verstärken.

7.f7.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

C.3: Biodiversitätswirkungen des Ökolandbaus M 11 sind gut belegt. Sie entfalten gute Breitenwirkung, insbesondere durch den Verzicht auf N-haltige Mineraldünger und PSM sowie durch breitere Fruchtfolgen. Diese Wirkfaktoren sind in der konventionell betriebenen Landwirtschaft maßgeblich den Artenrückgang verantwortlich. Im Rahmen des zweiten Änderungsantrags für den EPLR wurden durch eine Erhöhung der Umstellungsprämie Voraussetzungen für eine höhere Akzeptanz geschaffen.

Empfehlung:

R.3: Vor dem Hintergrund des im Vergleich zu anderen Bundesländern geringen Ökolandbauanteils wird empfohlen, ein ambitionierteres Flächenziel als 3,6 % der LF anzustreben.

7.f7.d) Schlussfolgerung/Empfehlung 4

Schlussfolgerung:

C.4: Die Fördergegenstände der Richtlinie Natürliches Erbe (Investiver Naturschutz, inkl. WT Naturschutz) werden nach Anlaufschwierigkeiten sehr gut angenommen. Der Kreis der Zuwendungsempfänger umfasst alle Gruppen von Akteuren. Eine Anpassung der Projektauswahlkriterien für eine differenziertere Bewertung der zahlreichen eingegangenen Projektanträge wurde bereits vorgenommen.

Empfehlung:

-

7.f7.e) Schlussfolgerung/Empfehlung 5

Schlussfolgerung:

C.5: Die Fördergegenstände der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft werden nach Anlaufschwierigkeiten sehr gut angenommen, es zeichnet sich eine hohe Inanspruchnahme ab.

Empfehlung:

-

7.g) CEQ09-4B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?

7.g1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

<u>Maßnahmen mit Primärwirkungen:</u>	
Code 1.2	Förderung für Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen (ohne NE)
Code 8.1	Förderung für die Aufforstung und die Anlage von Wäldern (Altverpflichtung)
Code 10.1	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
Code 11	Einführung und Beibehaltung des Ökologischen Landbaus gemäß NRR-GAK
<u>(Teil-)Maßnahmen mit Sekundärwirkungen:</u>	
Code 4.4	Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben
Code 8.5	Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (M 8.5.2 Verjüngung in Schutzgebieten und M 8.5.4 Biotop und Artenschutz)
Code 10.1	Agrarumweltmaßnahmen
Code 13	Ausgleichszahlungen für aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete
Code 16	Zusammenarbeit

7.g2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Wasserqualität auf den geförderten Flächen ist bewahrt, wiederhergestellt und verbessert	R8 / T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	
Wasserqualität auf den geförderten Flächen ist bewahrt, wiederhergestellt und verbessert	R9 / T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	

7.g3) Angewandte Methoden

<p><u>(a) Quantitative Methoden:</u></p> <p>i: Gründe der Methodenwahl</p> <p>Vgl. Ausführungen zu Pkt. 3 unter Schwerpunktbereich 4A</p>

ii: Beschreibung

Aus dem Monitoringsystem werden Daten für Output- und Ergebnisindikatoren generiert, die direkt in die Tabelle „Werte der Indikatoren“ übernommen werden können. Die Datenbasis aus dem Monitoring kann maßnahmengerecht in weitere Bezüge gesetzt werden, z. B. Flächenförderung im Verhältnis zur Acker- oder Grünlandfläche in Sachsen insgesamt, woraus eine erste Beurteilung der Relevanz der Maßnahmen für die bestehenden Bedarfe abgeleitet werden kann.

Die Werte der gemeinsamen Ergebnisindikatoren R8 und R9 werden ebenfalls aus dem Monitoringdatensatz der Verwaltungsbehörde übernommen. Im Vergleich zu den Zielindikatoren in Kap. 11 des EPLR wird deutlich, ob die Inanspruchnahme der Maßnahmen dem in der Programmierungsphase erwarteten Umfang entspricht.

iii: Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

(b) Qualitative Methoden:

i: Gründe der Methodenwahl

Über die Ergebnisse und Wirkungsweisen von M 11.1/2 liegen hinsichtlich der Wirkungen auf die Wasserwirtschaft umfangreiche Hinweise aus vorhergegangenen Untersuchungen vor. Es handelt sich um z. T. mehrjährige Untersuchungen und Meta-Analysen der langjährig eingeführten Maßnahmen.

Für M 10.1 wurden im Rahmen der fachlichen Begleitung erste Untersuchungen vergeben. Die Ergebnisse der Beprobung – ab dem Jahr 2017 – werden die Grundlage für die Einschätzung der Wirksamkeit der Maßnahmen liefern.

ii: Beschreibung

Alle Maßnahmen werden durch umfangreiche, systematische Literaturreviews begleitet. Den Evaluatoren stehen hierzu langjährige Recherchereihen zur Verfügung. Ferner werden Interviews mit Fachreferaten und Antragstellern geführt, um ggf. (Gründe für) Umsetzungsdefizite zu ermitteln und Fallstudien zu konzipieren.

Für das Vorhaben „Umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus“ wurde im Rahmen der fachlichen Begleitung ein Konzept entwickelt und die Vergabe vorbereitet. Zusätzlich wurde eine Vorauswahl für zu untersuchende Oberflächenwasserkörper und Grundwasserkörper getroffen. Für die Durchführung eines Exaktversuchs zur organischen Düngung von artenreichem Grünland (4. Varianten, 4 Wiederholungen, 4 Standorte) ist ebenfalls die Vergabe abgeschlossen.

Eine erste Tranche der zu erwartenden Daten wird voraussichtlich für die Bewertung im Bericht 2019 zur Verfügung stehen.

7.g4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
--------------------	--	------------	---------------	------------------------	-----------------------	--------------------------------

Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	83.425.666,31			Monitoringdaten, Tab. B1-B4
Gemeinsamer Outputindikator	O2 - Gesamtinvestitionen	nein	340.988,72			Monitoringdaten, Tab. B1-B4
Gemeinsamer Outputindikator	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	nein	19,00			Monitoringdaten, Tab. B1-B4
Gemeinsamer Outputindikator	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	nein	3.433,00			Monitoringdaten, Tab. B1-B4
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	372.021,61			Monitoringdaten, Tab. B1-B4
Gemeinsamer Outputindikator	O6 - Geförderte tatsächliche Fläche (ha)	nein	111.916,48			Monitoringdaten, Tab. B1-B4
Gemeinsamer Outputindikator	O7 - Zahl der unterstützten Verträge	nein	3.034,00			Monitoringdaten, Tab. B1-B4
Gemeinsamer Outputindikator	O16 - Zahl der unterstützten EIP-Gruppen, Zahl der unterstützten EIP-Vorhaben sowie Zahl und Art der Partner in den EIP-Gruppen	nein	0,00			Monitoringdaten, Tab. B1-B4
Gemeinsamer Outputindikator	O17 - Zahl der unterstützten Kooperationsvorhaben (ausgenommen EIP)	nein	0,00			Monitoringdaten, Tab. B1-B4
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R8 / T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	ja	8.34%			Monitoring
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R9 / T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	ja	0%			Monitoring

7.g5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Die Zielerreichung der Maßnahmenumsetzung kann anhand der im EPLR vorgegebenen Maßnahmenziele zuverlässig bestimmt werden. Zusätzlich stehen die schwerpunktbereichsbezogenen Zielindikatoren des Indikatorplans im Kap. 11 des EPLR als Orientierung zur Verfügung. Für die Differenzierung auf Ebene von Teilmaßnahmen bzw. Fördergegenständen wird teilweise auf Vorgesysteme der Verwaltungsbehörde sowie auf den Bericht mit den Ergebnissen der fachlichen Begleitung des EPLR zurückgegriffen.

Den Evaluatoren stehen langjährige Datenreihen aus der fachlichen Begleitung zur Verfügung. Für den

erweiterten Durchführungsbericht 2017 stehen zunächst die Outputs und Ergebnisse im Vordergrund.

Der geringe Umsetzungsstand der Maßnahme M 1.2 lässt eine Berücksichtigung erst zum erweiterten jährlichen Durchführungsbericht 2019 zu. Für die Agrarumweltmaßnahmen liegen – ebenfalls aufgrund des späten Programmstarts - noch keine Ersterfassungen vor. Mit den vorgesehenen Erfassungen sind in Zukunft weitaus fundiertere Aussagen zu den Wirkungen zu erwarten.

7.g6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Insgesamt wurden für abgeschlossene Vorhaben der Schwerpunktbereich 4B zugeordneten Maßnahmen/Teilmaßnahmen bis zum Ende des Jahres 2016 Mittel in Höhe von rund 84 Mio. EUR verausgabt, davon gut 15 Mio. EUR für Maßnahmen im primären Wirkungsbereich. Den restlichen ca. 68 Mio. EUR ist ein sekundäres Ziel für den Schwerpunktbereich 4B zugeordnet.

Beurteilungskriterium: Wasserqualität auf den geförderten Flächen ist bewahrt, wiederhergestellt und verbessert

Beurteilungskriterium: Die Wasserqualität wurde durch ökologischen Landbau verbessert

Mit 8.541.740 EUR entfällt über die Hälfte der Ausgaben mit primärer Wirkung für die Verbesserung der Wasserwirtschaft auf den Ökologischen/Biologischen Landbau. Die Auswirkung des Ökolandbaus auf das Grundwasser kann sich je nach Intensität der Bewirtschaftung stark unterscheiden. Verschiedene Nutzungsformen in Deutschland haben gezeigt, dass der ökologische Landbau verhältnismäßig niedrige Nitratkonzentrationen im Sickerwasser aufweist und durch niedrige Auswaschungsmengen gekennzeichnet ist.

2016 betrug die Fläche, auf der ökologische/biologische Landwirtschaft gefördert wird, rund 33.141 ha. Damit wurden ca. 83 % des vorgegebenen Zielwertes (40.090 ha) erreicht. Die geförderte Fläche entspricht einem Anteil von etwa 3,6 % der LF in Sachsens. Ende 2016 wurde die Einführungsprämie für den ökologischen/biologischen Landbau erhöht, um die Akzeptanz weiter zu verbessern.

Der zweitgrößte Anteil der ausgezahlten Mittel mit 5.537.587 EUR, die für Maßnahmen mit primärer Wirkung für 4B zugeordnet wurden, entfällt auf die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen. Hier wurden vor allem die Vorhaben „Grünstreifen auf Ackerland“ (AL1) und „umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus“ (AL3) gefördert, von denen ein positiver Effekt auf die Wasserqualität erwartet wird.

Mit den eingesetzten Mitteln wurden für 43.152 ha (4,73 % der LF) Verträge abgeschlossen. Damit wird der Planwert laut Zielindikator T10 „Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten“ (11,79 %) zu ca. 40 % erreicht. Innerhalb der AUKM sind 19,8 % der öffentlichen Mittel und 38,2 % der erreichten Fläche dem Schwerpunktbereich 4B zugeordnet.

Wirkungskontrollen zu Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen mit primärem Bezug zum Schwerpunktbereich 4B wurden bereits konzeptioniert und vergeben. Erste Ergebnisse können voraussichtlich in den Bericht des Jahres 2019 einbezogen werden.

Die Maßnahme „Förderung für die Aufforstung und die Anlage von Wäldern“ (M 8.1) hat ebenfalls eine

primäre Wirkung für 4B. Die ca. 1,2 Mio. EUR öffentliche Mittel sind Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode. Zu den Funktionen des Waldes, die einen Effekt auf die Wasserwirtschaft haben gehören die Speicherung und die Reinigung des Wassers. Durch eine starke biologische Filterwirkung wird das Wasser gereinigt und erreicht Trinkwasserqualität. Der Oberflächenabfluss des Wassers ist im Wald gering. Das Eindringen als Sickerwasser in den Boden führt zu einer Anreicherung des Grundwassers und ermöglicht auch eine Wasserversorgung während längerer Trockenperioden.

Hinsichtlich der Gesamtfläche dominiert unter den sekundär programmierten Maßnahmen die Ausgleichszulage (M 13.2) mit 222.290 ha oder 24,35 % der LF. Damit wurden gut 70 % der potenziellen Förderfläche (Benachteiligtes Gebiet) erreicht. Die Maßnahme könnte in den Fällen einen Beitrag zu den Schwerpunktzielen leisten, in denen sie ausschlaggebend für den Verzicht auf intensivere mit Nährstoffaustrag verbundene Nutzung ist (Dieser Ausschluss von intensiven Kulturen entfällt allerdings ohnehin mit der Neuausrichtung der Ausgleichszulage ab 2018). Der Umstand, dass auf 30 % der benachteiligten Fläche die Ausgleichszulage nicht in Anspruch genommen wird, deutet allerdings darauf hin, dass dort wo intensive Kulturen profitabel sind, vermutlich auf die Ausgleichszulage verzichtet wird. Daher ist die Wirkung auf den Schwerpunktbereich 4B als eher gering einzustufen.

Erhebliche Wirkungen dürften dagegen von Agrarumweltmaßnahmen ausgehen, die mit sekundärer Wirkung für SPB 4B programmiert wurden. Der größte Anteil der insgesamt rund 22.328.359 EUR ist primär auf SPB 4A ausgerichtet, beinhaltet aber gleichzeitig eine nährstoffreduzierende Wirkung.

Weitere Vorhaben die eine Wirkung auf die Wasserwirtschaft haben und als sekundäre Maßnahmen für Schwerpunktbereich 4B programmiert wurden sind:

- „Unterstützung für nicht produktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Agrarumwelt- und Klimaziele“ (M 4.4),
- „Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten“ (M. 8.5.2) und
- „Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald“ (8.5.4).

Insgesamt wurden für die drei genannten Maßnahmen 346.397 EUR an öffentlichen Mitteln ausgegeben. Davon konnten Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben (M.8.5.4) in 5 Projekten mit einem Gesamtvolumen öffentlicher Mittel in Höhe von 71.337,71 EUR auf einer Fläche von zusammen 0,55 ha unterstützt werden. Die Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten (M8.5.2) erfolgte auf 5,10 ha mit einem Einsatz öffentlicher Mittel in Höhe von 30.317 EUR.

Beurteilungskriterium: Der Kenntnisstand von Landnutzern zum Thema Wasserschutz ist erhöht worden

Bildung, Information und Beratung sind effektive Bausteine für den Gewässerschutz. Ein erster Aufruf zum Themenbereich Anpassung an den Klimawandel im Weinbau erfolgte im März 2016, ein weiterer mit dem Schwerpunkt Vermeidung von Stoffeinträgen in Gewässer im April 2017. In der Zusammenarbeitsmaßnahme (M16), die ebenfalls Beiträge zum Gewässerschutz leisten soll, endete die Antragstellung für einen entsprechenden Aufruf am 31.03.2017. Bis Ende 2016 wurden daher in beiden Maßnahmen noch keine Vorhaben abgeschlossen, die Beiträge liefern können.

7.g7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.g7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1: Der Schwerpunktbereich wird durch ein umfangreiches Maßnahmenpektrum bedient, welches Flächenmaßnahmen, investive Maßnahmen sowie Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen umfasst.

Empfehlung:

R.1/R.2: Im Rahmen der fachlichen Begleitung und der Evaluation ist weiter zu untersuchen, inwieweit über die grundsätzliche Wirksamkeit der Maßnahmen hinaus der Umfang und die räumliche Verteilung ausreichend sind um die Probleme durch (Nähr-)Stoffeinträge in Grund- und Oberflächenwasser zu lösen.

7.g7.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

C.2: Im Rahmen der AUKM ist eine Reihe gezielt wirkender Vorhaben programmiert worden, deren Wirkung teilweise schon langjährig belegt sind. Bei weiteren Vorhaben sind Wirkungen zu erwarten, die durch die angelaufenen Untersuchungen der fachlichen Begleitung weiter zu belegen und in ihrem Wirkungsumfang zu quantifizieren sind. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von naturschutzorientierten Vorhaben, bei denen ebenfalls auch von einer diesbezüglichen Wirksamkeit ausgegangen werden kann.

Empfehlung:

R.1/R.2: Im Rahmen der fachlichen Begleitung und der Evaluation ist weiter zu untersuchen, inwieweit über die grundsätzliche Wirksamkeit der Maßnahmen hinaus der Umfang und die räumliche Verteilung ausreichend sind um die Probleme durch (Nähr-)Stoffeinträge in Grund- und Oberflächenwasser zu lösen.

7.g7.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

C.3: Wirkungen des Ökolandbaus M 11 auf die Verbesserung der Wasserwirtschaft sind gut belegt. Er entfaltet eine gute Breitenwirkung (gesamtbetriebliches Konzept), insbesondere durch den Verzicht auf N-haltige Mineraldünger und PSM.

Empfehlung:

R.3: Vor dem Hintergrund des im Vergleich zu anderen Bundesländern geringen Ökolandbauanteils wird

empfohlen, ein ambitionierteres Flächenziel als 3,6 % der LF anzustreben.

7.g7.d) Schlussfolgerung/Empfehlung 4

Schlussfolgerung:

C 4: Aus dem Bereich Bildung und aus der Zusammenarbeit liegen noch keine Beiträge vor.

Empfehlung:

R.4: Die bereits initiierten Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz / Inanspruchnahme der Förderung des Wissenstransfers (Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens, themenoffene Aufrufe (bottom-up-Ansatz) etc.) sollten konsequent weitergeführt werden. Bei weiterhin geringer Umsetzung sollten weitere Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung geprüft werden.

7.h) CEQ10-4C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

7.h1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

<u>Maßnahmen mit Primärwirkungen:</u>	
Code 1.2	Wissenstransfer zur Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
Code 10.1	Agrarumweltmaßnahmen
<u>(Teil-)Maßnahmen mit Sekundärwirkungen:</u>	
Code 4.3	Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen
Code 4.4	Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben
Code 10.1	Agrarumweltmaßnahmen
Code 11	Einführung und Beibehaltung des Ökologischen Landbaus gemäß NRR-GAK M11
Code 13	Ausgleichszahlungen für aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete
Code 16	Zusammenarbeit

7.h2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Bodenbewirtschaftung hat sich verbessert	R11 / T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	
Bodenerosion wurde verhindert	R10 / T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	

7.h3) Angewandte Methoden

Die Einsatzmöglichkeiten quantitativer Methoden sind für den Schwerpunktbereich 4C für den Zeitraum 2014 bis 2016 begrenzt, bedingt durch eine längere Übergangsphase zwischen der alten und neuen Förderperiode (AUKM, Ökolandbau), Verzögerungen bei den Beratungsmaßnahmen und einer späten Genehmigung des EPLR.

(a) Quantitative Methoden:

i: Gründe der Methodenwahl

Vgl. Ausführungen zu 4B

ii: Beschreibung

Aus dem Monitoringsystem werden Daten für Output- und Ergebnisindikatoren generiert, die direkt in die Tabelle „Werte der Indikatoren“ übernommen werden können. Die Datenbasis aus dem Monitoring kann maßnahmengerecht in weitere Bezüge gesetzt werden.

Die Werte der gemeinsamen Ergebnisindikatoren R10 und R11 werden ebenfalls aus dem Monitoringdatensatz der Verwaltungsbehörde übernommen. Im Vergleich zu den Zielindikatoren in Kap. 11 des EPLR wird deutlich, ob die Inanspruchnahme der Maßnahmen dem in der Programmierungsphase erwarteten Umfang entspricht.

iii: Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

(b) Qualitative Methoden:

i: Gründe der Methodenwahl

Über die Ergebnisse und Wirkungsweisen von M 11.1/2 liegen hinsichtlich der Wirkungen auf den Bodenschutz umfangreiche Hinweise aus der Literatur vor. Es handelt sich um z. T. mehrjährige Untersuchungen und Meta-Analysen der langjährig eingeführten Maßnahmen. Ein weitergehendes Untersuchungsdesign, wie z. B. Geländeuntersuchungen, wird daher grundsätzlich als nicht erforderlich erachtet. Das gilt auch für viele Fördertatbestände in M 10.1, hier wurden allerdings zusätzlich im Rahmen der fachlichen Begleitung erste Untersuchungen vergeben. Die Ergebnisse werden Eingang in die Evaluierungsschritte der folgenden Jahre finden.

ii: Beschreibung

Alle Maßnahmen werden durch umfangreiche, systematische Literaturreviews begleitet. Den Evaluatoren stehen hierzu langjährige Recherchereihen zur Verfügung. Ferner werden Interviews mit Fachreferaten und Antragstellern geführt, um ggf. (Gründe für) Umsetzungsdefizite zu ermitteln. Neben dem gemeinsamen Indikatorenset lassen sich aus den detaillierteren Grundlagendaten zum Monitoring Daten identifizieren, die direkte Auskunft über die Förderung für den Schwerpunktbereich geben.

7.h4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	82.478.160,00			Monitoring
Gemeinsamer Outputindikator	O5 - Gesamtfläche (ha)	nein	369.640,00			Monitoring

Gemeinsamer Outputindikator	O6 - Geförderte tatsächliche Fläche (ha)	nein	111.916,48			Monitoring
Gemeinsamer Outputindikator	O16 - Zahl der unterstützten EIP-Gruppen, Zahl der unterstützten EIP-Vorhaben sowie Zahl und Art der Partner in den EIP-Gruppen	nein	0,00			Monitoring
Gemeinsamer Outputindikator	O17 - Zahl der unterstützten Kooperationsvorhaben (ausgenommen EIP)	nein	0,00			Monitoring
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R10 / T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	ja	0.95%			Monitoring, Tab. D
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R11 / T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	ja	0%			Monitoring, Tab. D

7.h5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Der geringe Umsetzungsstand der Maßnahmen M 1.2, M 8.3, M 16.5, sowie – bezogen auf abgeschlossene Vorhaben – M. 4.3.2, M 4.4, M 7, M 8.5.2 und M 8.5.4 lässt eine vertiefende Berücksichtigung erst zum Erweiterten Durchführungsbericht 2019 zu. Für die Agrarumweltmaßnahmen liegen – ebenfalls aufgrund des späten Programmstarts – erst für einzelne Fördertatbestände Ersterfassungen vor. Mit allen vorgesehenen Erst- und Folgerfassungen sind in Zukunft weitaus fundiertere Aussagen zu den Wirkungen zu erwarten.

7.h6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Insgesamt wurden für den Schwerpunktbereich 4C zugeordnete Maßnahmen/Teilmaßnahmen bis zum Ende des Jahres Mittel in Höhe von rund 82,5 Mio. Euro verausgabt. 652.312 EUR wurden für Maßnahmen mit primärer Wirkung auf den Schwerpunktbereich 4C aufgewendet. Folglich entfallen fast 82 Mio. EUR für Maßnahmen, die mit sekundärer Wirkung programmiert sind.

Beurteilungskriterien: Bodenerosion wurde verhindert /Bodenbewirtschaftung wurde verbessert

Das einzige primär für den Schwerpunktbereich 4C programmierte Vorhaben ist der Anbau von

Zwischenfrüchten und/oder Untersaaten (AL4). Durch die kontinuierliche Bodenbedeckung wird die landwirtschaftliche Nutzfläche besser vor Wasser- und Winderosion geschützt. Die Maßnahme hat eine wichtige Bedeutung für Sachsen, da ein Teil der sächsischen Ackerflächen stark durch Erosionen gefährdet ist (<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/34254.htm>). In der Summe wurden für den Anbau von Zwischenfrüchten und/oder Untersaaten ca. 600.000 EUR öffentliche Mittel bewilligt, dadurch konnten 8.681 ha landwirtschaftlicher Fläche gefördert werden. Das entspricht einem Anteil von etwas weniger als einem Prozent der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Sachsen, damit wurden bislang fast 29 % des Zielwerts erreicht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten als Ökologische Vorrangfläche im Rahmen des Greening anrechnungsfähig ist. Um Doppelförderungen zu vermeiden, ist die Unterstützung der AL4 auf Flächen, die bereits im Rahmen des Greenings gemeldet sind, gemäß der sächsischen Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen ausgeschlossen. Die Meldungen der Ökologischen Vorrangflächen, auf den Zwischenfrüchte und Untersaaten angebaut wurden, umfassten in Sachsen im Jahr 2015 51.332 ha, im Jahr 2016 waren es 52.960 ha.

Weitere ungefähr 27,2 Mio. EUR wurden für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen mit sekundärer Wirkung auf die Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung verausgabt (hierunter fallen bspw. die Vorhaben AL.5b, AL.5c, AL.6a (verlängerte Stoppel), AL.7). Insgesamt wird mit den Flächen primärer und sekundärer Wirkung ein Anteil von ca. 12 % der LF erreicht. Der Anteil der damit abgedeckten erosionsgefährdeten Fläche dürfte deutlich höher sein, kann aber derzeit nicht beziffert werden.

Der Maßnahmenbereich ökologischer/biologischer Landbau (M 11) hat ebenfalls eine sekundäre Wirkung auf den Schwerpunktbereich 4C. Durch das Anbausystem, die Fruchtarten, das Düngemanagement, oder das Unkrautmanagement des Ökolandbaus werden die Bodenstruktur oder -eigenschaften beeinflusst. Das führt indirekt dazu, dass durch den ökologischen/biologischen Landbau ein positiver Effekt auf die Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung erzielt wird (http://orgprints.org/14385/1/Kainz_14385.pdf). Insgesamt wurden für den Ökolandbau rund 8,5 Mio. EUR im Jahr 2016 eingesetzt.

Mit ca. 45 Mio. EUR entfällt über die Hälfte der dem Schwerpunktbereich 4C mit sekundärer Wirkung zugeordneten öffentlichen Mittel auf die Ausgleichszulage. Die Wirkung der Maßnahme auf das Schwerpunktbereichsziel wird allerdings in Frage gestellt. Da sich die Förderung für Acker- und Grünland in ihrer Höhe nicht unterscheidet, fehlt eine spezifische Ausrichtung auf die Förderung erosionsschützender Dauerkulturen. Der Umstand, dass gemäß der sächsischen Förderrichtlinie Ausgleichszulage verschiedene Intensivkulturen wie u. a. Weizen, Mais Gemüse und Obst von einer Unterstützung (bis Ende 2017) ausgeschlossen sind, führt vermutlich nicht zu einem Umstieg auf Kulturen mit geringerem Betriebsmitteleinsatz, sondern in den meisten Fällen zu einem Verzicht auf die Ausgleichszulage. Darauf deutet der Umstand, dass auf 30 % der benachteiligten Fläche die Ausgleichszulage *nicht* in Anspruch genommen wird. Außerdem bleiben einjährige Ackerfutterkulturen wie Gras und Klee sowie weitere Hackfrüchte förderfähig, deren Anbau nicht zu einer erosionsschützenden Bewirtschaftung gezählt werden kann. Auch fehlt eine gezielte Lenkung der Förderung auf erosionsgefährdete Räume. Eine Neuabgrenzung der aus naturbedingten und anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete ist spätestens im Jahr 2018 geplant.

Eine weitere Tatsache, die einen Beitrag der Maßnahme zum Bodenschutz in Frage stellt, ist eine fehlende Einschränkung des Dünger- und Pestizideinsatzes über das geltende Fachrecht hinaus.

Weitere Vorhaben die eine Wirkung auf die Verhinderung von Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung haben und als sekundäre Maßnahmen für Schwerpunktbereich 4C programmiert wurden, sind: „Unterstützung für nicht-produktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung

der Agrarumwelt- und Klimaziele“ (M 4.4) und „Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen“ (4.3.2). Insgesamt wurden durch die beiden genannten Maßnahmen 503.378 EUR an öffentlichen Mitteln ausgezahlt. Im Rahmen zukünftiger Evaluierung auf der Basis eines höheren Umsetzungsstandes muss festgestellt werden, in welchem Umfang diese potenziellen Wirkungen tatsächlich nachgewiesen werden können.

Beurteilungskriterium: Der Kenntnisstand von Landnutzern zum Thema Bodenbewirtschaftung/Bodenerosion ist erhöht worden

Eine Beurteilung ist zu dem aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich, da im Rahmen der Maßnahme „Förderung für Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen“ mit prioritärer Wirkung auf den Schwerpunktbereich 4C aufgrund von Verzögerungen bei der Durchführung der Aufrufe noch keine Vorhaben abgeschlossen werden konnten. Der erste Aufruf hierzu begann im April 2017.

7.h7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.h7.a) *Schlussfolgerung/Empfehlung 1*

Schlussfolgerung:

C.1: Der Schwerpunktbereich wird durch ein umfangreiches Maßnahmenpektrum bedient, welches Flächenmaßnahmen, investive Maßnahmen sowie Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen umfasst.

Empfehlung:

R.1: Vor dem Hintergrund der angelaufenen Wissenstransfermaßnahmen und des Flächenumfangs der Ökologischen Vorrangflächen (s.u.) wird empfohlen zu bilanzieren, in welchem Umfang erosionsgefährdete Flächen erreicht werden.

7.h7.b) *Schlussfolgerung/Empfehlung 2*

Schlussfolgerung:

C.2: Lediglich ein sehr kleiner Teil der erosionsgefährdeten LF wird durch gezielte, mit primärer Wirkung programmierte AUKM erreicht. In Kombination mit den sekundär wirksamen weiteren AUKM und der geförderten Fläche des Ökologischen Landbaus werden knapp etwa 12 % der LF abgedeckt. Zusätzlich werden 52.960 ha (beantragt 2016) im Rahmen des Greening mit Zwischenfrüchten und Untersaaten bewirtschaftet.

Empfehlung:

R.2: Zu prüfen ist insbesondere, inwieweit die potentiell sekundär wirksamen Maßnahmen tatsächlich erosionsgefährdete Flächen erreichen und dadurch Wirkung erzielen.

7.h7.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

C.3: Ein wesentlicher Beitrag zur Minderung der Bodenerosion wird durch Schulungs- und Beratungsmaßnahmen erwartet, deren Durchführung im Jahr 2017 beginnt.

Empfehlung:

R.3: Die bereits initiierten Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz / Inanspruchnahme der Förderung des Wissenstransfers (Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens, themenoffene Aufrufe (bottom-up-Ansatz) ect.) sollten konsequent weitergeführt werden. Bei weiterhin geringer Umsetzung sollten weitere Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung geprüft werden.

7.h7.d) Schlussfolgerung/Empfehlung 4

Schlussfolgerung:

-

Empfehlung:

-

7.i) CEQ11-5A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.j) CEQ12-5B - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?

7.j1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

<u>Maßnahmen mit Primärwirkungen:</u>	
Code 1.2	Wissenstransfer zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung
<u>(Teil-)Maßnahmen mit Sekundärwirkungen:</u>	
Code 4.1	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe
Code 4.2	Investition in die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten
Code 16	Zusammenarbeit

7.j2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Der Kenntnisstand von Landnutzern zum Thema Effiziente Energienutzung ist erhöht worden		T spezifisch P5B % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5B) (%)

7.j3) Angewandte Methoden

Vor dem Hintergrund, dass die für diesen Schwerpunktbereich programmierten Maßnahmen ihre Wirkungen einerseits indirekt und andererseits langfristig entfalten werden, der Umsetzungsstand noch sehr gering ist und zudem der erweiterten Durchführungsbericht 2017 auf Outputs und Ergebnisse konzentriert ist, wurden keine elaborierten Methoden angewendet.

(a) Quantitative Methoden:

i: Gründe der Methodenwahl

ii: Beschreibung

iii: Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

(b) Qualitative Methoden:

i: Gründe der Methodenwahl

ii: Beschreibung

iii: Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

7.j4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Calculated gross value out of which Primary contribution	Calculated gross value out of which Secondary contribution, including LEADER/CLLD contribution	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	23.842.477,56					
Gemeinsamer Outputindikator	O2 - Gesamtinvestitionen	nein	77.301.241,09					
Gemeinsamer Outputindikator	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	nein	84,00					
Gemeinsamer Outputindikator	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	nein	77,00					
Zusätzlicher Ergebnisindikator	T spezifisch P5B % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5B) (%)	nein						

7.j5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Aufgrund des niedrigen Umsetzungsstandes der mit primären Wirkung programmierten Maßnahme kann

noch keine aussagekräftige Bewertung vorgenommen werden.

7.j6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Beurteilungskriterium: Die Effizienz der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung konnte erhöht werden

Die Maßnahme „Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe“ (M 4.1) ist mit sekundärem Effekt für den Schwerpunktbereich 5B programmiert worden. Insgesamt wurden für die Vorhaben rund 23.772.338 EUR an öffentlichen Mitteln verausgabt. Das Investitionsvolumen der Maßnahme 4.1 beträgt in etwa 77 Mio. EUR. Es ist davon auszugehen, dass nur ein Teil dieser Summe eine positive Wirkung auf die Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung hat.

Eine kleine Menge des Investitionsvolumens, das eine sekundäre Wirkung auf den Schwerpunktbereich hat, ist der Maßnahme „Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung/ Vermarktung und/ oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen“ zugeordnet. Diese entspricht ca. 340.000 EUR. Die öffentlichen Gesamtausgaben belaufen sich bei den Vorhaben auf etwas mehr als 70.000 EUR.

Beurteilungskriterium: Der Kenntnisstand von Landnutzern zum Thema Effiziente Energienutzung ist erhöht worden

Eine Beurteilung ist zu dem aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich, da für die Maßnahme Wissenstransfer (M 1.2), die primär zur Zielerreichung des Schwerpunktbereichs 5B beitragen soll, noch keine abgeschlossenen Vorhaben vorliegen. Mit Einreichungsfrist bis zum 31.8.2016 konnte ein Antrag zu einem Aufruf zum Thema Wettbewerbsfähigkeit und Ressourceneffizienz mit einem Gesamtbudget von 2,05 Mio. EUR eingereicht werden. Bewilligt und angelaufen ist u.a. bereits das Modul 6 „Energieeffizienz im Gartenbau“. Dabei handelt es sich um ein Demonstrationsprojekt mit 15 Pilotbetrieben bei einer Laufzeit von zwei Jahren.

7.j7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.j7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1: Die Maßnahme, die primär zu den Schwerpunktzielen beitragen soll, ist im Jahr 2016 noch nicht angelaufen.

Empfehlung:

R.1: Die bereits initiierten Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz / Inanspruchnahme der Förderung des Wissenstransfers (Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens, themenoffene Aufrufe (bottom-up-Ansatz) etc.) sollten konsequent weitergeführt werden. Bei weiterhin geringer Umsetzung sollten weitere

Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung geprüft werden.

7.j7.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

C.2: Inwieweit die sekundär programmierten Maßnahmen Beiträge leisten, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Empfehlung:

R.2: Die tatsächlichen Wirkungsbeiträge der sekundär programmierten Maßnahmen sollten verfolgt werden und gegebenenfalls durch Steuerung erhöht werden.

7.k) CEQ13-5C - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

7.k1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Maßnahmen mit Primärwirkungen:

Code 4.3 Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen

Code 16.8 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen

(Teil-)Maßnahmen mit Sekundärwirkungen:

Code 19 LEADER

7.k2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Die Versorgung mit erneuerbaren Energien hat sich verbessert	T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (Schwerpunktbereich 5C)	

7.k3) Angewandte Methoden

Vor dem Hintergrund, dass die für diesen Schwerpunktbereich programmierten Maßnahmen ihre Wirkungen einerseits indirekt und andererseits langfristig entfalten werden, der Umsetzungsstand noch sehr gering ist und zudem der erweiterten Durchführungsberichts 2017 auf Outputs und Ergebnisse konzentriert ist, wurden keine elaborierten Methoden angewendet.

(a) Quantitative Methoden:

i: Gründe der Methodenwahl

—

ii: Beschreibung

—

iii: Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

—

(b) Qualitative Methoden:

i: Gründe der Methodenwahl

—

ii: Beschreibung**iii: Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen**

7.k4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Calculated gross value out of which Primary contribution	Calculated gross value out of which Secondary contribution, including LEADER/CLLD contribution	Berechneter Nettowert	Daten- Informationsquellen und
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	1.521.917,98					Monitoring
Gemeinsamer Outputindikator	O2 - Gesamtinvestitionen	nein	2.761.993,28					Monitoring
Gemeinsamer Outputindikator	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	nein	3,00					Monitoring
Gemeinsamer Outputindikator	O16 - Zahl der unterstützten EIP-Gruppen, Zahl der unterstützten EIP-Vorhaben sowie Zahl und Art der Partner in den EIP-Gruppen	nein	0,00					Monitoring
Gemeinsamer Outputindikator	O20 - Zahl der unterstützten LEADER-Projekte	nein	36,00					Monitoring
Gemeinsamer Ergebnisindikator	T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (Schwerpunktbereich 5C)	nein	0,00					Monitoring

7.k5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

7.k6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Beurteilungskriterien: Der Umfang erneuerbarer Energie hat sich erhöht/ Die Nutzung erneuerbarer Energie wurde erhöht

Aufgrund des Charakters der primär programmierten Maßnahmen ist keine unmittelbare Wirkung auf Produktion und Nutzung erneuerbarer Energie zu erwarten. Eine sekundäre Wirkung auf den Schwerpunktbereich 5C ist für die LEADER-Teilmaßnahmen 19.2 und 19.4 programmiert worden, für die insgesamt ca. 1,5 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln verausgabt wurden. Das Investitionsvolumen umfasst etwa 2,6 Mio. EUR. Eine genauere Betrachtung inwieweit innerhalb der Vorhaben tatsächlich Investitionen mit Relevanz für erneuerbare Energien umgesetzt wurden, erfolgt erst auf Basis eines höheren Umsetzungsstands. Angesichts der vielfältigen Ziele von LEADER wird mit einem nur geringen Beitrag zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 5C gerechnet.

Beurteilungskriterium: Die Erschließung der Holzressourcen wurde verbessert und damit Voraussetzungen für die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energie geschaffen

Die Maßnahme M 4.3.1, die Investitionen in die land- und forstwirtschaftliche Infrastruktur unterstützt, ist mit einer primären Wirkung auf den Schwerpunktbereich 5C programmiert worden. Durch die Investitionen in Neubau, Ausbau oder die grundhafte Instandsetzung von Waldwegen und der Errichtung von Holzkonservierungsanlagen soll die beständige Entwicklung der Forstwirtschaft im ländlichen Raum unterstützt werden sowie strukturelle Bewirtschaftungshemmnisse im kleinstrukturierten Privatwald überwunden und die Absatzmöglichkeiten verbessert werden. Insgesamt wurden etwas mehr als 74.000 EUR an öffentlichen Mitteln ausgezahlt. Das Investitionsvolumen für abgeschlossene Vorhaben beträgt 103.966 EUR. Im EPLR wurde ein Zielwert für die Maßnahme M 4.3.1 von 7.629.584 EUR Gesamtinvestitionen festgelegt. Aufgrund des späten Programmbeginns liegt der Zielerreichungsgrad zum 31.12.2016 bei 1,32 %. Es wurden drei Wegebauvorhaben mit einer Gesamtlänge von 3.066 lfm gefördert, was einer zusätzlichen Erschließung von ca. 250 ha Wald entspricht. Damit können ca. 20.000 Kubikmeter Holz zusätzlich bzw. kostengünstiger bereitgestellt werden. Der Anteil energetischer Nutzung kann dabei bis zu 30 % betragen.

Für die Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen, die in Maßnahme M 16.8 ebenfalls mit primärer Wirkung zum Schwerpunktbereich 5C festgelegt wurden, liegen noch keine abgeschlossenen Vorhaben vor. Die Laufzeiten solcher Projekte überschreiten in der Regel 12 Monate, zudem sind durch die Auflage einer übergreifenden Zusammenarbeit mehrerer Waldbesitzer (z. B. auch in Forstbetriebsgemeinschaften) erhebliche organisatorische Vorleistungen notwendig.

7.k7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.k7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1: Der Schwerpunktbereich wird durch wenige Teilmaßnahmen abgedeckt, deren Wirkung eher indirekter Natur ist.

Empfehlung:

-

7.k7.b) *Schlussfolgerung/Empfehlung 2*

Schlussfolgerung:

C.2: Aufgrund des späten Anlaufens des Programms ist der Umsetzungsstand bezogen auf abgeschlossene Vorhaben noch niedrig. Zudem sind die Maßnahmen im kleinparzelliertem Privatwald enorm aufwendig und bedürfen erheblicher organisatorischer und finanzieller Vorleistungen.

Empfehlung:

-

7.1) CEQ14-5D - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

7.11) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Maßnahmen mit Primärwirkungen:

Code 1.2 Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

(Teil-)Maßnahmen mit Sekundärwirkungen:

Code 4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Code 10.1.3 Umweltschonende Produktionsverfahren des Acker- und Leguminosenanbaus

Code 11 Einführung und Beibehaltung des Ökologischen Landbaus

Code 16 Zusammenarbeit

7.12) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Der Kenntnisstand von Landnutzern zum Thema Verringerung von Emissionen ist erhöht worden		T spezifisch P5D % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5D) (%)

7.13) Angewandte Methoden

(a) Quantitative Methoden:

i: Gründe der Methodenwahl

Die Berechnung der ergänzenden Ergebnisindikatoren wurde zurückgestellt, um eine einheitliche Vorgehensweise und bundesweite Aggregierbarkeit der Indikatorwerte sicherzustellen. Die erwarteten fachlichen Vorgaben aus den Anhängen zum Helpdesk-Leitfaden (Annex 11 „fiches“) haben die Anforderungen konkretisiert und differenziert, aber keine direkt auf die verfügbaren Daten anwendbare Methode geliefert. Diese Transferleistung soll beim Thünen-Institut stellvertretend für alle Bundesländer erbracht werden.

ii: Beschreibung

Der Leitfaden sieht vor, dass für R18 Angaben der Begünstigten zu Viehbestand, Haltungsform, Gülle- und Wirtschaftsdüngerlagerung, Art der Fütterung, Ausscheidung von C und N durch das Vieh, Einsatz von Mineraldünger und Wirtschaftsdünger, Management von Ernterückständen verwendet werden, um die Emission von Methan und Lachgas zu ermitteln. Diese Angaben sollen über den Antrag oder den

Verwendungsnachweis erhoben, mit Koeffizienten hochgerechnet und über on-site bzw. on-farm-Messungen erhärtet werden. Ferner wird die Verwendung von Testbetriebsdaten (FADN) sowie Eurostat-Daten zur Agrarstruktur vorgeschlagen sowie auf methodische Studien und Forschungsprojekte hingewiesen.

Für R19 sollen ebenfalls Angaben der Begünstigten zu Haltungsformen, Gülle- und Wirtschaftsdüngerlagerung, Gülle und Wirtschaftsdüngerausbringung, Fütterungsart, Ausscheidung von N durch das Vieh, Einsatz von Stickstoffdüngern herangezogen werden. Wegen der großen Unterschiede bei den Ammoniak-Emissionen in Abhängigkeit von der Tierart und dem Produktionstyp soll hier entsprechend differenziert und der jeweils geeignete Koeffizient verwendet werden. Neben den begünstigten Betrieben ist für R18 und R19 jeweils eine Kontrollgruppe von Nicht-Teilnehmern zu untersuchen.

iii: Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

Für komplementäre Ergebnisindikatoren ist die Ausweisung von zusätzlichen Beiträgen (Sekundäreffekte) sowie die Angabe von Nettowerten vorgesehen. Da die Beiträge des EPLR im Schwerpunktbereich 5D außer dem Wissenstransfer ausschließlich über sekundär programmierte Maßnahmen erfolgen, besteht entsprechend die Herausforderung, diese Felder adäquat zu füllen. Für den erweiterten jährlichen Durchführungsbericht 2017 wurde im Evaluatoren-Netzwerk vereinbart, bis zur bundesweit einheitlichen Klärung der Vorgehensweise und Methodik Nullwerte einzutragen.

(b) Qualitative Methoden:

i: Gründe der Methodenwahl

ii: Beschreibung

iii: Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

7.14) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und <input type="checkbox"/> bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Calculated gross value out of which Primary contribution	Calculated gross value out of which Secondary contribution, including LEADER/CLLD contribution	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	35.578.007,11					Monitoringdaten, Tab. B1-B4
Gemeinsamer Outputindikator	O2 - Gesamtinvestitionen	nein	77.768.997,81					Monitoringdaten, Tab. B1-B4

Gemeinsamer Outputindikator	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	nein	77,00					Monitoringdaten, Tab. B1-B4
Gemeinsamer Outputindikator	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	nein	535,00					Monitoringdaten, Tab. B1-B4
Gemeinsamer Outputindikator	O6 - Geförderte tatsächliche Fläche (ha)	nein	13.420,50					Monitoringdaten, Tab. B1-B4
Zusätzlicher Ergebnisindikator	T spezifisch P5D % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5D) (%)	nein						

7.15) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Vgl. Pkt. 3

7.16) Antwort auf die Bewertungsfrage

Beurteilungskriterium: Der Kenntnisstand von Landnutzern zum Thema Verringerung von Emissionen ist erhöht worden

Eine Beurteilung ist zu dem aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich, da für die Maßnahme Wissenstransfer (M 1.2), die zur Zielerreichung des Schwerpunktbereichs primär beitragen soll, noch keine abgeschlossenen Vorhaben vorliegen. Mit Einreichungsfrist bis zum 31.08.2016 wurde ein Antrag im Rahmen des Aufrufs zum Thema Wettbewerbsfähigkeit und Ressourceneffizienz mit einem Gesamtbudget von 2,05 Mio. EUR eingereicht.

Beurteilungskriterium: Treibhausgas- und Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft sind reduziert worden

Die Maßnahme „Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe“ (M 4.1) ist mit sekundären Effekten für den Schwerpunktbereich 5D programmiert worden. Insgesamt wurden für abgeschlossene Vorhaben bis Ende 2016 rund 23,8 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln verausgabt. Im Zusammenhang mit Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen wie Abdeckung von Gülle- oder Gärrestlagerbehältern, Einführung geschlossener Düngesysteme im Unterglasbereich, Installation von Abluftreinigungsanlagen oder Optimierung der Stalllüftung kann die Maßnahme zur Minderung von Emissionen beitragen. Angaben darüber, welche Vorhaben in welchem Umfang Beiträge zum Klimaschutz und zur Verbesserung der Luftqualität geleistet haben, lagen für diesen Bericht noch nicht vor.

Neben investiven, auf Anlagen gerichteten Maßnahmen können auch Bewirtschaftungsanpassungen in

Flächenmaßnahmen des EPLR zur Emissionsminderung beitragen. Extensive Bewirtschaftungsformen, die mit der Einsparung von mineralischem Stickstoffdünger einhergehen, tragen dazu bei, die Emissionen zu vermeiden, die bei der Ausbringung von mineralischem N-Dünger freigesetzt werden. Am größten sind die Beiträge auf Flächen, die zuvor intensiv genutzt waren (Einführung des Ökolandbaus im Acker), weniger auf Grünland, das ohnehin langjährig extensiv genutzt wurde. Insgesamt wurden für den Ökolandbau rund 8,5 Mio. EUR im Jahr 2016 eingesetzt. Der größte Anteil wurde für die Beibehaltung verwendet und mit ca. 600.000 EUR wurden landwirtschaftliche Betriebe bei der Umstellung auf ökologischen/biologischen Landbau unterstützt. Insgesamt liegt die geförderte Ökolandbaufläche bei rund 33.141 ha. Der Flächenumfang der sekundär für den Schwerpunktbereich programmierten Maßnahme „Umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutter- und (M 10.1.3) liegt bei ca. 13.600 ha.

Gemäß der sächsischen Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen ist die Unterstützung des Anbaus von Leguminosen ausgeschlossen, werden die entsprechenden Flächen bereits als ökologische Vorrangfläche angerechnet. Im Rahmen des Greenings wurden in Sachsen im Jahr 2015 15.587 ha und im Jahr 2016 16.759 ha Fläche gemeldet, die mit stickstoffbinden Pflanzen bewirtschaftet wurde.

7.17) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.17.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1: Der Umsetzungsstand lässt nur wenige Schlussfolgerungen zu, insbesondere da die einzige mit primärer Wirkung programmierte Maßnahme erst im Jahr 2017 anlaufen wird.

Empfehlung:

R.1: Die bereits initiierten Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz / Inanspruchnahme der Förderung des Wissenstransfers (Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens, themenoffene Aufrufe (bottom-up-Ansatz) etc.) sollten konsequent weitergeführt werden. Bei weiterhin geringer Umsetzung sollten weitere Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung geprüft werden.

7.17.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

C.2: Die wesentlichen, wenn auch begrenzten Beiträge sind von einer kleinen Teilmaßnahme der AUKM und dem ökologischen Landbau zu erwarten.

Empfehlung:

-

--

7.17.c) *Schlussfolgerung/Empfehlung 3*

Schlussfolgerung:

C.3: Bzgl. der investiven Maßnahmen müssen genauere Untersuchungen klären, inwieweit in nennenswertem Umfang Beiträge für die Ziele zur Emissionsminderung geleistet werden.
--

Empfehlung:

-

7.m) CEQ15-5E - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

7.m1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Maßnahmen mit Primärwirkungen:

- Code 1.2.7** Wissenstransfer zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Forstwirtschaft
- Code 8.5.1** Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten
- Code 8.5.3** Bodenschutzkalkung

(Teil-)Maßnahmen mit Sekundärwirkungen:

- Code 4.4** Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben
- Code 8.5.2** Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten
- Code 10.1.3** Umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutters und Leguminosenanbaus
- Code 11** Einführung und Beibehaltung des Ökologischen Landbaus
- Code 16** Zusammenarbeit

7.m2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
		T spezifisch P5E % der forstwirtschaftl. Fläche für M08 (8.5) in Bezug auf die gesamte Fläche von Wäldern und sonst. bewaldeten Flächen (=Gemein. Kontextindikator Nr. 29) (P5E)

7.m3) Angewandte Methoden

Angesichts des Umsetzungsstandes und dem Bezug des erweiterten Durchführungsberichts 2017 auf die Outputs und Ergebnisse wurden keine elaborierten Methoden angewendet. Der verwendete Ansatz ist als halbquantitativ einzustufen, da die aus dem Monitoring bzw. den Vorsystemen extrahierten Quantifizierungen (Fördersummen, Investitionssummen, Anzahlen von Vorhaben, Flächensummen vertraglicher Bindungen) in einen beschreibenden, qualitativen Zusammenhang gestellt werden, der von den Zielen des Schwerpunktbereichs vorgegeben ist.

(a) Quantitative Methoden:

i: Gründe der Methodenwahl

ii: Beschreibung

iii: Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

(b) Quantitative Methoden:

i: Gründe der Methodenwahl

ii: Beschreibung

iii: Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

7.m4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	14.079.666,83			
Gemeinsamer Outputindikator	O2 - Gesamtinvestitionen	nein	2.831.031,99			
Gemeinsamer Outputindikator	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	nein	41,00			
Gemeinsamer Outputindikator	O6 - Geförderte tatsächliche Fläche (ha)	nein	13.420,50			
Zusätzlicher Ergebnisindikator	T spezifisch P5E % der forstwirtschaftl. Fläche für M08 (8.5) in Bezug auf die gesamte Fläche von Wäldern und sonst. bewaldeten Flächen (=Gemein. Kontextindikator Nr. 29) (P5E)	nein				

7.m5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Die Zielerreichung der Maßnahmenumsetzung kann anhand der im EPLR vorgegebenen Maßnahmenziele zuverlässig bestimmt werden. Zusätzlich stehen die schwerpunktbereichsbezogenen Zielindikatoren des Indikatorplans im Kap. 11 des EPLR als Orientierung zur Verfügung. Für die Differenzierung auf Ebene von Teilmaßnahmen bzw. Fördergegenständen wird teilweise auf Vorgesysteme und Datenrecherchen der fachlichen Begleitung des EPLR zurückgegriffen.

7.m6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Beurteilungskriterium: Die Förderung erreicht einen signifikanten Flächenanteil, so dass die Ergebnisse zu landesweit relevanten Beiträgen für die Kohlenstoffbindung oder -speicherung führen

Die primären Beiträge zur Kohlenstoffbindung kommen aus dem forstwirtschaftlichen Bereich, indem im Zuwachs Kohlenstoff gebunden und im Holzvorrat gespeichert wird (M 8.5). Hierfür wurden 1.927.640 EUR verausgabt und eine Fläche von 7.585 ha erreicht. Ein Schwerpunkt hierzu bildet die Bodenschutzkalkung auf 7.570,33 ha, sie stellt zugleich den finanziellen Schwerpunkt mit Ausgaben in Höhe von 1.847.072 EUR dar. Bei der Bodenschutzkalkung werden ca. 3 Tonnen Kalk je Hektar aus der Luft ausgebracht, um den bekannten Folgen der Versauerung der Waldböden entgegen zu wirken. Mit der Kalkung wird eine Regeneration der Waldböden gefördert, sodass sich die Vitalität der aufstockenden Bestände nachhaltig verbessert. Mit der Revitalisierung der Waldökosysteme wird die Kohlenstoffbindung gesichert und gesteigert.

Die Kohlenstoffbindung kann durch einen Anbau standortangepasster Baumarten erhöht werden. Bis zum 31.12.2016 erfolgten auf 14,98 ha Waldumbaumaßnahmen, es wurden 80.568 EUR öffentliche Mittel verausgabt.

Ferner leisten naturschutzorientiert bewirtschaftete Grünländer und Äcker einen Beitrag zur Humusbildung und -anreicherung/ Kohlenstoffbindung. Seit Beginn der Förderperiode 2014–2020 flossen weitere etwa 12 Mio. EUR in sekundär für den Schwerpunktbereich 5E programmierte Maßnahmen, der größte Anteil davon in die Förderung des ökologischen Landbaus. Der Flächenumfang der sekundär für den Schwerpunktbereich programmierten Maßnahme „Umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminoseanbaus (M 10.1.3) liegt bei ca. 13.600 ha.

Beurteilungskriterium: Der Kenntnisstand bzgl. der Techniken zu Kohlenstoffbindung hat sich erhöht

Eine Beurteilung ist zu dem aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich, da für die Maßnahme Wissenstransfer (M 1.2), die zur Zielerreichung des Schwerpunktbereichs primär beitragen soll, noch keine abgeschlossenen Vorhaben vorliegen. Die ersten Anträge konnten für den Aufruf zum Thema im April 2017 eingereicht werden.

7.m7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.m7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1: Die Bindung und Speicherung von Kohlenstoff wird im Wesentlichen an den Forst delegiert. Durch das Kalken und den Umbau von Wäldern erfolgt eine Stabilisierung der Bestände, was sich wiederum positiv auf die Kohlenstoffbindung auswirkt.

Empfehlung:

-

7.m7.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

C.2: Noch nicht absehbar ist, welcher Beitrag zur Kohlenstoffspeicherung durch Schulungs- und Beratungsmaßnahmen zu erwarten ist, deren Durchführung im Jahr 2017 beginnt.

Empfehlung:

R.2: Die bereits initiierten Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz / Inanspruchnahme der Förderung des Wissenstransfers (Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens, themenoffene Aufrufe (bottom-up-Ansatz) etc.) sollten konsequent weitergeführt werden. Bei weiterhin geringer Umsetzung sollten weitere Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung geprüft werden.

7.n) CEQ16-6A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

7.n1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

Maßnahmen mit Primärwirkungen:	
Code 4.2	Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
Maßnahmen mit Sekundärwirkungen:	
Code M 16.1/16.2	Zusammenarbeit
Code 19	Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER

7.n2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Arbeitsplätze wurden geschaffen	R21 / T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	

7.n3) Angewandte Methoden

<p>(a) Quantitative Methoden:</p> <p>i: Gründe der Methodenwahl</p> <p>Der Schwerpunktbereich 6A ist primär ausschließlich durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (M 4.2) bestimmt, während die übrigen erfassten Maßnahmen mit sekundären Effekten (M 16, M 19) in Quantität und Qualität eher komplementären Charakter aufweisen.</p> <p>Die Investitionsförderung ist als Instrument selbst im Freistaat Sachsen förderperioden-übergreifend etabliert und erfährt traditionell Akzeptanz (siehe auch Schwerpunktbereich 2A). So besteht auch die Möglichkeit, auf bestehende sekundäre Daten zurückzugreifen und sie zu nutzen, um Kausalitäten der identifizierten Beiträge der unterstützten Maßnahmen zu überprüfen.</p> <p>Die Bewertung ist darüber hinaus eingebettet in die fachliche Begleitung des Freistaats Sachsen, die im für die Maßnahme M 4 federführend durch das LfULG (Ref. 22) umgesetzt wird. Für die quantitative Bewertung der Maßnahmen des Schwerpunktbereichs 6A werden zunächst die Monitoring-Daten des Programms ausgewertet. Im Soll-Ist-Vergleich werden die bei der Programmplanung angenommenen Zielwerte (und ihre Weiterentwicklung) von Indikatoren mit den im Verlauf der Programmdurchführung beobachteten (realisierten) Werten verglichen. Der Soll-Ist-Vergleich bildet einen Kern der Analyse des Programmvollzuges. Dazu gehört auch die Untersuchung über die Gründe bestimmter Ausschöpfungsgrade der Mittelverwendung.</p> <p>Die Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung der geförderten Betriebe anhand der Jahresabschlüsse im</p>

Rahmen der fünfjährigen Auflagenbuchführung, die durch das LfULG erfasst und aufbereitet wird. Des Weiteren werden Daten aus der Antragstellung und der Bewilligung im Rahmen des Fördervollzuges ausgewertet.

ii: Beschreibung

iii: Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

(b) Qualitative Methoden:

i: Gründe der Methodenwahl

Qualitative Methoden kommen bei der Bewertung des SPB 6A gegenwärtig nicht zur Anwendung.

ii: Beschreibung

iii: Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

7.n4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	70.099,75			Monitoring
Gemeinsamer Outputindikator	O2 - Gesamtinvestitionen	nein	344.399,41			Monitoring
Gemeinsamer Outputindikator	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	nein	7,00			Monitoring
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R21 / T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	nein	7,00			Monitoring

7.n5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

-

7.n6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Die Umsetzungsziele werden erreicht

Die investive Unterstützung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte soll im Freistaat Sachsen dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse und damit die gesamte Landwirtschaft zu stärken. Wertschöpfung und mögliche Einkommenspotenziale der landwirtschaftlichen Betriebe (insbesondere bei besonderen Produktionsausrichtungen) sollen erhöht und gleichzeitig deren Marktposition oder Anbaudiversifizierung erhalten werden. Weitere Nebenziele sind die Stärkung regionaler Kreisläufe und mittelbar positive Umweltauswirkungen, z. B. durch eine Verbesserung der Stromversorgung und Klimatechnik im Bereich Verarbeitung und Lagerung.

Unter dieser Zielsetzung wurden bis zum Stichtag 31.12.2016 bislang 7 Vorhaben zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (M 4.2) umgesetzt. Hierfür sind öffentliche Mittel i.H.v. 70.099 EUR sowie ein Gesamtinvestitionsvolumen i.H.v. 344.399 EUR eingesetzt worden. Das durchschnittliche förderfähige Investitionsvolumen lag damit bei rund 49 TEUR je Vorhaben.

Gemessen an der geplanten Zahl (70) der Begünstigten, denen eine Unterstützung bei Investitionen im Rahmen der Maßnahme 4.2. zuteil werden soll, ist damit ein bislang zufriedenstellender Umsetzungsstand erreicht. Gemessen an den geplanten öffentlichen und privaten Investitionen i.H.v. 10 Mio. EUR ist festzustellen, dass bislang vornehmlich kleinere Projektvorhaben umgesetzt worden sind als prognostiziert.

Bewertungskriterium: Es wurden zusätzliche Produktions- und Dienstleistungskapazitäten geschaffen und / oder neue Unternehmen gegründet

Eine Analyse der Antragsdaten der Fördermittelempfänger lässt eine nähere Klassifizierung der Einzelmaßnahmen zu. Die bislang investierten öffentlichen Mittel wurden ca. hälftig in baulichen Maßnahmen (Umdeckung Kalthaus, betriebliche Zufahrtswege, Neubau einer Vermarktungshalle etc.) sowie technischen Anlagen / Fahrzeuge (Honigschleuder, Kühlfahrzeuge etc.) eingesetzt. Allen Vorhaben ist ein Fokus auf den Bereich Direktvermarktung/Einzelhandel gemein (z. B. flexible Milchabholung durch den Endverbraucher), so dass davon auszugehen ist, dass durch die Förderung bestehende Produktions- und Dienstleistungskapazitäten ausgeweitet und/oder neue geschaffen wurden.

Zur Einschätzung der ökonomischen Effekte hinsichtlich Leistung und Effizienz der Investitionsförderung nimmt die Entwicklung betriebswirtschaftlicher Kennziffern in den geförderten Unternehmen einen zentralen Stellenwert ein. Ziel ist es, dass der Zuwachs wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in den geförderten Betrieben im Vergleich höher ausfiel als in nicht geförderten bzw. als im Durchschnitt aller Betriebe. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur eine geringe Anzahl an Vorhaben abgeschlossen ist und die Wirkungen erst mit zeitlichem Abstand zu messen sind (tAbschluss+2), wurden für den vorliegenden Bericht die Entwicklungen einer Stichprobe der Zuwendungsempfänger (4 Betriebe) in Relation zu den Betrieben des Testbetriebsnetzes Sachsens im Zeitraum WJ 11/12–WJ 14/15 geprüft. Die Darstellung gibt daher lediglich eine Einschätzung der ökonomischen Struktur der Zuwendungsempfänger wider; die Einschätzung der Effekte der Förderung auf deren Entwicklung ist aufgrund der Datenverfügbarkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die geförderten Betriebe erwirtschafteten vor Beginn der Förderung (WJ 2014/2015) mit 1.236 EUR / ha LF jeweils eine Bruttowertschöpfung, die dem Landesdurchschnitt der Betriebe (Testbetriebsnetz Sachsen; 1.216 EUR / ha LF) entspricht. Erstere verfügten jedoch zu Beginn der Förderperiode mit durchschnittlich

1.024 ha LF über eine vergleichsweise große Faktorausstattung.

Zur Einschätzung des Förderbedarfs kann eine Schwachstelle wettbewerbsfähiger Betriebe, nämlich unzureichende Mittel für Investitionen überprüft werden. Zur Charakterisierung dieses Bedarfes an liquiden Mitteln wird der Cash Flow (III) als Indikator für die Finanz- und Ertragskraft der Unternehmen betrachtet, der die Liquiditätslage sowie die Handlungsspielräume widerspiegelt, die für Investitionen zur Verfügung stehen. Im Zeitraum WJ 2012/13–2014/15 lag der Cash Flow (III) bei den (späteren) Zuwendungsempfängern mit durchschnittlich 333 EUR je ha LF höher als in der Gesamtheit der Testbetriebe Sachsens (220 EUR je ha LF).

Bewertungskriterium: Die zusätzlichen Produkte und Dienstleistungen wurden erfolgreich an den Markt gebracht

Über den Erfolg der zusätzlichen Produkte und Dienstleistungen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Bewertungskriterium: Es wurden neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen und mehr Einkommen in den geförderten Unternehmen erzielt

Mit der Maßnahme 4.2 ist die Zielsetzung verknüpft, durch zusätzliche Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit die Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes zu erhalten und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. deren Erhalt beizutragen. Im Rahmen des Monitorings wurden bislang insgesamt 7 neu geschaffene Bruttoarbeitsplätze dokumentiert (=T20), davon 5 für Frauen. Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Einzelmaßnahmen ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich Direktvermarktung geschaffen worden ist.

Gesamtwirtschaftlich ist vor dem Hintergrund, dass in Sachsen zu Beginn der Förderperiode (2015) insgesamt 28.900 Personen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich beschäftigt waren, der durch die Förderung induzierte Arbeitsplatzeffekt von 5 geschaffenen Arbeitsplätzen zur Sicherung von Beschäftigungsmöglichkeiten bislang eher als marginal zu bewerten, wenngleich dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt der FP immanent ist. Auf der einzelbetrieblichen Ebene der Zuwendungsempfänger führte hingegen jede Investition durchschnittlich zu rund einem zusätzlichen Arbeitsplatz, was bei kleineren Betrieben als Beitrag zur Beschäftigungssicherung gewertet werden kann.

Bewertungskriterium: Zusätzliche Produktions- und Dienstleistungskapazitäten wurden verstetigt

Über den langfristigen Erfolg der zusätzlichen Produkte kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

7.n7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.n7.a) *Schlussfolgerung/Empfehlung 1*

Schlussfolgerung:

C.1: Der Umsetzungsstand der Maßnahme 4.2 (als singulärer Wirkungsbeitrag zum SPB 6A) ist zu gegenwärtigen Zeitpunkt mit Blick auf die Zahl der Zuwendungsempfänger als zufriedenstellend zu betrachten. Mit Hinblick auf die Mittelbindung sind bislang vornehmlich kleinere Projekte umgesetzt

worden.

Empfehlung:

R.1: Die in der Vergangenheit unternommenen Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz / Inanspruchnahme der Investitionsförderung (Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens etc.) sollten konsequent weitergeführt und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit untersucht werden.

Bei Rückgang der Nachfrage sollten weitere Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung geprüft werden.

7.n7.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

C.2: Mit Hinblick auf die Bewertungsfrage 16 liefert der SPB 6A in Sachsen tendenziell einen Wirkungsbeitrag zur Diversifizierung sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen, nicht jedoch zur Schaffung von kleinen Unternehmen. Von Bedeutung ist demgegenüber der Beitrag zur Stärkung regionaler Kreisläufe vor dem Hintergrund der Investitionen in die Bereiche Direktvermarktung / Einzelhandel.

Empfehlung:

-

7.o) CEQ17-6B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

7.01) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

<u>Maßnahmen mit Primärwirkungen:</u>	
Code 19	LEADER
Code 19.1	LEADER – Vorbereitung
Code 19.2	LEADER – Maßnahmendurchführung
Code 19.3	LEADER – Kooperationsprojekte
Code 19.4	LEADER – laufende Kosten und Sensibilisierung
<u>Maßnahmen mit Sekundärwirkungen:</u>	
Code 16	Zusammenarbeit

7.02) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Mit lokalen Entwicklungsstrategien wurden Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen	R24 / T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	
Ländliches Gebiet und Bevölkerung in ländlichen Gebieten, die von lokalen Aktionsgruppen abgedeckt werden, wurden vergrößert	R22 / T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	
Zugang zu Dienstleistungen und lokaler Infrastruktur hat sich in ländlichen Gebieten gesteigert	R23 / T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	
Dienstleistungen und lokale Infrastruktur in ländlichen Gebieten haben sich verbessert	R23 / T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	

7.03) Angewandte Methoden

<u>(a) Quantitative Methoden:</u>
<p>i: Gründe der Methodenwahl</p> <p>Grundlage der Bewertung sind die Monitoringdaten des SMUL und die Förderdatenbank mit bewilligten Einzelvorhaben. Sie erlauben eine Analyse nach Teilmaßnahmen.</p> <p>Um die Umsetzung und Zielerreichung in SPB 6B bewerten zu können, werden neben den vorgegebenen</p>

Ergebnisindikatoren R 22, R 23 und R 24 (korrespondierend zu den Zielwerten T 21, 22, 23) des EPLR Sachsen „zusätzliche Bewertungsindikatoren“ aus der Förderdatenbank herangezogen. Diese werden zu einem Set an Indikatoren verknüpft, das umfassendere Informationen zur Beantwortung der prioritätsbezogenen Bewertungsfrage liefert. Eine Erweiterung der Datenbasis ergibt sich durch die Einbeziehung der Monitoring- und Selbstevaluierungsdaten der Lokalen Aktionsgruppen, die allerdings aktuell lediglich die Startphase beschreiben können.

ii: Beschreibung

Aufbauend auf der Analyse von Sekundärdaten (Förderdaten, Monitoring) fand eine Abfrage von Informationen zum Umsetzungsfortschritt beim SMUL bzw. beim LfULG statt. Zur Analyse der Effekte wurde ein Vorher-Nachher-Vergleich auf Basis von Projekt-Daten durchgeführt. Aktuell stützt sich dieser auf die Förderdatenbank mit wenigen Indikatoren. Weil zum 31.12.2016 kaum Vorhaben abgeschlossen waren, konnten Fördereffekte nur begrenzt nachgewiesen werden.

Monitoring- und Selbstevaluierungsdaten der Lokalen Aktionsgruppen ergänzen den Informationspool. Ausgewählte LES, insbesondere für Gebiete, die in die Befragung einbezogen waren, wurden inhaltlich näher analysiert.

iii: Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

Zum Jahresende 2016 waren kaum abgeschlossene Vorhaben für eine Quantifizierung von Förderwirkungen verfügbar. Aufgrund der vielschichtigen Zielsetzungen von LEADER wird es auch künftig spezifischer Bewertungen bedürfen, um die Wirkungen von Förderprojekten umfassend zu quantifizieren.

(b) Quantitative Methoden:

i: Gründe der Methodenwahl

Um den Anforderungen von LEADER gerecht zu werden sowie zur vollständigen und umfassenden Abbildung des Umsetzungsprozesses sind qualitative Analysemethoden erforderlich. Nur so können über die im EPLR angegebenen Sekundäreffekte hinaus weitere „Multi-Effekte“ und Synergien identifiziert werden.

ii: Beschreibung

Mit Methoden der empirischen Sozial- und Regionalforschung fanden im Januar 2017 verschiedene Befragungen folgender Adressaten statt:

- Fachreferat „Ländliche Entwicklung“: Programmplanungs-, Vorbereitungs- und Auswahlphase; Implementierung nach Auswahl der LAG und Umsetzungsstart, erste Programmfortschritte (Strategieumsetzung, Kooperation, Vernetzung) sowie auftretende Umsetzungsprobleme.
- Bewilligungsbehörden: Auswahl von zwei Behörden (Landratsämter); Interviews zur Funktionalität der verschiedenen Schnittstellenaufgaben und Rollen (administrative und organisatorische Umsetzung, Kommunikations- und Informationsfluss) zwischen Bewilligungsbehörden und Ministerium/ LAG sowie auftretende Umsetzungsprobleme.
- LEADER-Gebiete/LAG-Managements: Auswahl von drei Regionen für Interviews zur Anbahnungs- und Vorbereitungsphase, Implementierungs- und Umsetzungsphase auf LAG-Ebene sowie zu Kooperationsprojekten. Weitere Themen waren Funktionsfähigkeit der laufenden LAG-

Prozesse, insbesondere der Auswahl- und Förderverfahren.

iii: Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

Zum aktuellen Zeitpunkt waren kaum abgeschlossene Vorhaben für eine Einschätzung von Förderwirkungen verfügbar. Die Expertenbefragung ermöglichte eine hinreichende Analyse der Implementierungsphase, insbesondere durch die Erfassung der Sichtweisen der verschiedenen am LEADER-Programm beteiligten Akteurs-Ebenen. Die grundsätzliche Schwierigkeit der Bewertung von gebietsspezifischen Regionalentwicklungsprogrammen liegt auch darin, dass für die ausgewählten Gebiete keine Vergleichsgruppen existieren und somit kaum Nettoeffekte i.e.S. nachgewiesen werden können.

7.04) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □ bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	1.447.909,73			Monitoringtabellen
Gemeinsamer Outputindikator	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	nein	78.403,00			Monitoringtabellen
Gemeinsamer Outputindikator	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	nein	1.991.240,00			Monitoringtabellen
Gemeinsamer Outputindikator	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	nein	30,00			Monitoringtabellen
Gemeinsamer Outputindikator	O20 - Zahl der unterstützten LEADER-Projekte	nein	36,00			Monitoringtabellen
Gemeinsamer Outputindikator	O21 - Zahl der unterstützten Kooperationsprojekte	nein	0,00			Monitoringtabellen
Gemeinsamer Outputindikator	O22 - Art und Anzahl der Projektträger	nein	42,00			Monitoringtabellen
Gemeinsamer Outputindikator	O23 - Zahl der an einem Kooperationsprojekt beteiligten lokalen Aktionsgruppen (einmalig erfasst)	nein	0,00			Monitoringtabellen
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R22 / T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	ja	64.01%			Monitoringtabellen
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R23 / T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	nein				

Gemeinsamer Ergebnisindikator	R24 / T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	nein	2,00			Monitoringtabellen
-------------------------------	--	------	------	--	--	--------------------

7.05) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Ende 2016 waren kaum abgeschlossene Vorhaben für eine Einschätzung von Förderwirkungen verfügbar. Die Expertenbefragung ermöglichte eine hinreichende Analyse der Implementierungsphase, insbesondere durch die Triangulation (Anwendung mehrerer empirischer Methoden in Kombination) der Sichtweisen der verschiedenen Ebenen. Die grundsätzliche Schwierigkeit der Bewertung gebietsspezifischer Regionalentwicklungsprogramme liegt auch darin, dass für die ausgewählten Gebiete keine Vergleichsgruppen existieren und somit kaum Nettoeffekte i.e.S. nachgewiesen werden können.

7.06) Antwort auf die Bewertungsfrage

1. Vorbereitungs- und Auswahlphase

In der Förderperiode von 2007–2013 gab es im Freistaat Sachsen insgesamt 23 ILE und 12 LEADER-Gebiete, welche sich in der neuen Förderperiode 2014–2020 zu 30 LEADER-Gebieten formierten. Dabei wählten viele sowohl einen neuen Gebietszuschnitt als auch eine neue Organisationsform. Am 22. April 2015 wurden 30 LEADER-Gebiete offiziell ernannt (davon 8, die gleichzeitig als Fischereiwirtschaftliche Aktionsgruppe anerkannt wurden). Somit sind auf einer Fläche von 17.244,234 km² insgesamt 1.991.240 Personen bzw. 64 % der Bevölkerung im ländlichen Raum von einer lokalen Aktionsgruppe bzw. einer lokalen Entwicklungsstrategie abgedeckt.

Sowohl beim Zuschnitt der neuen Gebietskulisse als auch in der Phase der LES-Erstellung erhielten die 30 Regionen starke Unterstützung durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), die sich auch im Einsatz externer Institute (ISW Halle) sowie des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) äußerte. So fanden von Oktober bis Dezember 2014 unter Beteiligung von ISW und LfULG Gespräche mit den Vertretern der Bewerberregionen zu Zielen, Leistungsanforderungen und der Maßnahmenentwicklung statt, um die LES-Erstellung zu erleichtern. Außerdem fanden 2014 bis 2016 unter Beteiligung des SMUL, ISW und LfULG zahlreiche Vorbereitungs-, Fach- und Infoveranstaltungen statt.

Bei der Erstellung der LES wurden fast alle Regionen von externen Fachbüros begleitet. Die Strategieerstellung fand in einem beteiligungsorientierten Prozess statt und dauerte durchschnittlich 1,5 Jahre. Insoweit konnten die Bewerberregionen eine im Vergleich mit anderen Bundesländern lange Vorbereitungszeit nutzen.

Die (einwohnerorientierte) Mittelausstattung der LAG reicht von 3,5 Mio. EUR in der LAG Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland (mit 19.009 Einwohnern kleinste LAG) bis zu 33,5 Mio. EUR in der LAG Silbernes Erzgebirge, die mit gut 200.000 Einwohnern die größte Gebietskulisse darstellt. Das durchschnittliche LAG-Budget liegt bei 14,2 Mio. EUR, die mittlere Einwohnerzahl bei 81.000 je LAG.

2. Implementierung der LAG und Umsetzungsstart

Der Freistaat Sachsen verfolgt einen sehr breiten Strategieansatz mit starker Hervorhebung der lokalen Ziele und Handlungsfelder. Die LES enthalten individuelle Fördermaßnahmen mit gebietsspezifischen Förderzielen und -kriterien sowie Beschreibungen der zuwendungsfähigen Vorhaben und deren Fördersätze. Die Förderrichtlinie LEADER/2014 enthält keine Fördergegenstände über die Maßnahmen der ELER-Codes hinaus, die von den LAG berücksichtigt werden müssten.

Die operative Umsetzung des LEADER-Programmes auf LAG-Ebene startete nach Auswahl der LEADER-Gebiete überwiegend erst Mitte des Jahres 2015, weil die Auswahl von LAG-Managements zeitaufwändig war und zunächst die Genehmigung der LES abgewartet werden musste. Da die ersten Aufrufe der LAG zur Projekteinreichung im August 2015 erfolgten, konnten bis Ende 2016 kaum Projekte abgeschlossen werden. Grundlage dieses Berichtes sind deshalb neben den wenigen abgeschlossenen Vorhaben auch Analysen von Auswahl- und Bewilligungsdaten sowie qualitative Erhebungen bei Programmverantwortlichen und LAG-Vertretern.

Die Implementierung der LAG umfasste auch den Start der Beratungs-, Auswahl- und Bewilligungsverfahren auf insgesamt 4 Ebenen. Die Aufgaben und Schnittstellen zwischen SMUL, Bewilligungsbehörden (Landratsämtern), LAG und Vorhabensträgern waren klar zu definieren. Die transparente Vermittlung von Vorschriften und Interpretationsspielräumen zwischen den verschiedenen Akteuren war zwar aufwändig, letztlich aber gut lösbar. Die internen Abstimmungsprozesse hatten allerdings längere Bearbeitungszeiten zur Folge, welche die Akzeptanz der Vorhabensträger nicht erhöhten. Auch als Reaktion darauf erstellte das SMUL „Empfehlungen für ein gutes Zusammenwirken von LEADER-Aktionsgruppen und Bewilligungsbehörden“. Ein Arbeitstreffen im Juni 2016 diente dazu, über „Spielräume zur Vereinfachung der Auswahlverfahren und Hinweise zur Fortschreibung der LES“ zu informieren. Den LAG wurden Hilfen angeboten, um die Erreichung gesetzter Ziele zu erleichtern und Projektauswahlkriterien präziser zu fassen. Zur Verringerung des bürokratischen Aufwands an der Schnittstelle zwischen LAG und Bewilligungsbehörde wurden zudem einheitliche Formulare zur Dokumentation des Projektauswahlverfahrens eingeführt.

Bislang hatte das SMUL 48 LES-Änderungen genehmigt, die insbesondere Vereinfachungen zum Ziel hatten. Bei der Vorbereitung der Änderungen wurden die LAG durch die Bewilligungsbehörden, die LEADER-Fachstelle und das SMUL unterstützt. In allen LAG fanden – unterschiedlich umfangreich – Aufrufe und Auswahlverfahren statt. Der späte Start und der beträchtliche Verwaltungsaufwand zur Bewältigung der zahlreichen Schnittstellen bremsten den LEADER-Prozess zunächst.

Der Projektauswahl vorgeschaltet war eine LAG-spezifische Beurteilung der Vorschläge hinsichtlich der in der LES definierten regionsspezifischen Förderkriterien. Etwa die Hälfte der LAG verband die Auswahlentscheidung mit einer Frist zur Einreichung des Antrags bei der Bewilligungsbehörde, um so die Abwicklung zu beschleunigen. Nach Einschätzung der Befragten waren die Ressourcen der Bewilligungsbehörden für die nachfolgende Antragsprüfung ausreichend. Kritisiert wurde jedoch, vor allem von den privaten Antragstellern, die lange Verfahrensdauer. Andererseits betonen die LAG-Managements, dass eine umfassende Beratung, Projektbewertung und die Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen angemessene Verfahrenszeiten erfordern.

3. Programmfortschritt gemessen an den „Output- und Result-Indikatoren“ und Strategieumsetzung und aufgetretene Umsetzungsprobleme

Die Umsetzung auf lokaler Ebene wird durch die Informations-, Sensibilisierungs- und Beratungsarbeit der LAG-Managements und die zielorientierte Auswahl der Vorhaben unterstützt. Bisher erfolgten insgesamt 154 Aufrufe – 41 in 2015 und 113 in 2016. Bis Jahresende 2016 wurden insgesamt 992

Vorhaben erfasst und davon 583 bewilligt. Im Monitoring für 2016 werden 36 Vorhaben (19.2 und 19.4) als „abgeschlossen und ausgezahlt“ ausgewiesen (s.o.).

Von den bisher 583 bewilligten Vorhaben liegt mit 180 Projekten der Förderschwerpunkt eindeutig im Bereich „private Maßnahmen im Wohnbereich“: Die Verteilung der Förderfälle nach thematischen Schwerpunkten ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

4. Umsetzungsprobleme in der Anfangsphase

Die Zusammenarbeit zwischen LAG und Bewilligungsbehörden hat unterschiedlich gut funktioniert. Falls sich die Behörden aktiv am Beratungsprozess und der Vorhabenauswahl beteiligten, waren rasche Detail-Klärungen möglich. Wenngleich private Akteure durchweg hohes Interesse zeigten, sahen sie vor allem den hohen administrativen Aufwand als Belastung an.

Potenzielle Vorhabensträger aus dem Bereich Wirtschaft wurden bisher noch nicht ausreichend erreicht. Ehrenamtliche und WiSo-Partner als Mitglieder im Entscheidungsgremium sahen teilweise die hohe Anzahl der Anträge als Belastung an. Trotz guter Vorbereitung durch die LAG-Managements war der Aufwand für private Akteure anfangs in der Tat hoch. Hinweise zur Vereinfachung von Abläufen gab das SMUL u. a. in einer LEADER-Arbeitsberatung im Juni 2016. Den Rückmeldungen der LAG zufolge haben sich die Sitzungszeiten der Auswahlgremien seitdem deutlich verkürzt.

Die LAG-Managements wandten etwa 70–80 % ihrer Arbeitszeit für die Bearbeitung der Projektvorschläge und weitere administrative Tätigkeiten auf, wodurch Aktivitäten wie Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit oder Zielgruppenansprache aus Zeitmangel in den Hintergrund rückten. Trotz dieses hohen Zeitaufwandes gelang es jedoch nicht in allen LAG, die verfügbaren Fördermittel planmäßig abzurufen. Dies dürfte auch daran gelegen haben, dass – im Vergleich zur Förderperiode 2007–2013 – die regionale Differenziertheit der Fördermaßnahmen deutlich zugenommen hat, weil

- förderfähige Tatbestände nicht in einer zentralen Richtlinie des SMUL definiert und
- die Anforderungen an ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren erhöht wurden.

Neben LEADER bieten Förderprogramme des Bundes und des Landes den Kommunen alternative Finanzierungsmöglichkeiten für dörfliche Infrastruktur- und Entwicklungsvorhaben. Sie sind durchweg mit geringerem bürokratischem Aufwand verbunden, etwa das Programm „Brücken in die Zukunft“, leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der LES, ohne die LEADER-Budgets zu belasten.

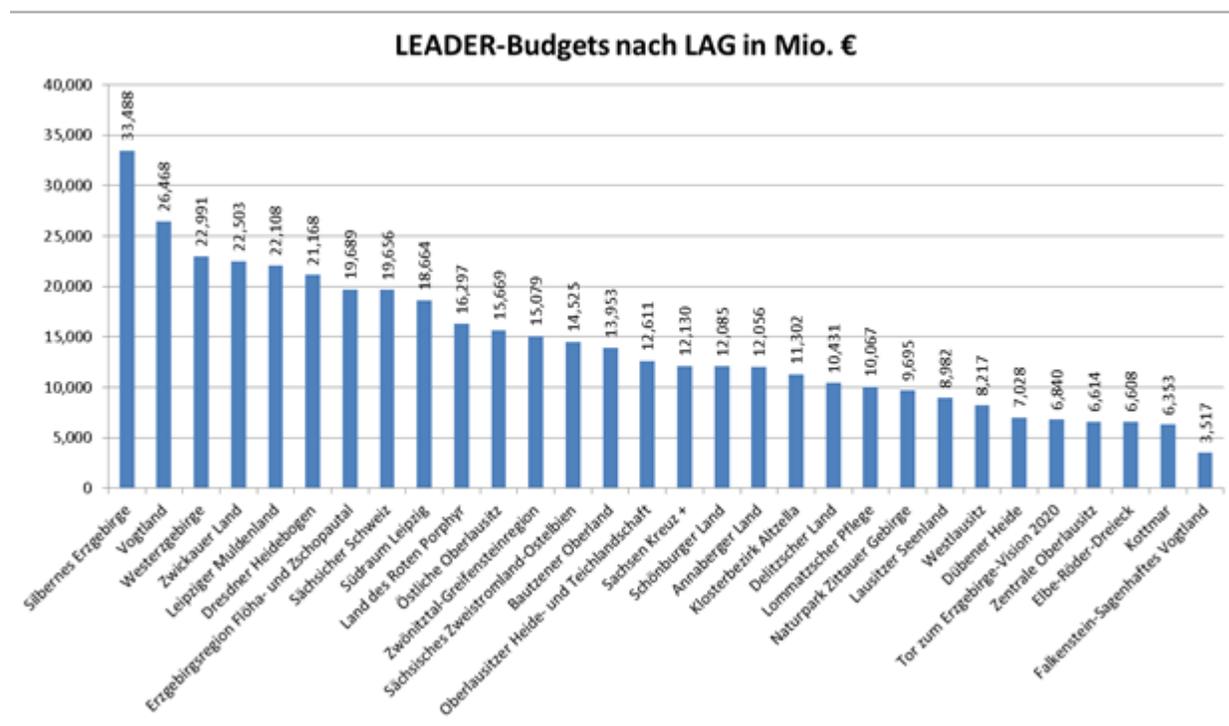
5. Zusammenfassende Beantwortung

Für die Umsetzung des EPLR im Bereich LEADER sind öffentliche Ausgaben von 455,42 Mio. EUR vorgesehen. Diese setzen sich aus dem Budget für LEADER (426,85 Mio. EUR) und der Kofinanzierung kommunaler Vorhaben zusammen. Zum 31.12.2016 wurden vom Gesamtbudget 40,52 Mio. EUR bewilligt. Bis Ende des Jahres 2016 wurden Auszahlungen in Höhe von 4,16 Mio. EUR getätigt und Vorhaben im Umfang von 1,45 Mio. EUR bereits abgeschlossen. Um die verfügbaren Budgets in vollem Umfang nutzen zu können, ist eine erhebliche Steigerung der Mittelbindung und des Mittelabflusses erforderlich.

Der geplante Outputindikator „Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen“ (Zielindikator O.19: 29) wurde mit 30 ausgewählten LAG erreicht. Die im EPLR anvisierten Zielwerte hinsichtlich der vom Programm begünstigten Bevölkerung im ländlichen Raum wurde mit 64,01 % (Zielindikator T 21:

63,97 %) bzw. 1.991.240 erreichten Personen (Zielindikator O.18: 1.991.240 Personen) erfüllt. Von den im EPLR anvisierten 359 neu geschaffenen Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2023 (Zielindikator R24/T23) wurden durch abgeschlossene LEADER-Projekte bisher allerdings erst 2 realisiert.

Bezogen auf die Umsetzung von Vorhaben bleibt der LEADER-Ansatz bisher hinter den Erwartungen zurück. Dafür verantwortlich sind zum einen die hohen Anforderungen des ELER-Verwaltungs- und Kontrollsystems sowie mögliche Risiken bei der Nichterfüllung dieser Anforderungen; zum anderen hemmen die im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode zeitaufwändigeren Entscheidungsprozesse. Um die Akzeptanz bei potenziellen Vorhabensträgern zu erhöhen, sollten die administrativen Vorgaben "kundenfreundlicher" gestaltet werden. Dazu wären insbesondere die Vereinfachungen der LES fortzuführen. Unabhängig davon sind alle beteiligten Akteure gewillt, den intensiven Lern- und Abstimmungsprozess fortzusetzen. Dies betrifft auch die Abstimmung mit alternativen Förder- und Finanzierungsangeboten.



Abbildung

Tabelle : Verteilung der Förderfälle nach thematischen Schwerpunkten (Stand 31.12.2016)

Thematischer Schwerpunkt	Anzahl bewilligter Förderfälle
Private Maßnahmen im Wohnbereich	180
Demographie, Soziales, Gemeinschaftsleben, dezentrale Energieversorgung und Klimaschutz, Natur und Umwelt, Dorffinnenentwicklung/Erschließung	89
Nicht-investive Maßnahmen	62
Nahversorgungsprojekte, verbesserte und gesicherte Dienstleistungen	56
Infrastrukturen der Daseinsvorsorge	54
Neue und verbesserte technische Infrastrukturen	50
Arbeiten im ländlichen Raum, einschl. Handwerk und Tourismus	46

Tabelle

7.07) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.07.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1: Starke Unterstützung der sich bewerbenden Regionen in der LES-Erstellungsphase durch SMUL, ISW und LfULG. Dennoch zeigten sich in vielen Gebieten Übergangsprobleme, weil sich Anforderungen und Verfahren teilweise stark änderten. Auch personelle Lücken verhinderten z.T. eine kontinuierliche Entwicklungsarbeit.

Empfehlung:

R.1: Die Start- und Implementierungsphase macht deutlich, dass der Übergang zum künftigen ELER-Programm auch durch eine personelle Kontinuität finanziell abgesichert werden sollte.

7.07.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

C.2: In der Startphase gab es für die LAG intensive Beratungen durch SMUL, ISW und LfULG. Der enge Kontakt zwischen SMUL, LfULG, LAG und den Bewilligungsbehörden durch regelmäßige Beratungen war hilfreich für die Implementierung.

Empfehlung:

R.2: Beratungen an den Schnittstellen zwischen Landes- und Landkreis-Behörden sowie LAG sollten kontinuierlich weitergeführt werden. Die Verfahrensabläufe zwischen LAG und Bewilligungsbehörde sollten durch eine klare Kommunikation der Anforderungen und Regeln vermittelt werden.

Die „Empfehlungen für ein gutes Zusammenwirken von LEADER-Aktionsgruppen und Bewilligungsbehörden“ und die Hinweise zur „Vereinfachung der Auswahlverfahren ...“ des SMUL sollten durch alle Akteure angewandt werden. Die personelle Ausstattung und thematische Ausrichtung der LEADER-Fachstelle im LfULG sollte an den Unterstützungsbedarf in den jeweiligen Phasen der Programmumsetzung angepasst werden.

7.o7.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

C.3: Mit 64 % der Bevölkerung wird der Zielindikator T21 und damit eine hohe Gebiets-Abdeckung erreicht. Dagegen ist der aktuelle Mittelauszahlungsstand (O.1) noch gering.

Empfehlung:

R.3: Die Fördermechanismen und die internen Verwaltungsabläufe wären mit dem Ziel eines noch schnelleren Mittelabflusses zu überarbeiten (s. folgende Detail-Empfehlungen).

7.o7.d) Schlussfolgerung/Empfehlung 4

Schlussfolgerung:

C.4: Der aktuelle Förderschwerpunkt liegt im Bereich der privaten Wohnbaumaßnahmen. Es folgen Projektschwerpunkte in der Sicherung der Daseinsvorsorge, von Basisdienstleistungen und der Nahversorgung. Weitere Handlungsfelder sind in Vorbereitung.

Damit sich die LAG dem eigentlichen LEADER-Ansatz umfassender widmen können, sollten Verwaltungstätigkeiten möglichst von der Verwaltung übernommen werden.

Empfehlung:

R.4: Bislang noch nicht nachgefragte Maßnahmentypen sollten weiterhin durch gezielte Informations-, Sensibilisierungs- und Beratungstätigkeit verstärkt bearbeitet werden.

Ohne die Handlungsbreite zu sehr einengen zu wollen, sollten die LES auf wenige besonders relevante Ziele gebündelt werden. Der Vorteil wäre eine stärkere Fokussierung auf weniger Maßnahmen, die dann mit

größerem Budget ausgestattet wären.

7.o7.e) Schlussfolgerung/Empfehlung 5

Schlussfolgerung:

C.5: Bis Ende 2016 wurden nur wenige Vorhaben bereits abgeschlossen und finanziell abgeschlossen. Die Zahl der erfassten (992) sowie der bewilligten (583) Vorhaben ist jedoch hoch, was darauf hinweist, dass in den ersten beiden Jahren der Förderperiode viele Projektanträge beraten und bis zur Bewilligung qualifiziert wurden. Insoweit dürften in den Folgejahren mehr Vorhaben zum Abschluss und zur Ausbezahlung kommen.

Empfehlung:

R.5: Zur Sicherung einer weiterhin hohen Mittelbindung sollten Aufrufe regelmäßig mit ausreichender Information und korrespondierend mit den Jahresbudgets der LAG sowie einem kalkulierten Überhang durchgeführt werden, da nicht alle ausgewählten Vorhaben umgesetzt werden.

7.o7.f) Schlussfolgerung/Empfehlung 6

Schlussfolgerung:

C.6: Die Einhaltung der Programmvorgaben und die praktische Umsetzung von Vorhaben sind arbeitsintensiv. Um Antragsteller kompetent beraten zu können, sind umfassende Vorprüfungen durch das LAG-Management und die Bewilligungsbehörden erforderlich. Der damit verbundene Personalbedarf wurde vielfach unterschätzt.

Empfehlung:

R.6: Um den weiteren Mittelabfluss sicherzustellen, wären die personellen Kapazitäten der LAG wie der Bewilligungsbehörden bedarfsgerecht anzupassen.

Für die Einreichung ausgewählter Vorhaben bei den Bewilligungsbehörden sollte den Vorhabensträgern eine verbindliche Frist gesetzt werden.

7.p) CEQ18-6C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.q) CEQ19-PE - In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert?

7.q1) Synergieeffekte und transversale Auswirkungen des Programms

		2			3	4										5					6								
UP	FA	Measures	2A			3A	4A										4B	4C	5B	5C		5D	5E		6A	6B			
			M 1.2	M 4.1	M 16	M 1.2	M 1.1	M 4.3	M 4.4	M 7.1	M 7.6	M 8.3	M 8.5	M 10	M 13	M 16.5	M 1.2	M 11	M 1.2	M 1.2	M 4.3	M 16.8	M 1.2	M 1.2	M 8.5	M 4.2	M 19		
2	2A	M 1.2 (b)																											
		M 4.1 (a)																											
		M 4.1 (b)																											
		M 16.1																											
		M 16.2 (b)																											
3	3A	M 1.2 (c)																											
		M 1.1 (a)																											
4	4A	M 4.3 (e)																											
		M 4.4 (f)																											
		M 7.1 (a)																											
		M 7.6 (b)																											
		M 8.3 (a)																											
		M 8.5 (c)																											
		M 8.5 (e)																											
		M 10																											
		M 13.1																											
		M 13.2																											
		M 16.5 c																											
		4	4B	M 1.2 (d)																									
				M 11																									
4	4C	M 1.2 (e)																											
		M 1.2 (f)																											
5	5B	M 4.3 (d)																											
		M 16.8 d																											
	5D	M 1.2 (g)																											
		M 1.2 (h)																											
		M 8.5 (b)																											
5	5E	M 8.5 (d)																											
		M 8.5 (b)																											
6	6A	M 4.2 (c)																											
		M 19.1 - 19.4																											
6	6B	M 19.1 - 19.4																											

Übersicht

7.q2) Angewandte Methoden

(a) Quantitative Methoden:

i: Gründe der Methodenwahl

Quantitative Methoden zur Bemessung von Synergieeffekten kommen für den vorliegenden Bericht nicht zur Anwendung.

ii: Beschreibung

iii: Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

(b) Qualitative Methoden:

i: Gründe der Methodenwahl

Die Bemessung von Synergieeffekten zwischen einzelnen Schwerpunktbereichen und adressierten

Prioritäten des EPLR im Freistaat Sachsen erfolgt für den vorliegenden Berichtszeitraum in erster Linie auf der Basis einer qualitativen Einschätzung. Hierbei stehen insbesondere sekundäre Beiträge der programmierten Maßnahmen zu Schwerpunktbereichen außerhalb des primären Wirkungsspektrums im Fokus der Betrachtung, die sowohl positiv/komplementär-verstärkend (Synergien) als negativ/im Konflikt stehend zu bewerten sind.

Die Darstellung der genannten Effekte baut auf den Instrumenten der Guidelines „Assessment of RDP results: how to prepare for reporting on evaluation in 2017“ (Anhang 10) auf. Standardmäßig ist davon auszugehen, dass Maßnahmen eines gemeinsamen (primären) Wirkungsbereichs (Schwerpunkts) bedeutende positive Synergieeffekte untereinander aufweisen. Darüber hinaus gehende Interaktionen werden mit Hilfe der entwickelten Tabellen kenntlich gemacht.

ii: Beschreibung

iii: Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen

7.q3) Quantitative Feststellungen basierend auf der Berechnung der sekundären Beiträge der Vorhaben zu Schwerpunktbereichen

Sekundäre Maßnahmenbeiträge

Positive bzw. synergetische Effekte von Maßnahmen/Teilmaßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums entstehen zunächst durch Neben- bzw. sekundären Wirkungen in Schwerpunktbereichen, denen die jeweilige Maßnahme nicht prioritär zugeordnet ist. Eine Verortung möglicher Nebeneffekte ist im Rahmen der Programmerstellung des EPLR Sachsens skizziert (siehe dort Kap. 11.3). Über den finanziellen Output (öffentliche Ausgaben) lassen sich die zusätzlichen / sekundären Beiträge der Maßnahmen zu den Schwerpunktbereichen des ELER schematisch quantifizieren (vgl. Tabelle 7). Hierbei ist zu beachten, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine genauere Qualifizierung der Wirkungsbeiträge nicht möglich ist.

Tabelle 7: Sekundäre Maßnahmenbeiträge (öffentlichen Ausgaben bis 31.12.2016, in EUR)

M	RL	1		3		4			5			6			
		A-C	2A	3A	3B	4A	4B	4C	5A	5B	5C	5D	5E	6A	6C
10	AUK				5.537.598	8.189.910	22.328.352	27.213.838				3.283.889	3.283.889		
13	AZL		45.587.091				45.587.091	45.587.091							
19	LDR	1.447.910	1.447.910	1.447.910		1.447.910					1.447.910			1.447.910	1.447.910
4	LUE								15.901.885	15.901.885		15.901.885			
	LWA								7.870.713	7.840.813		7.870.713			
1	LWB														
16	LWC														
7	NE		259.836				316.080	603.378					316.080		
11	OELB					8.541.741		8.541.741				8.541.741	8.541.741		
8.5	WFE		74.008				30.317						30.317		
Summe		1.447.910	47.348.646	1.447.910	5.537.598	16.179.561	68.241.841	81.825.848	23.772.378	23.842.478	1.447.910	35.578.007	12.152.026	1.447.910	1.447.910

Tabelle 7

7.q4) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

-

7.q5) Antwort auf die Bewertungsfrage

Über die indikative Prognose von Sekundäreffekten ist zu prüfen, in welcher Qualität und Quantität die bislang im Rahmen des EPLR umgesetzten Maßnahmen (abgeschlossene Vorhaben bis 31.12.2016) erfolgten. Da Maßnahmen mit Querschnittsfunktion (Wissenstransfer, EIP-AGRI) – und damit mit besonderem Synergiepotential – bislang noch keine (ausreichende) Umsetzung erfahren haben, ist die Bemessung zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf wenige Einzelmaßnahmen beschränkt. Schwerpunktübergreifende Interaktionen sind in folgenden Bereichen zu konstatieren:

Mögliche Quereffekte aus dem **investiven Bereich** mit anderen Maßnahmen / Schwerpunkten:

- Negative transversale (quer liegende) Effekte: Im Rahmen der Investitionsförderung (M 4.1) erfolgten die Investitionen insbesondere in Verbundbetrieben sowie Betrieben der Milchviehhaltung (siehe Kap. 7a). Der Mitteleinsatz konzentrierte sich überwiegend auf Investitionen in Gebäude (inkl. deren Bestandteile wie Güllebehälter usw.). Mit dem Fokus auf arbeitsintensive Bereiche der Tierproduktion ist zu konstatieren, dass mit einer (möglichen) Ausweitung der Produktion eine Erhöhung des Treibhausgasausstoßes sowie der Gülleausbringung einhergeht. Mögliche negative Effekte sind dadurch mittelbar innerhalb der Unionsprioritäten 4 und 5 zu erwarten.

Mögliche Quereffekte aus dem **Umweltbereich** mit anderen Maßnahmen / Schwerpunkten:

- Positiv (Synergien): Die Wissenstransfermaßnahmen zum Boden- und Wasserschutz (M 1.2 d) bzw. M 1.2 e) können dazu führen, dass entsprechende Agrarumweltmaßnahmen zu diesen Schutzgütern besser angenommen werden. Allerdings laufen die entsprechenden Wissenstransfermaßnahmen bislang sehr zögerlich an.
- Negativ: Die Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen (M 4.3 (d), die im Schwerpunktbereich 5C zu einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien beitragen soll, kann zugleich zu einer verstärkten Nutzung bisher weniger genutzter Wälder führen und damit in Konflikt zu Zielen des Schwerpunktes 4 A treten.

Mögliche Quereffekte aus dem **Forstbereich** mit anderen Maßnahmen / Schwerpunkten:

- Positiv (Synergien):

Kap. 7.k). Die umfangreichen Bodenschutzkalkungen (M 8.3) auf 7.570 ha wirken auf großer Fläche der Bodenversauerung entgegen und heben in kurzer Zeit die pH-Werte der Humusaufgabe und der oberflächennahen Bodenschichten. Mit dem damit einhergehenden höheren Stoffumsatz verbessern sich die Lebensbedingungen für zahlreiche Arten der Fauna und Flora, sodass die Bodenschutzkalkung auch einen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität leistet.

Kap. 7.i). Die stattgefundenen Wegebaumaßnahmen (M 4.3) tragen zugleich einer Vorbeugung von Waldschäden durch Waldbrände und Naturkatastrophen bei. Sie stellen eine Erreichbarkeit der

gefährdeten Flächen her und ermöglichen einen ggf. notwendigen Zugang mit Technik.

- Negativ:

Kap. 7d). Umbau labiler, jedoch hochproduktiver Nadelholzbestände (M 8.5.2 und M8.5.3) in naturnahe Laubholzbestockung führt zu einer Erhöhung der Biodiversität in den Wäldern. Aufgrund der geringeren Zuwächse der Laubholzbestockungen führt der Umbau jedoch auch mittelfristig zu einer Verringerung der naturalen Holzproduktion und damit zu einer Absenkung der Kohlenstoffspeicherung der Wälder.

Mögliche Quereffekte aus **LEADER** mit anderen Maßnahmen / Schwerpunkten:

- Positiv (Synergien): Aktuell handelt es sich bei vielen der über LEADER geförderten Maßnahmen um Wohnbaumaßnahmen. Bei der Verbesserung und Modernisierung des Wohnumfeldes wird in der Regel auf die Bausubstanz und die Erhöhung der Energieeffizienz geachtet. Hierdurch gibt es mögliche positive Effekte auf den Klimaschutz (5B).

Die in Abschnitt 1 dargestellte Tabelle verdeutlicht im Überblick, wie die Kombination einzelner Maßnahmen eines bestimmten Schwerpunktbereiches Auswirkungen positiver (Synergien, grün) oder negativer Effekte (rot) implizieren.

7.q6) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.q6.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Umsetzung des EPLR lassen sich nur wenige Synergien bzw. negative transversale Effekte zwischen den programmierten Maßnahmen in ihrer Quantität und Qualität bemessen.

Empfehlung:

-

7.r) CEQ20-TA - In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

7.r1) Förderung für technische Hilfe (außer nationales Netzwerk für den ländlichen Raum)

Code M 20.1	Förderung für technische Hilfe (außer nationales Netzwerk für den ländlichen Raum)
--------------------	--

7.r2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Institutionelle und administrative Kapazitäten für die wirksame Verwaltung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden gestärkt		
Institutionelle und administrative Kapazitäten für die wirksame Verwaltung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden gestärkt		Qualifikationen der an der Verwaltung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums beteiligten Mitarbeiter
Institutionelle und administrative Kapazitäten für die wirksame Verwaltung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden gestärkt		Funktionalität des IT-Systems für die Programmverwaltung
Kapazitäten der relevanten Partner wie in Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 definiert wurden gestärkt		Arten und Anzahl der Tätigkeiten zum Kapazitätenaufbau
Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde der Öffentlichkeit kommuniziert und Informationen wurden weitergegeben		
Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde der Öffentlichkeit kommuniziert und Informationen wurden weitergegeben		Anzahl der Kommunikations- und Verbreitungsaktivitäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums
Die Begleitung wurde verbessert		
Die Bewertungsmethoden wurden verbessert und haben belastbare Bewertungsergebnisse geliefert		
Die Durchführung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde verbessert		
Der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten wurde verringert		

7.r3) Angewandte Methoden

<p>(a) Quantitative Methoden:</p> <p>i: Gründe der Methodenwahl</p> <p>Quantitative Methoden kommen bei der Bewertung der Technischen Hilfe nicht zur Anwendung.</p>
--

ii: Beschreibung**iii: Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen****(b) Qualitative Methoden:****i: Gründe der Methodenwahl**

Die Maßnahme der Technischen Hilfe unterliegt der Erfolgskontrolle und Bewertung. Die Bewertung wird zunächst anhand vorgegebener Indikatoren vorgenommen (gesamte öffentliche Ausgaben [EUR], öffentliche Ausgaben EU-Anteil [EUR], Anzahl geförderter Vorhaben [n]). Über eine genauere Analyse der Ausgaben und Einzelpositionen wird die Technische Hilfe qualitativ bewertet.

ii: Beschreibung**iii: Herausforderungen in der Nutzung der beschriebenen Methode und mögliche Lösungen**

7.r4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und □bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Outputindikator	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	nein	1.204.426,82			Monitoring
Gemeinsamer Outputindikator	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	nein	35,00			Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Arten und Anzahl der Tätigkeiten zum Kapazitätsaufbau	nein				
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Funktionalität des IT-Systems für die Programmverwaltung	nein				
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Qualifikationen der an der Verwaltung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums beteiligten Mitarbeiter	nein				
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl der Kommunikations- und Verbreitungsaktivitäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen	nein				

	Raums					
Zusätzlicher Ergebnisindikator		nein				
Zusätzlicher Ergebnisindikator		nein				

7.r5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

-

7.r6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Institutionelle und administrative Kapazitäten wurden für ein effektives Management des EPLR gestärkt

Über die Technische Hilfe wurden Mittel bereitgestellt, die der zusätzlichen Unterstützung in der Umsetzung der operativen Programme dienen sollten. Gemäß EPLR (siehe dort Kap. 15.6) sind im Freistaat Sachsen in der Förderperiode 2014–2020 Maßnahmen zur Ausarbeitung, zur Verwaltung (einschließlich elektronischer Systeme zum Datenaustausch), zur Begleitung und Bewertung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung, zur Konfliktbeilegung sowie zur Kontrolle und Prüfung förderfähig. Neben anfallenden Sachkosten werden auch Ausgaben für Löhne und Gehälter von Personal, welches uneingeschränkt für die genannten Aufgaben und zeitlich befristet eingestellt oder abgeordnet wird, finanziert (Zahlstelle, VB, LfULG). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Maßnahmen im Zuge der Programmplanung für die folgende Förderperiode über die Technische Hilfe zu finanzieren.

Gemäß EPLR 2014–2020 stehen für Maßnahmen der Technischen Hilfe öffentliche Mittel i.H.v. 28,47 Mio. EUR zur Verfügung (davon ELER: 21,35 Mio. EUR). Dies liegt über dem Ansatz der vorangegangenen Förderperiode (2007–2013), jedoch unter dem nach ELER-Verordnung maximal möglichen Wert (4 % der EU-Mittel). In der Detailplanung sind rund 45 % der Mittel für die Begleitung und Bewertung (fachliche Begleitung, Monitoring, Evaluation) vorgesehen, 3,5 % für Öffentlichkeitsarbeit, je rund 20 % für das Programmmanagement (VB-Aufgaben) sowie Zahlstellentätigkeiten/Vor-Ort-Kontrollen sowie 9,5 % für IT-Aufgaben. Knapp zwei Drittel der veranschlagten Mittel (18,39 Mio. EUR) sollen auf Personalkosten entfallen.

Die kumulierten Ausgaben betragen zum 31.12.2016 rund 1.204.426,82 EUR; dies entspricht rund 4,2 % des vorgesehenen Gesamtvolumens. Davon entfielen 69 % auf Personal-/Verwaltungskosten sowie 31 % auf Sachkosten (Studien, Schulungen etc.).

In der Bewertung sind damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt institutionelle und administrative Kapazitäten eingerichtet worden, um die effektive Umsetzung des EPLR zu gewährleisten. Der mit 69 % größere Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben erscheint im Grundsatz gerechtfertigt, da dies den für zusätzliche erhebliche administrative Aufwendungen entspricht, die aus den Anforderungen der Europäischen Union an die Programmumsetzung entstanden sind. Zusätzliche Anforderungen an die administrativen Kapazitäten entstehen in der Verwaltung und Bewilligung z. B. durch das vorgeschriebene

Monitoring, Überprüfungen und Dokumentationen.

Bewertungskriterium: Stärkung der Kapazitäten der relevanten Partner entsprechend der Partnerschaft nach EU ESI VO 1303/2013, Art. 5 (1)

Als ein Element zur Umsetzung des Partnerschaftlichkeitsprinzips wurde in Sachsen im Sinne des Art. 5 ESIF-VO ein Begleitausschuss eingerichtet, über den die Wirtschafts- und Sozialpartner institutionell in die Begleitung des EPLR eingebunden wurden. Die Bewertung der bislang durchgeführten Maßnahmen erfolgt in Kap. 8.c; auf die entsprechenden Ausführungen wird an dieser Stelle verwiesen. Zum Technischen Hilfe-finanzierten Personal gehören an dieser Stelle auch die LEADER-Koordinatoren im LfULG, die maßgeblich die Umsetzung von LEADER managen.

Bewertungskriterium: Das EPLR wurde in der Öffentlichkeit präsentiert und Informationen veröffentlicht

Die Maßnahmen der Publizität dienen der Transparenz der ELER-Förderung gegenüber den unterschiedlichen Zielgruppen sowie der Unterrichtung der Öffentlichkeit; sie werden im Rahmen der Technischen Hilfe umgesetzt und stehen damit im unmittelbaren Kontext zu den hierfür verausgabten Mitteln. Für die Förderperiode 2014–2020 sind insgesamt Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit i.H.v. 1,0 Mio. EUR eingeplant.

Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit initiiert, die insbesondere auf die Startphase der Förderperiode ausgerichtet waren. Hierzu gehören der Auf- und Ausbau des Online-Informationsangebots, Medieninformationen, Publikationen, Werbemittel sowie Werbekampagnen. Auf die entsprechenden Detailausführungen in Kapitel 4.b wird an dieser Stelle verwiesen. Für diesen Posten wurden im Berichtsjahr rund 70.183 EUR verausgabt, dies entspricht rund 7 % der vorgesehenen Mittel. Der Umsetzungsstand sowie der Einsatz der Mittel erscheinen daher in der Bewertung zum gegenwärtigen Zeitpunkt adäquat.

Bewertungskriterium: Das Monitoring wurde verbessert

Die Umsetzung des Monitorings erfolgt über den Aufbau und den Einsatz der ELER-Monitoring-Datenbank, in der die für die Zwecke der Begleitung und Bewertung erforderlichen Daten gespeichert, verwaltet und in die jeweiligen Monitoringtabellen überführt werden (siehe hierzu auch Kap. 2.c). Die ELER-Monitoring-Datenbank ist Bestandteil des elektronischen Datensystems für das EPLR insgesamt, sie wird befüllt aus dem ELER-Buchungsprogramm sowie den IT-Förderprogrammen AGRIFÖRDER III für die investiven ELER-Maßnahmen und den IT-Förderprogrammen UM, AUK, OEBL, AZL und Forst für die flächenbezogenen ELER-Maßnahmen.

Die dv-technische Umsetzung, d. h. Aufbau und Betrieb der ELER-Monitoring-Datenbank, erfolgte durch SID. Die Datenbank ermöglicht die Generierung, Vorhaltung und Berichterstattung nachvollziehbarer, konsistenter und reproduzierbarer Monitoringdaten für das EPLR 2014–2020 auf Basis der IT-Förderprogramme (AGRIFÖRDER III und UM, AUK, OEBL, AZL und Forst) sowie des ELER-Buchungsprogramms.

In der Bewertung ist der Auf- und Ausbau des Monitorings durch erhöhte, systemimmanente Abstimmungsbedarfe geprägt (VB, Evaluatoren, SID etc.), was insbesondere auf die veränderten Anforderungen seitens der Europäischen Union hinsichtlich der Begleitung und Bewertung zurückzuführen ist. Es ist zu erwarten, dass sich im Verlauf der Förderperiode die Effizienz verbessert.

Bewertungskriterium: Evaluationsmethoden wurden verbessert und belastbare

Evaluationsergebnisse erzeugt; Informationen zu der Evaluationspraxis wurden ausgetauscht.

Die Bewertung des EPLR 2014–2020 erfolgt im Freistaat Sachsen zum einen über die fachliche Begleitung durch das LfULG sowie zum anderen im Rahmen einer Zentralbewertung in den Jahren 2017–2019 (siehe auch Kap. 2); beide Säulen sind maßgeblich über Mittel der Technischen Hilfe finanziert. Im Berichtsjahr sind im Rahmen des EU-weiten Kapazitätenaufbaus diverse Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten durchgeführt worden, die der Verbesserung der Evaluationsmethoden sowie dem Austausch über aktuelle Praktiken dienen (MED-Workshop, Veranstaltung des European Evaluation Helpdesk EEN RD, AK Strukturpolitik der DeGEval etc.). An den Maßnahmen waren Vertreter des Evaluatorenteams und auch des VKS Sachsens beteiligt (siehe Tabelle 8).

Bewertungskriterium: Die Umsetzung des EPLR wurde verbessert; administrative Hürden für Zuwendungsempfänger wurden reduziert

Die kontinuierliche Verbesserung der Umsetzung des EPLR sowie der Abbau administrativer Hürden für die Zuwendungsempfänger ist Teilaufgabe der fachlichen Begleitung, die im Wesentlichen durch das LfULG umgesetzt wird. Neben der Erarbeitung bzw. Durchführung von Analysen und Studien zu konkreten Vorhaben ist auch deren administrative Umsetzung Gegenstand der Untersuchung. Vor dem Hintergrund der Startphase der Förderung wurde in ausgewählten Maßnahmen (z. B. Wissenstransfer, EIP) Analysen durchgeführt, um Antragsverfahren und Umsetzung zu verbessern (siehe hierzu auch Kap. 2).

Tabelle 8: Netzwerkaktivitäten Evaluatoren

Datum/ Ort	Aktivität/ Thema
21.01.2016 Berlin	Zukunftsforum ländliche Entwicklung 2016 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Rahmen der Internationalen Grünen Woche Workshop: Evaluierung der Europäischen Innovationspartnerschaft AGRI – Konzept und Bewertungsansätze des neuen Instruments im Rahmen der ELER Verordnung
2./3.2.2016	Training zur Selbstevaluierung für LAG, Deutsche Vernetzungsstelle, Ellwangen, Baden-Württemberg (Referent, Trainer)
21./22.04.2016	AK Strukturpolitik „Qualität von Evaluierung“, Dresden
3.6.2016	Veranstaltung des Evaluation Helpdesk EEN RD, Kassel
28.09.2016	MED-Workshop, Kassel
23.11.2016	Herbstkonferenz „Ländliche Räume“ des BMEL

Tabelle 8

7.r7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.r7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

C.1: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind lediglich 4 % der veranschlagten EU- und Landesmittel für Maßnahmen der Technischen Hilfe eingesetzt worden. Dies ist unkritisch, da das SMUL einen möglichst hohen Fördermitteleinsatz in der Maßnahmenumsetzung als Wesenskern der ELER-Förderung, nicht jedoch in der Mittelverwendung im Rahmen der Technischen Hilfe anstrebt.

Empfehlung:

R.1: Es sollte regelmäßig überprüft werden, ob eine Anpassung der Personalressourcen durch den Einsatz der Technischen Hilfe mit Blick auf den Umsetzungsfortschritt zweckmäßig ist.

7.r7.b) Schlussfolgerung/Empfehlung 2

Schlussfolgerung:

C.2: Der veranschlagte Ressourcenbedarf erscheint vor dem Hintergrund der in der zurückliegenden Förderperiode gemachten Erfahrungen adäquat. Für die Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum EPLR wurde in Reaktion auf die Hinweise und Empfehlungen (Intensivierung der OA-Aktivitäten) aus der vorangegangenen Förderperiode ein entsprechend großer Betrag i. H. v. 1 Mio. EUR eingeplant.

Empfehlung:

R.2: Mit Blick auf das Ziel, den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten zu reduzieren, sollten Initiativen zur Vereinfachung der Umsetzung des ELER auf regionaler, nationaler und EU-Ebene unterstützt werden.

7.r7.c) Schlussfolgerung/Empfehlung 3

Schlussfolgerung:

C.3: Die über die Technische Hilfe finanzierte fachliche Begleitung ist geeignet, eine kontinuierliche Verbesserung der ELER-Förderung zu erreichen; dies schließt auch Maßnahmen zur Vereinfachungen bzw. den Abbau administrativer Hemmnisse ein.

Empfehlung:

-

7.s) PSEQ01-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.t) PSEQ02-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.u) PSEQ03-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.v) PSEQ05-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.w) PSEQ01-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.x) PSEQ02-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.y) PSEQ03-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.z) PSEQ05-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.aa) CEQ02-1B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.bb) CEQ07-3B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.cc) CEQ21-RN - In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum zur Erreichung der in Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.dd) PSEQ04-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

7.ee) PSEQ04-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

in Sachsen nicht zutreffend

8. DURCHFÜHRUNG VON MASSNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

8.a) Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Das Querschnittsziel zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen / Nichtdiskriminierung ist in die Gesamtstrategie der Sächsischen Staatsregierung bereits 2004 als politisches Leitprinzip verankert worden (Gender Mainstreaming-Ansatz) und dadurch unmittelbar auch für die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum verbindlich. Ein weiterer wichtiger Schritt zur Umsetzung war 2007 die Einführung der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit.

Die Implementierung des Gleichstellungsansatzes über den EPLR im Freistaat Sachsen wurde bereits im Rahmen der Halbzeit- und Ex-post-Bewertung der Förderperiode 2007–2013 eingehend beurteilt. Dabei wurden gute Ergebnisse in den Handlungsfeldern „Arbeitsmarkt“ sowie „qualitativ hochwertige Dienstleistungsangebote und Infrastrukturinvestitionen“ festgestellt, während in den Handlungsfeldern „Teilhabe an Entscheidungsprozessen“ sowie „Abbau von Geschlechterstereotypen“ empfohlen wurde, mit Hilfe einer Beratungsstruktur das Gender Mainstreaming stärker zu unterstützen. Vor allem in den Maßnahmen der Integrierten Ländliche Entwicklung) sollten LAGn und Regionalmanager begleitet und beraten werden, um eine Bewusstseinsentwicklung zu mehr Chancengleichheit zu erreichen.

Das Prinzip des Gender-Mainstreaming hat sich mittlerweile in vielen gesellschaftlichen Bereichen der 30 sächsischen LEADER-Gebiete etabliert. Der diskriminierungsfreie Zugang und die gleichberechtigte Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen an Planung und Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien sowie in den LAG und in den Entscheidungsgremien ist Realität und wird in den ländlichen Regionen aktiv unterstützt. Dem Gender-Mainstreaming-Gedanken wird somit sowohl auf Prozessebene als auch Vorhabenebene Rechnung getragen.

Im Rahmen der Umsetzung von LEADER können auch Erfahrungen und Hinweise der „Beratungsinitiative Gender Mainstreaming im ländlichen Raum Sachsens“ genutzt und weiterentwickelt werden. Das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. hatte hierzu in der vorherigen EU-Förderperiode einen Leitfaden mit Arbeitshilfen erarbeitet, um Akteure, die von der Förderung im ländlichen Raum über den ELER partizipieren, zu dem Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern zu informieren und zu sensibilisieren.

Auf der Programmebene ist der Grundsatz der Chancengleichheit auch im Rahmen des Begleitausschusses etabliert. In dem in Sachsen nach dem Sprecherprinzip organisierten Gremium (siehe hierzu Abschnitt 8.c) wurden für die Aspekte Gender Mainstreaming, Chancengleichheit sowie Inklusion eigene Gruppen mit Stimmrecht eingerichtet.

Quantitativ lassen sich auf Basis des Monitorings zur Ermittlung und Bewertung der genderrelevanten Wirkungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Förderperiode nur wenig belastbare Einschätzungen abgeben. Die relevanten Zielindikatoren T20 (in unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze, Schwerpunktbereich 6A) sowie T23 (in unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze – Leader, Schwerpunktbereich 6B) weisen insgesamt derzeit lediglich 9 AK aus, davon 6 für Frauen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass eine auf quantitative Indikatoren basierende Bewertung nicht eindeutig erfasst, welcher Art und Qualität die geschaffenen / gesicherten Arbeitsplätze (befristet, Niedriglohnbeschäftigung usw.) sind.

Eine geschlechts- und altersgruppendifferenzierte Auswertung der Zahl der begünstigten (natürlichen)

Personen ist gegenwärtig ebenfalls wenig valide. Zu beachten ist hier auch, dass vor allem in den investiven und flächenbezogenen Maßnahmen die Geschlechterdifferenzierung der Antragsteller nur begrenzte Aussagekraft besitzen, da in der Regel bestehende Betriebe mit bestehenden Entscheidungsstrukturen und Eigentumsverhältnissen gefördert werden.

8.b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Gemäß Art. 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013 umfasst „Nachhaltige Entwicklung“ die Aspekte Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und Risikomanagement.

Die grundlegende Vereinbarkeit des EPLR mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung wurde im Rahmen der SUP geprüft und festgestellt. Die ex-ante-Evaluation kam zu dem Schluss, dass das EPLR Sachsen den Anforderungen an die Berücksichtigung umweltpolitischer Herausforderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in hohem Maße gerecht wird.

Der indikative Finanzplan (Stand 31.5.2016, Grundlage des am 23.11.2016 genehmigten geänderten EPLR) weist 97,5 % der Gesamtausgaben als umweltrelevant, 93,9 % als relevant für das Thema Innovation und für 96,8 % einen Bezug zum Thema Klima auf. Dabei wird die Umweltrelevanz maßgeblich durch den Bereich Klima gesteuert. Diese hohen Werte basieren auf einer sehr weitreichenden Zuordnung möglicher Wirkungen der einzelnen Maßnahmen für entsprechende Themenbereiche, auch wenn die Wirkungen sehr indirekter Natur sind oder nur durch einen kleinen Teil des Maßnahmenbudgets tatsächlich entfaltet werden. Eine restriktivere Auslegung der Klimarelevanz – ebenfalls im indikativen Finanzplan – schließt einen großen Teil dieser Komponenten aus und beziffert den klimabedeutsamen Anteil des EPLR auf 39,5 %. Primär mit dem Ziel Abschwächung des Klimawandels sind 2,8 % programmiert, erhebliche sekundäre Wirkungen resultieren aus Maßnahmen der Priorität 4. Hinzu kommen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Auch die Zuordnung des sehr hohen Budgetanteils als Beitrag zur Innovation bedarf einer kritischen Revision. Dabei geht es nicht nur um Maßnahmen, in denen potenziell innovationswirksame Fördertatbestände enthalten sind, die entsprechende Inanspruchnahme aber ex ante nicht einzuschätzen ist, sondern auch um ganze Maßnahmen, wie bspw. die Ausgleichszulage, deren zugeschriebener Beitrag zur Innovation infrage zu stellen ist.

Unabhängig von der kritischen Einschätzung der genannten sehr hohen Werte zu verschiedenen Nachhaltigkeitsfeldern sind die nachhaltigkeitsrelevanten Querschnittsziele „Innovation“, „Klima“ und „Umwelt“ grundsätzlich im EPLR gut verankert.

Am intensivsten fand das Nachhaltigkeitsthema biologische Vielfalt bei der Erarbeitung des EPLR Berücksichtigung. Konkret trägt das EPLR Sachsen über die Maßnahmen der Prioritäten 4 und 5 mit Förderung biologischer Vielfalt, erhaltenen Natur- und Kulturlandschaften, verbessertem Zustand der Gewässer gemäß WRRL und nachhaltigem Bodenmanagement zum Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz bei. Die Strategie des EPLR greift dabei die Ziele der Europäischen Biodiversitätsstrategie „Lebensversicherung und Naturkapital“ aus dem Mai 2011, der Nationalen Strategie der Bundesregierung zur biologischen Vielfalt vom 7. November 2007 und der Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen vom 25.01.2013 auf. Zu beachten ist allerdings, dass zwei Drittel der bisher für abgeschlossenen Maßnahmen verausgabten Mittel für die Priorität 4A – die sich hauptsächlich auf biologische Vielfalt bezieht – auf die Ausgleichszulage entfallen, und damit auf eine Maßnahme deren

Wirkung bestenfalls als sehr gering einzuschätzen ist.

Um die biologische Vielfalt im Freistaat Sachsen zu sichern, hat Sachsen das 2009 aufgelegte und 2013 unter dem Titel „Biologische Vielfalt 2020“ aktualisierte Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft beschlossen. Es setzt Schwerpunkte in zwölf Handlungsfeldern aus den Bereichen Natur- und Gewässerschutz, Forst- und Landwirtschaft, Jagd sowie Öffentlichkeitsarbeit und Bildung.

Auf Grundlage der Sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse wurden Bedarfe ermittelt, welche sich sowohl in der Ausgestaltung der Maßnahmen als auch in der Budgetverteilung wiederfinden. Knapp 30 % der Gesamtmittel sind für Maßnahmen programmiert, denen eine prioritäre Wirkung für den Schwerpunktbereich „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften“ zugeordnet ist. Ein gutes Drittel davon entfällt auf die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten.

Die Förderung entsprechender Ziele in den Schwerpunktbereichen 4 und 5 gemäß ELER-VO wird unterstützt durch einschlägige Maßnahmen des Wissenstransfers, der Qualifizierung und Innovation im Schwerpunktbereich 1 des EPLR. Hier werden auch Maßnahmen angeboten, die zur Sensibilisierung für Naturschutzbelange beitragen.

Darüber hinaus können Maßnahmen im Sinne einer nachhaltig-umweltgerechten Entwicklung auch im Rahmen lokaler Entwicklungsstrategien im Schwerpunktbereich 6B des EPLR umfassend unterstützt werden. Schon in der Leistungsbeschreibung für die LEADER-Entwicklungsstrategien wurde auf die Hauptanliegen „Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft und anderer Landbewirtschafteter im Kontext mit umwelt- und klimafreundlicher sowie naturschutzgerechter Bewirtschaftung, um so einen Beitrag sowohl zu Umweltzielen als auch zur Wiederherstellung und Sicherung der Biologischen Vielfalt zu leisten“ und die „Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft bei der Umstellung zu energieeffizienten, emissionsarmen Bewirtschaftungsweisen und der Implementierung von Innovationen, um so die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern“ hingewiesen. Dies wurde bei den Kriterien für die Auswahl der Regionen auch geprüft und entsprechend in vielen Regionen in den Entwicklungsstrategien aufgegriffen. Letztlich ist der Beitrag der LEADER-Regionen von den in den Regionen konkret ausgewählten Vorhaben abhängig. In den Vorhabenauswahlkriterien vieler LEADER-Regionen werden eingereichte Vorhaben daher mit dem Prüfkriterium „Nachhaltigkeit“ geprüft.

Außer in den Maßnahmen mit direktem Umweltbezug manifestiert sich der Nachhaltigkeitsgedanke u.a. in weiteren (Teil-)Maßnahmen. Die Projektauswahlkriterien sorgen – auch bei Maßnahmen, bei denen Nachhaltigkeits- und Umweltziele nicht im Vordergrund stehen – dafür, dass diese Aspekte verstärkt berücksichtigt werden. So erhalten bspw. in Art. 17 ELER-VO: „Investitionen in materielle Vermögenswerte“ Betriebe des Ökologischen Landbaus höhere Punktzahlen. Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung des unter dem deutschen Durchschnitt liegenden Flächenanteils der nach den Grundsätzen der ökologischen Landwirtschaft wirtschaftenden Unternehmen im Freistaat geleistet werden.

Im Rahmen Art. 35 ELER-VO „Zusammenarbeit“ werden EIP-Vorhaben im Themenbereich „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ durch zusätzliche Punkte begünstigt. Die hohe Zusatzpunktzahl wird gemäß den Projektauswahlkriterien auch gewährt, um dem Innovationsgedanken Rechnung zu tragen.

8.c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms

Gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist sicherzustellen, dass die Wirtschafts- und Sozialpartner an der Vorbereitung der Fortschrittsberichte sowie während der gesamten Durchführung der Programme mitwirken. Da die Etablierung und Tätigkeit des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum auf Bundesebene umgesetzt werden, erfolgt die Partizipation im Programmgebiet Sachsens in erster Linie über den Begleitausschuss gemäß Artikel 48 der Verordnung 1303/2013. Darüber hinaus ist die Beteiligung der relevanten Stellen und Partner als Verhaltenskodex über eine Dienstanweisung der Verwaltungsbehörde (18.09.2015; 1. Änderungsfassung) fixiert worden.

Einbindung der Partner über den Begleitausschuss

Als ein Element zur Umsetzung des Partnerschaftlichkeitsprinzips wurde in Sachsen im Sinne des Art. 5 ESIF-VO ein Begleitausschuss eingerichtet, über den die Wirtschafts- und Sozialpartner institutionell in die Begleitung des EPLR eingebunden wurden. Die Zusammensetzung wurde im EPLR geregelt (siehe dort Kap. 15.2); neben Vertretern der Verwaltungsbehörde, der Zahlstelle, der beteiligten Ressorts, der EU-Kommission, des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind relevante Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner sowie Nichtregierungsorganisationen involviert.

Als Spezifikum Sachsens wurde die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner nach dem „Sprecherprinzip“ organisiert. Die insgesamt zehn repräsentativen Gruppen sind gehalten, im Vorfeld der Sitzungen einheitliche Stellungnahmen und Voten zu vereinbaren, die durch delegierte Personen in das Gremium eingebracht werden. Das Sprecherprinzip als vorgelagertes Klärungsverfahren kann als wesentliches Element bewertet werden, um die Arbeit des Begleitausschusses effizient und damit zielorientiert zu gestalten.

Die Arbeit des Begleitausschusses erfolgt auf der Grundlage einer Geschäftsordnung. Einladungen, Unterlagen und Tagesordnungen werden vor den Sitzungen durch die Verwaltungsbehörde erstellt und frühzeitig den Begleitausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Alle versandten oder verteilten Unterlagen enthalten alle notwendigen Informationen wie z. B. Zusammenfassungen des Hintergrundes, des Gegenstands und der Ziele der Konsultation, Angaben zu Tagungen und Konferenzen, relevante Papiere und Dokumente usw. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst; Änderungen der Geschäftsordnung erfordern eine 2/3-Mehrheit. Die VB besitzt Vetorecht.

Der Beteiligungsprozess wurde bereits in der Phase zur Erarbeitung des EPLR, d. h. seit Mai 2011 initiiert. Nach der offiziellen Einreichung des EPLR-Entwurfs am 23.05.2014 wurde ein provisorischer Begleitausschuss einberufen. Im Berichtszeitraum (Stichtag 31.12.2016) wurden insgesamt zwei Sitzungen des ordentlichen Begleitausschusses abgehalten (29.01.2015; 22.06.2016). Die Auswertung der erstellten Protokolle und Unterlagen zeigt eine kontinuierliche Präsenz und Beteiligung der vorgesehenen Stellen des Verwaltungs- und Kontrollsystems, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie weiterer Institutionen.

Außerhalb der jährlichen Begleitausschusssitzungen wurden die Mitglieder im Berichtszeitraum zu weiteren zentralen Fragestellungen im Umlaufverfahren konsultiert. Dies betraf den 1. Änderungsantrag zum EPLR 2014–2020 (16.09.–11.10.2015) sowie die Festlegung der Vorhabenauswahlkriterien (22.09.–12.10.15). Insgesamt ist daher zu urteilen, dass der Begleitausschuss die aufgeführten Aufgaben erfüllt und zur Qualität der Umsetzung des Entwicklungsprogramms beiträgt.

LEADER

Die Beteiligung der Partner / Umsetzung des Partnerschaftlichkeitsprinzips erfolgt auf der Projektebene

vornehmlich im Kontext von LEADER. Im Freistaat Sachsen haben sich 30 sächsische Regionen mit spezifischen, regionalen Entwicklungsstrategien beworben und sind am 22. April 2015 zu LEADER-Gebieten ernannt worden. Gemäß Artikel 33 Absatz 3 der ESIF-VO ist geregelt, dass die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen LES von einem zu diesem Zweck von der zuständigen Verwaltungsbehörde eingerichteten Ausschuss ausgewählt und von der zuständigen Verwaltungsbehörde genehmigt werden.

In der weiteren Umsetzung bestimmen die LEADER-Gebiete in einem transparenten Verfahren selbst, welche Vorhaben in welcher Höhe gefördert werden. Die jeweiligen Strategien sind die Basis für thematische Aufrufe, nach denen sich Bürger, Unternehmen, Vereine und Gemeinden mit ihren Vorhaben um eine Förderung bewerben können. Ein Entscheidungsgremium wählt nach den regionalen Prioritäten die besten Vorhaben aus. Die Bewilligung der Förderung erfolgt dann durch die zehn Landkreise.

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

See Monitoring Annex

Annex II

Detailed table showing implementation level by Focus areas including output indicators

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2016					2,14
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2016					130,00
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2016					4.500,00
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2016	2,26	18,70	1,22	10,10	12,08
		2014-2015	0,70	5,79	0,56	4,63	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	53.978.211,16	30,27	23.772.377,81	13,33	178.297.908,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	334.509,06	11,15			3.000.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	53.148.008,75	31,58	23.772.377,81	14,13	168.297.908,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2016			77.424.942,80	16,23	476.935.484,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			23.772.377,81	14,13	168.297.908,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2016			77,00	11,60	664,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	495.693,35	7,08			7.000.000,00

Schwerpunktbereich 3A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
3A	T spezifisch P3A % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P3A) (%)	2014-2016					0,04
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
3A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					500.000,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					500.000,00

Priorität P4							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
P4	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2016					0,05
		2014-2015					
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2016			0,95	28,90	3,29
		2014-2015					
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2016			8,34	70,75	11,79
		2014-2015					
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2016			6,60	99,74	6,62
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	97.711.173,75	21,98	83.870.207,10	18,87	444.450.755,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	2.886.686,93	35,20			8.200.000,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					3.050.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2016					6.863,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	7.824.289,35	19,27	503.378,44	1,24	40.600.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2016			703.878,40	1,44	48.920.000,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2016			14,00	1,19	1.180,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	2.388.817,72	28,10	87.613,77	1,03	8.500.000,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2016			3,00	7,50	40,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	2.636.597,49	24,59	1.304.432,63	12,17	10.722.007,00
M08.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			1.201.777,65	22,39	5.366.924,00
M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					1.600.000,00
M08.3	O4 - Zahl der unterstützen	2014-2016					4,00

	Betriebe/Begünstigten						
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			102.654,98	2,73	3.755.083,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2016			11,00	3,35	328,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			5,65	2,16	262,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	27.865.949,87	13,54	27.865.949,87	13,54	205.834.748,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			113.072,08	71,96	157.134,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	8.541.740,68	16,92	8.541.740,68	16,92	50.494.000,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			2.388,04	50,22	4.755,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			30.753,44	87,03	35.335,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	45.567.091,71	38,75	45.567.091,71	38,75	117.600.000,00
M13.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			1.136,44	82,29	1.381,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			222.290,02	70,28	316.297,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					2.500.000,00

Schwerpunktbereich 5B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
5B	T spezifisch P5B % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5B) (%)	2014-2016					0,13
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
5B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	199.980,70	13,33			1.500.000,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	199.980,70	13,33			1.500.000,00

Schwerpunktbereich 5C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
5C	T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)	2014-2016	2.033.787,11	26,66	103.996,00	1,36	7.629.584,00
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
5C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	1.749.187,70	25,70	74.008,25	1,09	6.806.625,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	1.664.029,34	25,73	74.008,25	1,14	6.466.625,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2016			103.996,00	1,36	7.629.584,00
M04.1 M04.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2016			3,00	1,32	227,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	85.158,36	25,05			340.000,00

Schwerpunktbereich 5D							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
5D	T spezifisch PSD % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5D) (%)	2014-2016					0,07
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
5D	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					800.000,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					800.000,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
5E	T spezifisch P5E % der forstwirtschaftl. Fläche für M08 (8.5) in Bezug auf die gesamte Fläche von Wäldern und sonst. bewaldeten Flächen (= Gemein. Kontextindikator Nr. 29) (P5E) (%)	2014-2016					11,04
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	5.561.222,76	24,94	1.927.640,53	8,65	22.297.449,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					500.000,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	5.561.222,76	25,51	1.927.640,53	8,84	21.797.449,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			1.927.640,53	8,84	21.797.449,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2016			16,00	1,46	1.096,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2016			7,00	17,50	40,00
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	59.408,71	1,41	70.099,75	1,66	4.227.564,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	59.408,71	1,41	70.099,75	1,66	4.227.564,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2016			344.399,41	3,44	10.000.000,00
M04	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2016					70,00

Schwerpunktbereich 6B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Based on approved (when relevant)	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Ziel 2023
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2016			2,00	0,56	359,00
		2014-2015					
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2016			63,97	100,00	63,97
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Committed	Absorption (%)	Realised	Absorption (%)	Geplant 2023
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	43.609.484,78	9,58	1.447.909,73	0,32	455.427.521,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	43.609.484,78	9,58	1.447.909,73	0,32	455.427.521,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2016			1.991.240,00	100,00	1.991.240,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2016			30,00	103,45	29,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					50.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			1.097.577,78	0,25	430.777.521,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016					3.925.000,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			350.331,95	1,69	20.675.000,00

Annex III

Summary table of quantified results

Result indicator name and unit (1)	Target value (2)	Main value (3)	Secondary contribution (4)	LEADER/CLLD contribution (5)	Total RDP (6)=3+4+5
R1 / T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	12,08	1,22	N/A	0,00	1,22
R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten (Schwerpunktbereich 2A)*	N/A				
R3 / T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)			N/A	0,00	0,00
R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)			N/A	0,00	0,00
R5 / T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)			N/A	0,00	0,00
R6 / T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	0,05	0,00	N/A	0,00	0,00
R7 / T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	6,62	6,60	N/A	0,00	6,60
R8 / T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	11,79	8,34	N/A	0,00	8,34
R9 / T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		0,00	N/A	0,00	0,00
R10 / T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	3,29	0,95	N/A	0,00	0,95
R11 / T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die		0,00	N/A	0,00	0,00

Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)						
R12 / T14: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (Schwerpunktbereich 5A)				N/A	0,00	0,00
R13: Effizientere Wassernutzung in der Landwirtschaft in Projekten, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 5A)*	N/A					
R14: Effizientere Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung in Projekten, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 5B)*	N/A					
R15: Erneuerbare Energie, die im Rahmen unterstützter Projekte gewonnen wurde (Schwerpunktbereich 5C)*	N/A					
R16 / T17: Prozentsatz der GVE, die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind (Schwerpunktbereich 5D)				N/A	0,00	0,00
R17 / T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)		0,00		N/A	0,00	0,00
R18: Verringerte Methan- und Distickstoffoxidemissionen (Schwerpunktbereich 5D)*	N/A					
R19: Verringerte Ammoniakemissionen (Schwerpunktbereich 5D)*	N/A					
R20 / T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		0,00		N/A	0,00	0,00
R21 / T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	40,00	7,00		N/A	2,00	9,00
R22 / T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	63,97	63,97		N/A		63,97
R23 / T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		0,00		N/A	0,03	0,03
R24 / T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	359,00	2,00		N/A		2,00
R25 / T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)		0,00		N/A	0,00	0,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP019	Finanzanhang (System)	22-06-2017		Ares(2017)3130122	684272618	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP019_de.pdf	22-06-2017	nveymoni
Hinweis zur Bürgerinfo 22.06.2017	Bürgerinfo	22-06-2017	23-8506.11/1/11	Ares(2017)3130122	2633959633	Hinweis zur Bürgerinfo 22.06.2017	22-06-2017	nveymoni

